

Biblioteka
Główna
UMK Toruń

09631

1903

Handelskammer Graudenz

für die Kreise

Graudenz Stadt und Land, Marienwerder, Rosenberg,
Stuhm, Schwez, Tuchel und Konitz.

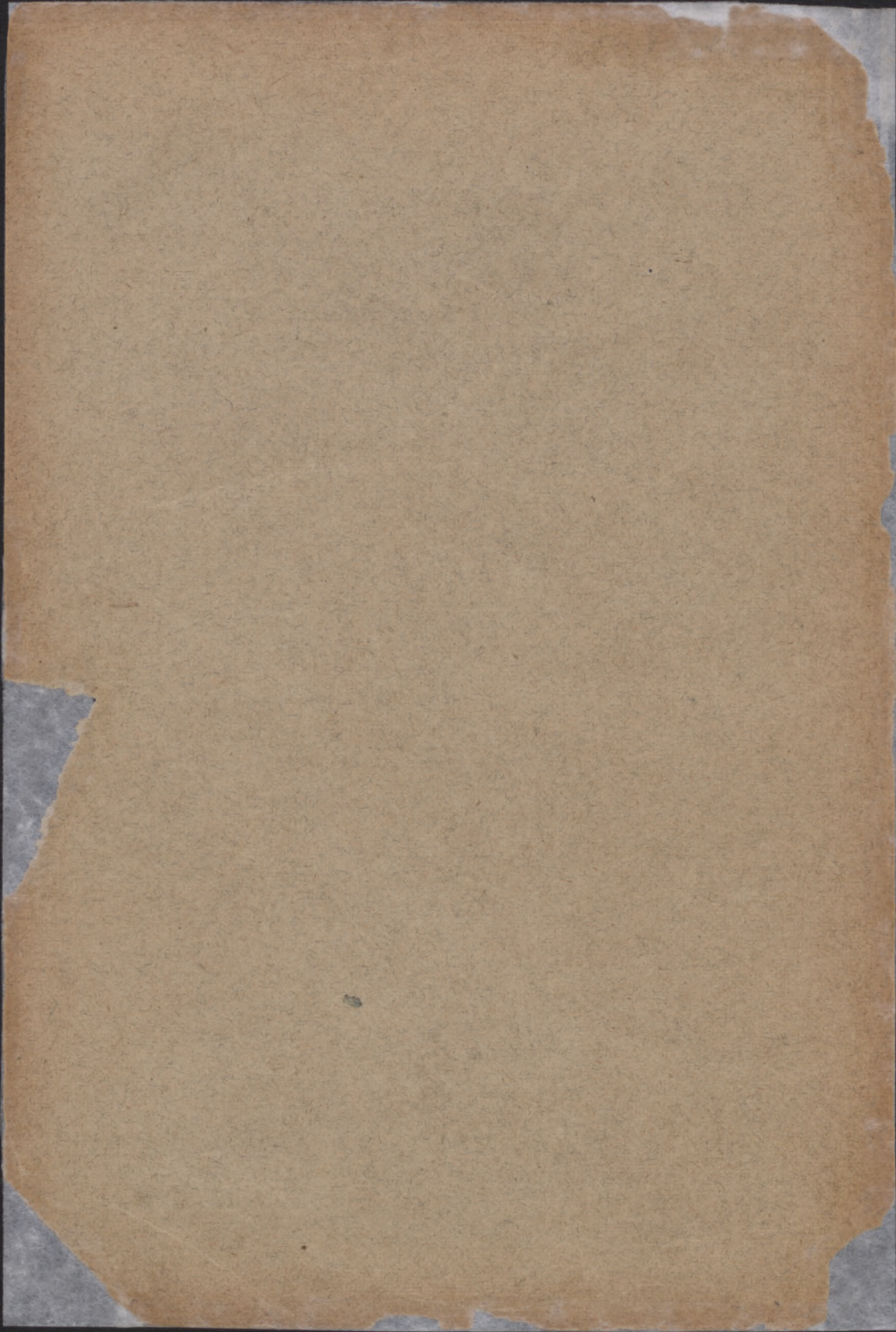
Jahresbericht für 1903.



Graudenz

Druck von Gustav Röhres Buchdruckerei

Juni 1904.



Jahresbericht
der
Handelskammer Graudeniz

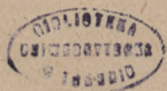
für das Jahr 1903.

(April 1903 bis April 1904.)



Graudeniz
Druck von Gustav Köthes Buchdruckerei
Juni 1904.

09631



II
—



Überblick und Einleitung.

Der vorliegende Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1903/4 (April bis April) gliedert sich in der üblichen Weise in zwei Teile, deren erster die wirtschaftspolitischen Bestrebungen und die verwaltende Tätigkeit der Kammer, sowie ihre an staatliche, gerichtliche oder andere Behörden erstatteten Gutachten umfaßt, während der zweite die Lage und den Gang von Handel, Industrie und Schifffahrt des Bezirks in Einzelberichten darzustellen bemüht ist.

Wie alljährlich lag die Hauptarbeit der Kammer auch im Berichtsjahre auf dem Gebiete der Verkehrspolitik, insbesondere des Eisenbahnwesens.

Wenn sich aber in den vergangenen Jahren unsere Wirksamkeit vornehmlich auf die Erreichung des einen, für unsere Provinz wichtigsten Zieles, die Umwandlung der Weichselstädtebahn in eine Vollbahn konzentrierte, so konnten wir in diesem Jahre unser Augenmerk einerseits auf die Neugestaltung der Fahrpläne der Anschlußbahnen und auf die Beziehungen zwischen der Weichselstädtebahn und den benachbarten Bahnen Marienburg-Elbing, Marienburg-Dt.-Gyau-Mlawka und Königs-Graudenz, andererseits auf die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse über unseren Bezirk hinaus, d. h. auf die Anschlüsse nach Königsberg, Berlin, Posen und Breslau richten.

Freilich gelang es uns nicht, direkte Verbindungen mit den genannten Städten zu erhalten, aber die mit besonderer Unterstützung unseres Regierungspräsidenten und durch gemeinschaftliches Vorgehen mit anderen Handelsvertretungen, vornehmlich mit Thorn, erlangten Zugverbesserungen sind doch so wesentlich gewesen, daß wir immerhin von erfreulichen Erfolgen unserer Bemühungen sprechen können. Namentlich ist die alte Verkehrssehrauke in Thorn, wonach kein Zug der Weichselstädtebahn über Thorn hinaus verkehren konnte, gefallen. Schon heute fährt ein direkter Schnellzug von Inowrazlaw über Thorn nach Graudenz und Marienburg als Parallelzug zu dem Breslau-Königsberger D-Zug, ein Zug, der nicht allein eine neue Nachmittagsverbindung von allen zwischen Breslau und Posen und zwischen Berlin und Posen gelegenen Städten mit unserem Bezirk herstellt, sondern auch einen schnelleren Nachtanschluß nach Königsberg vermittelt. Hoffentlich wird es unseren weiteren Vorstellungen gelingen, die genannte Zugverbindung derartig zu gestalten, daß daraus ein direkter Schnellzug von Berlin aus nach Thorn-Graudenz-Marienburg gebildet wird. Diese Hoffnung erscheint uns als durchaus aussichtsreich, weil lediglich ein schon jetzt zwischen Berlin und Posen bestehender Schnellzugsverkehr durch Erweiterung auf die Strecke Posen-Inowrazlaw in Verbindung mit dem Schnellzuge Inowrazlaw-Graudenz gebracht zu werden braucht, und weil zu dem letztgenannten Schnellzuge heute noch

der Gegenzug fehlt, dessen Einlegung früher oder später doch eine technische Notwendigkeit wird.

Auch auf dem Gebiet des Tarifwesens für den Güterverkehr konnten wir im verflossenen Jahre eine umfangreiche und für Handel und Industrie ersprießliche Thätigkeit entfalten. Dabei waren wir in der glücklichen Lage, zugleich und in Übereinstimmung mit ihr die Interessen unserer Schifffahrt erfolgreich wahrnehmen zu können, wengleich sonst mitunter im Wettbewerb zwischen Schifffahrtsfrachten und Bahnfrachten verschiedenartige Auffassungen vorhanden sind und häufig genug eine Ermäßigung der Bahnfrachten zum Schaden der Schifffahrt für die Allgemeinheit wünschenswerter erscheint.

Der Weichselverkehr hat im Berichtsjahr erfreulich zugenommen, namentlich unterstützt durch die neuen Uferbefestigungen in Graudenz, eine Frucht jahrelanger Bemühungen der Graudenzler Stadtverwaltung und der Handelskammer. Aber dieses Werk wird erst dann sowohl dem Handel, wie der Schifffahrt und der Industrie den vollen Nutzen bringen, wenn die geplante Uferbahn, deren Inangriffnahme endlich nahegerückt erscheint, im Bau vollendet sein wird.

Auf dem für uns in zweiter Linie wichtigsten Gebiet, der Wirksamkeit für die Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses, haben wir insofern einen bedeutsamen Schritt vorwärts gehen können, als der Herr Regierungspräsident unseren Schulinspektoren mit der Autorität eines staatlichen Inspektors ausgestattet hat, sodaß er stetig in der Lage ist, in unserem Sinne auf die Unterrichtsgestaltung in den kaufmännischen Fortbildungsschulen Einfluß zu üben. Zu den Schulen oder Fachklassen in Graudenz, Marienwerder, Dt.-Gylau, Konig, Mewe und Riesenburg ist mit Beginn des Jahres 1904 eine neue Klasse in Bischofswerder getreten.

Von großer und wachsender Bedeutung für uns war unsere Inanspruchnahme durch die Gerichte des Bezirks, die immer mehr dazu übergegangen sind, uns in handelstechnischen Fragen entweder selbst gutachtlich zu hören oder sich von uns geeignete Sachverständige benennen zu lassen.

Ebenso wurden wir, unserer Bestimmung entsprechend, im vergangenen Jahre mehrfach mit größeren gutachtlichen Arbeiten durch die Staatsbehörden betraut. Wir erwähnen hier insbesondere die Frage der Erbauung einer Verbindungsbahn zwischen Schmentau, Marienwerder und Riesenburg und einer Brücke über die Weichsel, die Frage der Flößtarife auf der Klüddow und die Industrialisierung dieses Flusses, unsere Darlegungen zu den in Vorbereitung befindlichen Gesetzesentwürfen, die Frage des Zuckerveredelungsverkehrs und dergleichen.

Dabei waren wir mehrfach genötigt, unsere Tätigkeit über unseren Bezirk hinaus auch auf die noch zu keinem Handelskammerbezirk gehörenden Kreise unseres Regierungsbezirks auszudehnen und traten daher der Frage näher, eine Vereinigung dieser Landesteile mit unserer Organisation

zu beantragen, eine Angelegenheit, welche bereits in den nächsten Monaten zur Entscheidung kommen dürfte. —

Über die Lage der verschiedenen kaufmännischen Gewerbe geben die im zweiten Teil unseres Berichts abgedruckten Darlegungen Auskunft.

Die im vorigen Jahre bemerkten Anzeichen eines wachsenden Aufschwungs der meisten Geschäftszweige und der beginnenden Überwindung der allgemeinen wirtschaftlichen Krise setzten sich erfreulicher Weise im Berichtsjahre durch ein langsames aber stetiges Entfalten und gesundes Emporblihen der Industrie und der größeren Handelsunternehmungen fort.

Die Eisengroßindustrie ruht auf gesichertem Grunde und konnte ihren Absatzkreis, nur für die Ausfuhr behindert durch die Unsicherheit der zollpolitischen Lage infolge der noch nicht erfolgten Erneuerung der Handelsverträge, erweitern.

Der Baumarkt zeigte deutlich die Spuren der Belebung und dürfte sich auch weiterhin im Sinne aufsteigender Entwicklung halten, falls sich die augenblicklich rege Baulust nicht überstürzten Unternehmungen zuwendet, die das vorhandene Bedürfnis überschreiten.

Auch die Verhältnisse in der Holzindustrie haben sich augenscheinlich zur Zufriedenheit gestaltet. Namentlich ist Aussicht vorhanden, daß die große Ozerker Industrie wieder mit dem alten Erfolge und erhöhten Umsätzen arbeitet.

Die Zuckerindustrie befand sich im Laufe des Jahres in recht gedrückter Lage, da die Ungewißheit, wie sich die Verhältnisse nach Aufhören des Syndikats und der Ausfuhrprämien gestalten würden, die Unternehmungslust lähmte und die letzte Zeit der Prämienherrschaft erklärlicherweise zu einer gesteigerten Ausfuhr ausgenutzt wurde. Heute scheint sich aber auf dem Zuckermarke eine erfreuliche Befundung von innen heraus anzubahnen. Der Zuckerkonsum des Inlandes hat nicht unerheblich zugenommen, die Fabriken können zu gewinnbringenden Preisen arbeiten und werden, soweit sich dies voraussagen läßt, auch ihren alten Umsatz wieder erreichen.

Auch in einer ganzen Reihe anderer Gewerbe herrscht eine zukunfts-
freudige Stimmung.

Von den Industriezweigen berichtet eigentlich nur die Glasindustrie über vollständig ungünstige Ergebnisse, da sie sich nur mit Mühe der Konkurrenz der Großbetriebe Mitteld Deutschlands, welche den ostdeutschen Markt durch Preisunterbietungen zu gewinnen trachten, erwehren könne.

Die Schuhwarenindustrie und die Manufakturwarengeschäfte klagen über die außergewöhnliche Höhe der Rohstoffpreise, denen die Fabrikpreise nicht entsprechend angepaßt werden konnten, sodaß nur schmale Verdienste zu erzielen waren.

Mit geringen Gewinnen mußten sich auch die mit der Landwirtschaft in engerer Beziehung stehenden Gewerbe begnügen, so die Mühlenindustrie und der Getreidehandel.

In noch ungünstigerer Lage war der gesamte Detailhandel, soweit er den Absatz für die Landkundschaft vermittelt. Während die auf den städtischen Bedarf zugeschnittenen Geschäfte einigermaßen prosperierten, konnten jene Firmen auch in diesem Jahre nicht die Ausfälle wett machen, die ihnen infolge der mehrjährigen schlechten Ernten und der demgemäß in bedauerlichem Maße verminderten Kaufkraft der bäuerlichen Bevölkerung erwachsen waren. Während das Jahr 1903 in den anderen Teilen des Deutschen Reiches eine kaum je beobachtete Fruchtbarkeit aufwies, hatte unsere Provinz und mit ihr Ostpreußen wiederum eine Mißernte in fast allen Ackererzeugnissen zu verzeichnen. Der Kredit wurde daher in ziemlich hohem Maße von der Landkundschaft in Anspruch genommen.

Im Bankgewerbe setzte sich die schon am Schlusse des Jahres 1902 hervorgetretene Belebung fort, ein Anzeichen, daß trotz der im einzelnen beobachteten ungünstigen Verhältnisse im allgemeinen doch wieder im volkswirtschaftlichen Leben des Bezirks Vertrauen und Arbeitslust Platz gegriffen haben.

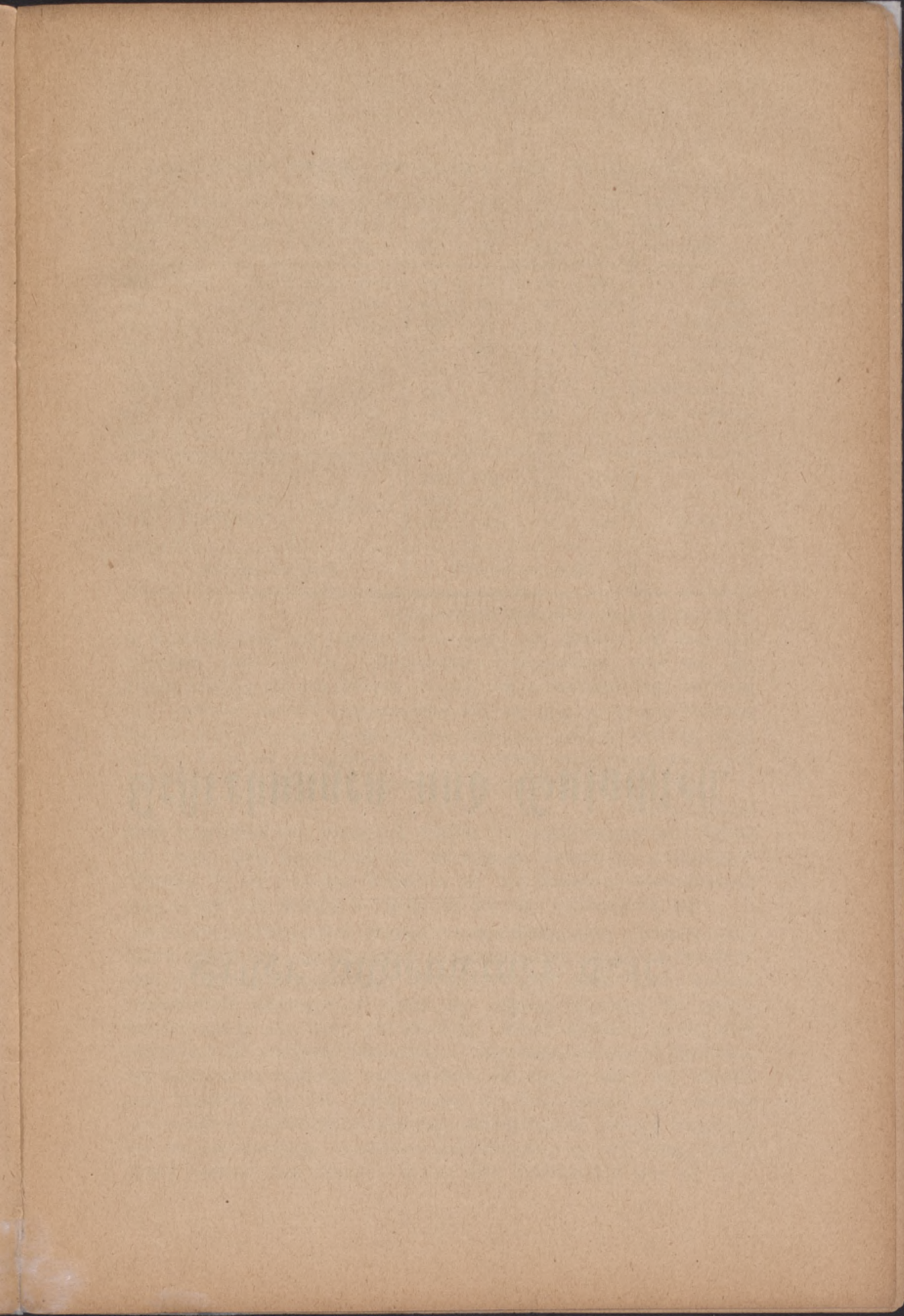
Über die Gesamtzahl der in unserem Bezirke belegenen, der Gewerbeinspektion unterstellten **industriellen Betriebe** und der darin beschäftigten Arbeiter im Jahre 1903 gibt die folgende Tabelle Auskunft; spezielle Angaben sind im 2. Teil bei den Einzelberichten gemacht worden. Die scheinbare Verminderung in der Zahl der Anlagen und der Arbeiter erklärt sich aus einer andersartigen Gruppierung. Die königliche Gewerbeinspektion hat diesmal eine Reihe von Betrieben als Nicht-Fabriken in diese Tabelle nicht mehr mit aufgenommen.

Kreis	Zahl der Anlagen				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene		jugendliche*) (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Graudenz Stadt	35	34	12	81	1887	357	102	62	2408
Graudenz Land	29	56	4	89	769	64	20	2	855
Marienwerder	51	82	6	139	1030	69	24	11	1134
Rosenberg . .	57	82	22	161	1212	66	20	5	1303
Stuhm	34	49	14	97	632	52	35	2	721
Schweß	62	72	12	146	1315	44	27	8	1394
Tuchel	22	42	15	79	339	16	10	2	367
Könitz	42	53	37	132	1128	124	102	28	1382
zusammen	332	470	122	924	8312	792	340	120	9564
im Jahre 1902	329	541	320	1191	8674	897	391	115	10077
" " 1901	294	533	204	1147	8217	901	376	102	9576

*) Anmerkung: Davon 4 Knaben und 4 Mädchen unter 15 Jahren.

Erster, allgemeiner Teil.

Bestrebungen und Gutachten.



1. Innere Angelegenheiten.

Die Geschäfte der Kammer wurden im Jahre 1903/4, abgesehen von den laufenden Verwaltungsangelegenheiten, durch 3 Plenarsitzungen (am 9. September und 30. November 1903 und am 28. März 1904) erledigt, der Verwaltungsausschuß trat 11 mal, der Verkehrsausschuß 2 mal, die Kommissionen für Kolonialwaren und für Holzhandel je 1 mal zusammen.

Das Eingangsbuch wies außer den regelmäßig eingehenden Protokollen, Druckberichten und dergl. 1493 Nummern, das Ausgangsbuch 3495 Nummern auf.

Das **Präsidium** und die **Geschäftsführung** der Kammer lagen in denselben Händen, wie im Jahre zuvor. Auch im Mitgliederbestande trat kein Wechsel ein.

In die **Sachverständigen-Ausschüsse*** der Kammer, aus denen zugleich die Mitglieder der Kommissionen zur Feststellung von Tatbeständen in der Regel entnommen werden, wurden folgende Herren für 1904 gewählt:

A. Verwaltungs-, Handels- und Gewerbeauschuß:

Benßki, Rosanowski, Belgard, Braun, Burandt, Hoffnung, Kiewe, Kyser, Strohmann und Victorius.

B. Verkehrsausschuß:

Braun, Burandt, Blum (Dt.-Eylau), Kanter (Marienwerder), Paasche (Schweß), Strohmann, Puppel (Marienwerder), Lettenborn und Herzfeld.

C. Sachverständigen-Kommissionen:

a) Kommission für Getreidehandel und Mühlenindustrie:

Rosanowski, Belgard, Blum (Dt.-Eylau), Karl Liebert, Hoffnung, Scherf und B. Behrendt (Christburg);

b) Kommission für Kolonialwaren, Zucker, Wein und Spiritus, Bier etc.

Burandt, Ertek, Gerike, Hirschberg (Marienwerder), Mierau (Neuenburg), Paasche (Schweß), und Thomaszewski;

c) Kommission für Manufaktur- und Kurzwaren:

Aron (Stuhm), Braun, A. Conizer (Marienwerder), Kalcher und Kiewe.

d) Kommission für Glas-, Porzellan-, Bijouterie-, Drogen- und Apothekerwaren.

Fritz Kyser, Gustav Kuhn, N. Konnenberg, Apotheker: Richter (Graudenz), Weiß (Marienwerder);

*) Anmerkung: Nur bei den außerhalb von Graudenz wohnenden Mitgliedern ist der Wohnort angegeben.

e) Kommission für Leder, Wolle, Häute:
Hoffnung, A. Domke, Albert Jacobsohn und Kanitzberg;

f) Kommission für Eisen- und Stahlwaren:
Victorius, J. L. Cohn, Pflaum, Bruno Reiß und Ph. Lanchen
(Marienwerder);

g) Kommission für Holz:
Bieber (Schönan), Fabian (Tuchel), Kampmann, Langer, Reißner,
Dhlenschläger (Christburg), Schütt (Czerst), Strohmänn;

h) Kommission für Steuer-, Zoll- und Finanzwesen:
Belgard, Burandt und Strohmänn;

i) Kommission für Ziegelei- und Tonwaren, Kalk, Zement und Stein:
Benzki, Falck, Thielo Kyjer und Reißner;

k) Kommission für Expedition und Schiffahrt:
Burandt, S. Davis (Schweß), Falck, Puppel (Marienwerder), Schimmel-
fennig, Strohmänn und Zimmermann.

D. Kassen-Revisionen:

Belgard und Strohmänn.

Der **Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1904/5** wurde folgendermaßen festgesetzt:

1. Gehälter und Lebensversicherung	5200 Mk.
2. Druckfachen, Porto, Bureaubedürfnisse	1800 "
3. Beiträge an Vereine	555 "
4. Miete, Heizung usw.	635 "
5. Reisekosten und Diäten	1200 "
6. Bücher und Zeitschriften	500 "
7. Kaufmännisches Bildungswesen	1400 "
8. Insgemein	910 "

Summe 12200 Mk.

Die zu Grunde gelegte Gewerbesteuersumme beträgt in der I. und II. Gewerbesteuerklasse im ganzen Bezirk 26800 Mk.

III. und IV. Klasse im Kreise	}	Graudenz Stadt	10500 "
		" Land	2300 "
		Marienwerder	8300 "
		Rosenberg	8400 "
		Stuhm	4900 "
		Schweß	7700 "
		Tuchel	2500 "
		Konitz	6600 "

Zusammen 78000 Mk.

16% davon ergeben: 12480 Mk.

davon ab für Einziehung der Beiträge (3%) 374 "

bleiben 12106 Mk.

Sonstige Einnahmen 94 "

Summe 12200 Mk.

Von den Ausgaben gelten 300 Mk. (Position 3) für gemeinschaftliche Arbeiten des Verbandes **posenscher und westpreussischer Handelsvertretungen**, 300 Mk. (Position 8) stehen zur Disposition des Präsidenten.

Der **Kassenabschluss für das Jahr 1903/4** zeigte folgendes Bild:

1. Gehälter und Lebensversicherung	5080,—	Mk.
2. Drucksachen, Porto, Bureaubedürfnisse	1537,62	"
3. Beiträge an Vereine	236,10	"
4. Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung	637,67	"
5. Reisekosten, Diäten, Plenarsitzungen	1226,60	"
6. Bücher und Zeitschriften	550,36	"
7. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen	1338,05	"
8. Allgemeines	1003,26	"
	<hr/>	
	Summe	11609,66 Mk.

Demgegenüber beliefen sich die Einnahmen (16% des Gewerbesteuerfolls) auf 12346,94 Mk.

Hiervon mußten infolge Herabsetzung der Gewerbesteuer zurückgezahlt werden 246,98 "

Es blieben: 12099,96 Mk.

Davon ab die Ausgaben: 11609,66 "

Überschuß: 490,30 Mk.

Das Inventar der Kammer vergrößerte sich durch Erweiterung der Bibliothek, Anschaffung einer Schreibmaschine und einer Getreidewage.

Ehrenurkunden für mehr als 15jährige Dienstzeit wurden an gewerbliche Angestellte in 3 Fällen, **silberne Ehrenmedaillen** für 25jährige Dienstzeit in 9 Fällen verliehen.

2. Vertretungen für Handel und Industrie.

Die Kammer gehörte als Mitglied folgenden Vereinigungen an, für die sie insgesamt 236 Mk. an Beiträgen entrichtete:

1. dem Deutschen Handelstag;
2. dem Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen;
3. dem Zentralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt;
4. dem Deutsch-Russischen Verein;
5. dem Verein für Beförderung des Gewerbefleißes;
6. dem Feuerversicherungsschutzverband.

Außerdem ist die Kammer Mitglied der freien Vereinigung ostdeutscher Handelskammern.

Im Laufe des Jahres ist sie ferner dem **Verbande ostdeutscher Industrieller** (Danzig) beigetreten und hat sich mit dem Vorsteheramt

der Kaufmannschaft in Danzig und den Handelskammern zu Bromberg, Posen und Thorn zu einem, zunächst nur losen, **Verbande** für gemeinschaftliche Arbeiten vereinigt.

An den Beratungen der genannten Körperschaften beteiligte sich die Kammer insofern, als sie ihren Präsidenten zu einer Ausschusssitzung des Deutschen Handelstages („Begriff Kleie“, siehe Kap. 11 unter Handelsgewerbräuche), den Präsidenten und den Syndikus zur Vollversammlung des Deutschen Handelstages vom 24. und 25. März 1904 und zu zwei Beratungen der Handelskammern Posens und Westpreußens in Posen über das Genossenschaftswesen, sowie den Schulinspezienten der Kammer, Herrn städt. Schulinspektor Ambrassat, zu einer Konferenz des Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen nach Blankenburg (Pflingsten 1903) entsandte.

Herr Ambrassat erstattete bei dieser Gelegenheit ein Referat über „Gewinnung und Ausbildung von Lehrern an kaufmännischen Unterrichtsanstalten“, das in den Veröffentlichungen des Verbandes zum Abdruck gelangt ist. (Zeitschrift f. d. ges. Kaufm. Unterrichtswesen 1904 Nr. 1 u. 2.)

Die **Vollversammlung des Deutschen Handelstages** behandelte die folgenden Gegenstände:

1. Börsengesetz und Reichsstempelgesetz;
2. Gesetz über den Versicherungsvertrag;
3. Zuständigkeit im Veredelungsverkehr;
4. Inkrafttreten des neuen Zolltarifs und neuer Handelsverträge;
5. Kaufmannsgerichte;
6. Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

Die angenommenen Beschlüsse entsprachen der Stellungnahme der Handelskammer.

Von großer Bedeutung für die **amtliche Stellung der Handelskammern** ist es, daß sie im vergangenen Jahre durch einen Erlaß des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts die Berechtigung erhalten haben, ihre Briefe als „**portopflichtige Dienstsache**“ zu versenden, da sie in mehrfacher Beziehung als Behörde anzusehen seien. Damit ist ein Antrag angenommen worden, den die Kammer schon im Jahre 1899 gestellt hatte, der aber damals keine Zustimmung fand (siehe I. Jahresbericht S. 52).

Streitigkeiten wegen der Zugehörigkeit zur **Handels-** oder zur **Handwerkskammer** kamen im Berichtsjahre mehrfach zur Behandlung. Die Kammer erstattete in derartigen Fällen den zuständigen Verwaltungsbehörden ausführliche Gutachten. Es wäre dringend zu wünschen, wenn endlich eine gesetzliche Regelung dieser Frage, unter Ausschluß der Doppelbesteuerung, vielleicht auf der Grundlage der in unserem Jahresbericht für 1902 (S. 9) niedergelegten Vorschläge erfolgte.

Die **Zugehörigkeit der Apotheker** zur Handelskammer wurde in der Plenarsitzung vom 30. November bejaht und dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe ein entsprechender Bericht auf seine dieserhalb an die Handelskammer gerichtete Anfrage erstattet.

In Verfolg dieser Stellungnahme sah sich die Kammer veranlaßt, zwei Apothekenbesitzer, die Herren Weiß-Marienwerder und Richter-Graudenzt, in ihre Sachverständigenausschüsse zu wählen.

Über die **kaufmännisch-gewerblichen Vereine** unseres Bezirks seien folgende Angaben mitgeteilt:

Der **kaufmännische Verein in Graudenzt** (begründet 1844) hielt im vergangenen Winter einen Vortragsabend ab, an dem Herr Handelskammersyndikus Dr. Kausch „über den Ursprung des wirtschaftlichen Wertes“ sprach. In den Vorstandssitzungen kamen innere Angelegenheiten (Plan einer Begründung einer kaufmännischen Krankenkasse, Schulaangelegenheiten, Beitritt des Vereins zum Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen, Ladenschluß an Sonnabenden u. dergl.) zur Verhandlung. Vorsitzender des Vereins war Herr Bankdirektor Strohmänn, Stellvertreter Herr Stadtrat Braun, beide Mitglieder der Handelskammer. Vertreter des Vereins im Schulkuratorium waren die Herren Strohmänn und Burandt, letzterer ebenfalls Mitglied der Kammer.

Der **Gewerbeverein in Graudenzt** (begründet 1880) zählte etwa 200 Mitglieder, davon etwa 100 Handwerker. Während des Winters fanden fast regelmäßig alle 14 Tage Vereinsabende statt, an denen folgende Vorträge gehalten wurden:

- 16. Oktober. Stadtbaurat Witt: Über Beleuchtungswesen und Herstellung des Gases.
- 16. November. Dr. Kausch: „Abgrenzung zwischen Industrie, Handel und Handwerk.“
- 23. November. Stadtrat Dr. Deichen: „Die Verluste der Bauhandwerker und die Sicherung ihrer Forderungen.“
- 4. Januar. Superintendent Erdmann: „Assyrische und babylonische Ausgrabungen.“
- 18. Januar. Dr. Gehmacher: „Nervosität, deren Entstehung und Verhütung.“ — Fräulein Spaencke: „Zweck und Ziele des neuen Frauenvereins in Graudenzt.“ — Justizrat Kabilinski: „Stellung der Frau im Privat- und öffentlichen Recht.“
- 15. Februar. Baurat von Zychlinski: „Dauernde oder jährliche Ausstellungen zur Förderung des Kleingewerbes in Graudenzt.“
- 14. März. Oberlehrer Boesler: „Versteinerungen“ und „Aus der Vorzeit.“
- 21. März. Glaschleifereibesitzer Koblod: „Glasfabrikation und Glasveredelung.“ — Dr. Kausch: „Glasindustrie in Thüringen.“

Besondere Veranstaltungen des Vereins sind die **Volksunterhaltungsabende**, die Volksbibliothek und die Knabenwerkstatt. Vorsitzender war Herr Justizrat Kabilinski, Stellvertreter Herr Stadtbaurat Witt.

Neben den Vereinigungen kaufmännischer Angestellter (Zweigvereinen der Handlungsgehilfenverbände) hat sich in Graudenz ein **kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte** gebildet. Vorsitzende war Frä. Spaenke. Der Verein veranstaltete gesellige Zusammenkünfte, Leseabende, Vortragsabende. An den Reichstag wurde eine Petition wegen der Kaufmannsgerichte abgesandt. Weiter beschäftigten den Verein besonders die von der Handelskammer unterstützten Bestrebungen zur Begründung einer kaufmännischen Fortbildungsschule für weibliche Angestellte.

Der **kaufmännische Verein in Marienwerder** (1891) bestand aus 58 ordentlichen und 2 außerordentlichen Mitgliedern. Vorsitzender war Herr Rentier Franz Steiner, Stellvertreter Herr J. Hirschberg, Mitglied der Handelskammer, weitere Vorstandsmitglieder die Kaufleute A. Coniger, B. Düster, R. Bestvater, Ph. Tanchen und J. Mooh. Der Verein deputiert 2 Mitglieder in das Kuratorium der kaufmännischen Fortbildungsschule, gegenwärtig die Herren A. Coniger und R. Bestvater. Neben einigen Vergnügungen fand im verflossenen Jahre 1 Vortragsabend statt, an welchem Herr Dr. Waltemath, Hamburg, über die Einrichtungen der deutschen Seewarte sprach.

Der **Gewerbe-Verein in Marienwerder** (1875) zählte 290 Mitglieder aus allen Ständen, jedoch zumeist Handwerker. Den Vorsitz führte Herr Gewerbe-Vertrat Fischer, Stellvertreter war Herr Kaufmann Emil Fischer. An Vorträgen wurden die folgenden gehalten:

Schulrat Diehl: Über Norwegen.

Herr Fürstenberg-Berlin: Technik und Naturwissenschaft im alten Babylon.

Herr Abo Conrad-Berlin: Humoristisches.

Der Verein unterhält eine Bücherei von 1000 Bänden und ist in der Hauptsache ein Volksbildungsverein. An die Hauptversammlungen schließen sich stets Aussprachen über gewerbliche, rechtliche und allgemeine Fragen.

Der **kaufmännische Verein in Niesenburg** (1896) (32 Mitglieder) entfaltete eine regere Tätigkeit, als in früheren Jahren. Namentlich beschäftigten ihn Beratungen und Petitionen über Verkehrsfragen in Anknüpfung an die Verstaatlichung der Marienburg-Mlawkaer Bahn und die Fahrplangestaltung auf dieser Bahn, sowie der Anschließstrecke Freystadt-Niesenburg. Den Bemühungen des Vorstandes gelang es ferner, einen Rechtsanwalt zu veranlassen, sich in Niesenburg niederzulassen. Herr Lehrer Krüger hielt einen Vortrag über kaufmännische Schulfragen. Vorsitzender des Vereins war Zuckerfabrikdirektor Kiewer, Mitglied der Handelskammer, Stellvertreter Kaufmann H. Wiebe, Schriftführer Kaufmann Joh. Siewert h.

Der **kaufmännische Verein in Schwetz** (1898) zählte 48 Mitglieder aus kaufmännischen und zum Teil auch aus anderen gewerblichen Kreisen. Vorsitzender war Herr Buchdruckereibesitzer Carl Büchner, Stellvertreter

Herr du Bosque. Im Berichtsjahre fanden 8 Vorstandssitzungen und 1 Generalversammlung, sowie wöchentlich jeden Donnerstag eine Zusammenkunft im Hotel Kaiserhof statt.

Der Verein erstrebt die Ernennung eines Mitgliedes in das Kuratorium der Fortbildungsschule. Von 8 Petitionen, die der Verein an die Behörden im Interesse des Handelsstandes sandte, wurden 6 angenommen.

Der **Gewerbeverein** in Schwef (begründet 1901) zählte 152 Mitglieder (gegen das Vorjahr 140) aus allen Kreisen der Bevölkerung. Den Vorstand bildeten die Herren Regierungs-Assessor von Salem, Bürgermeister Geißler, Buchdruckereibesitzer Büchner, Reg.-Assessor Albrecht, Schuhmachermeister Bilgardt, Schneidermeister Salzmänn und Schlossermeister Richter.

Der nach Posen an die Ansiedelungs-Kommission berufene, frühere Vorsitzende Herr Ober-Regierungsrat Grasshoff wurde zum Ehrenmitgliede ernannt.

Es wurden 8 Vorträge gehalten.

Der Verein unterhält eine Bibliothek und stiftete 60 Mk. zu Prämien für gute Leistungen im Zeichnen in der gewerblichen Fortbildungsschule. Zur Handwerksausstellung in Danzig wurden 1 Meister, 1 Geselle und 1 Lehrling auf Kosten des Gewerbevereins gesandt. Jeden Monat findet eine Versammlung statt.

Der **kaufmännische Verein** in Bischofswerder (1894) zählte 32 Mitglieder. Vorsitzender war Herr Kaufmann Arthur Berger, Stellvertreter Kaufmann Hoppenheit, Schriftführer Kaufmann Nawrański. Die von dem Verein erstrebte Kaufmannsklasse ist nunmehr ins Leben getreten.

Der **kaufmännische Verein** in Neuenburg (gegründet am 3. November 1902) zählte 32 Mitglieder. Die Vorstandsämter bekleideten die Kaufleute Hugo Prinz, David Meyer, J. Freundlich und G. Wollenweber. Der Verein erstrebt die Begründung einer kaufmännischen Fortbildungsschule, ein Plan, der bisher an der Unzulänglichkeit der Neuenburger Schulgebäude scheiterte. An Vorträgen wurden gehalten:

- 20. Mai, Dr. Kausch-Graudenz, Theorie von der Handelsbilanz,
- 16. November, Buchdruckereibesitzer Büchner-Schwef, über das Kreditgeben,
- 5. Dezember, Schulinspektor Ambrassat und Dr. Kausch-Graudenz, über kaufmännische Fortbildungsschulen.

Der Verein war mehrfach in Fragen des Verkehrs, des Handels und in anderen öffentlichen Angelegenheiten mit Erfolg tätig und richtete auch an die Handelskammer mehrere Anträge (Bestellung kaufmännischer Konkursverwalter), denen stattgegeben wurde.

3. Handels- und Gewerbe-Gesetzgebung.

Zu den im vorigen Jahresbericht (S. 13) erörterten Bestrebungen verschiedener Handelskammern, die **Gerichtsferien** zu beseitigen oder den Kreis der Feriensachen zu erweitern, erhielt die Kammer folgende Mitteilung des Herrn Landgerichtspräsidenten in Graudenz:

„Nach § 202 G. V. G. sollen während der Ferien nur in den sogenannten „Feriensachen“ Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen werden, aber **das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen**, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, **als Feriensachen bezeichnen**. Auf Grund der Anregung des Herrn Justizministers vom 9. März d. Js. habe ich sowohl den Amtsgerichten als den Vorsitzenden der landgerichtlichen Zivilkammern warm empfohlen, die berechtigten Interessen einer Partei an vorzugsweiser Beschleunigung gerade ihrer Sachen in wohlwollende Erwägung zu ziehen und nicht nur in Wechsel-, Arrest-, Bausachen usw., sondern möglichst überall auf Warenklagen, Darlehns-, Hypotheken-, Lohnklagen auch während der Ferien Verhandlungstermine anzuberaumen und Versäumnisurteile zu erlassen. Damit die Gerichte in die Lage kommen können, auf diese Weise auch in den nicht im Gesetze als Feriensachen bezeichneten Prozessen zu verfahren, bedarf es eines Antrages der Partei auf Erklärung der Sache als Feriensache. Ich habe deshalb den hiesigen Rechtsanwältinnen die Stellung eines solchen Antrages nahe gelegt und ihnen bereitwilliges Entgegenkommen des Gerichts zugesagt. Im Publikum scheint der Absatz 3 des § 202 G. V. G. wenig bekannt zu sein.

Der Handelskammer glaube ich durch vorstehende Mitteilung dienen zu können.“

Dem Vorgehen der Handelskammer zu Mek, wonach **Handelsangestellte** sich ebenso wie andere Angestellte in **Krankheitsfällen** die Beträge auf ihr Gehalt anrechnen lassen müßten, die ihnen durch die **Versicherungsanstalten** zufließen, beschloß die Kammer im Hinblick auf die wachsenden Kosten der Versicherung, auf beobachtete Mißstände und auf die Bestimmungen der neuen Krankenversicherungsnovelle zuzustimmen.

Den Bestrebungen des Zentralverbandes Deutscher Handlungsagentenvereine, wonach **Agenten** statt der jetzt notwendigen **Wandergewerbebescheine** **Legitimationskarten** erhalten sollten, stimmte die Kammer zu.

Die Kammer benannte dem Magistrat in Graudenz für die im **Gesetz über die Kellerkontrolle** vorgesehenen Weinkellerrevisionen geeignete Sachverständige.

Infolge einer Eingabe der Freystädter Kaufmannschaft, zu der sich die Interessenten einer Anzahl anderer kleiner Städte des Bezirks anschlossen, stellte sich die Kammer auf den Standpunkt, daß die jetzige Form der **Beaufsichtigung der Schweinemärkte** dringend einer Änderung

bedürfte und man versuchen müsse, außer den Kreis-tierärzten auch den ortsan-gestellten Tierärzten das Recht der Schweineunter-suchung zu er-wirken. Jedenfalls seien die letzteren gleich vorurteilsfrei wie die Kreis-tierärzte, deren hohe Gebührensätze die in letzter Zeit beobachtete geringe Beschie-kung der Schweinemärkte mit veranlaßt haben.

4. Besondere Angelegenheiten von Handel und Industrie; Genossenschaftswesen.

Die Kammer sprach sich in einem Bericht an den Herrn Ober-präsidenten gegen **Beschränkungen des Flaschenbierhandels** aus, wie sie nach Berichten aus Westdeutschland der Staatsregierung als wünschenswert hingestellt worden sind. Die Kammer erhofft im Gegenteil von einer Förderung des Flaschenbierhandels eine Einschränkung des über-mäßig hohen Schnapsverbrauches.

Der Verwaltungsausschuß **lehnte** einen Antrag, dahin vorstellig zu werden, daß auch für **Destillationsgeschäfte** an den für andere Geschäfte freigegebenen Sonnabend-Abenden ein späterer **Ladenschluß** (als 8 Uhr) eintrete, **ab** und beschloß, bei dem Magistrat zu Grandenz zu beantragen, daß die übrigen Geschäfte künftighin an folgenden Tagen bis 10 Uhr aufgehalten werden dürften:

1. am Donnerstag und Sonnabend vor Ostern,
2. am Freitag und Sonnabend vor Pfingsten,
3. vom 10. bis zum 24. Dezember vor Weihnachten,
4. am Sylvestertage,
5. 14 Sonnabende hintereinander vom 2. Sonnabend im Mai an gerechnet.

Der Magistrat erwiderte darauf, daß er diese Anträge bei der Fest-setzung der Ausnahmetage im nächsten Jahre tunlichst berücksichtigen werde.

Der kaiserlichen Werft in Danzig machte die Kammer auf Ersuchen **Dieseranten** für ihren Bedarf an **Kiefernholz** namhaft.

Der deutsche Handelstag hat im Berichtsjahre unter Hinzuziehung von Vertretern der Handelskammer und von Getreidehändlern des In- und Auslandes mehrfach über einen **deutschen Vertrag für Einkauf von Getreide** beraten und schließlich im Einverständnis mit den deutschen Getreidebörsen, den Vereinen zur Vertretung des Getreidehandels und der Müllerei, sowie den Rotterdamer Getreidehändlern einen **deutsch-niederländischen Getreidevertrag** mit deutschem bzw. niederländischem Schiedsgericht (Sitz des Schiedsgerichts in Berlin, Bremen, Hamburg, Mannheim und Rotterdam) ausgearbeitet, der zunächst für den Einkauf

von Getreide in Teilladungen aus Südrußland, Rumänien, Serbien, Bulgarien, der europäischen und asiatischen Türkei gelten sollte.

Der Vertrag ist noch nicht in Kraft getreten, da noch mit russischen Interessenten Verhandlungen schweben, die aber voraussichtlich binnen kurzem zum Abschluß kommen werden.

Infolge von umfangreichen Klagen über den Geschäftsbetrieb der **Darlehnskasse in Bukowiz** beschloß der Verwaltungsausschuß, die von den Bukowitzer Interessenten namhaft gemachten Mißstände der Steuerbehörde des Kreises Schweg zur Prüfung der Gewerbesteuerpflicht der genannten Genossenschaft namhaft zu machen.

Im Verlauf dieser Angelegenheit hatte die Kammer einen Schriftwechsel mit dem Verbands der westpreussischen Reisevereine, wobei dieser sich bereit erklärte, allen Gesetzesübertretungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ihm durch die Handelskammer namhaft gemacht würden, entgegenzutreten.

Die Konkurrenz der staatlich unterstützten **landwirtschaftlichen und anderer Genossenschaften** gegenüber dem Handel ist in den letzten Jahren derartig gewachsen, daß sich die Kammer veranlaßt sah, darüber in Gemeinschaft mit den übrigen Handelskammern Posen und Westpreußens Erhebungen anzustellen, um auf Grund eines zuverlässigen Materials Einblick in diese Verhältnisse zu gewinnen und das Interesse des Kaufmannsstandes in begründeter Weise wahrnehmen zu können.

Wir werden im nächsten Jahresbericht darüber ausführlicher berichten, da die Erhebungen dann erst abgeschlossen sein werden. Im Berichtsjahre gab aber die Kammer bereits ihre Zustimmung zu einem Vorgehen der Handelskammer Posen, wonach eine **Lösung der zwischen Reisevereine und der Ansiedelungskommission** bestehenden Verbindungen für notwendig erachtet wird.

Über die Gesamtzahl der in unserem Bezirke belegenen, der Gewerbeinspektion unterstellten **industriellen Betriebe** und der darin beschäftigten Arbeiter im Jahre 1903 gibt die in der Einleitung zum Abdruck gebrachte Tabelle Auskunft; spezielle Angaben sind im 2. Teil bei den Einzelberichten gemacht worden.

5. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

In der Frage der **Inspizierung der kaufmännischen Fortbildungsschulen** des Bezirks durch die Kammer verhandelten der Präsident der Kammer mit dem Herrn Regierungspräsidenten und der

Syndikus der Kammer mit dem zuständigen Dezernten in der Regierung zu Marienwerder.

Im Anschluß daran richtete die Kammer die folgende Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten:

Euer Hochwohlgeboren

beehren wir uns unter Bezugnahme auf die mit dem Unterzeichneten am Sonnabend, den 12. März d. J., in Marienwerder gepflogene Besprechung die nachstehenden Wünsche über die Frage der ständigen Inspizierung der kaufmännischen Fortbildungsschulen unseres Bezirks mit der ergebenen Bitte zu überreichen, eine Regelung dieser Angelegenheit im Sinne unserer Darlegungen durch eine Ergänzung der uns unter dem 9. April und dem 9. Juni 1902 (Z.-Nr. I 1175 und 2101) zugegangenen Bescheide herbeizuführen, oder erforderlichenfalls bei dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu beantragen und geneigtest zu befürworten.

Nach den genannten Verfügungen ist uns bisher von Euer Hochwohlgeboren die Genehmigung einer Inspizierung der kaufmännischen Fortbildungsschulen in folgendem Umfange erteilt worden:

Ein von uns ernannter Schulinspizient darf die in Graudenz, Marienwerder, Dt.-Cylau, Konitz, Mewe, Riesenburg bestehenden und die etwa noch in anderen Orten (Bischofswerder) ins Leben tretenden kaufmännischen Fortbildungsschulen auf unsere Kosten alljährlich wenigstens einmal, entweder allein oder in Begleitung eines weiteren Beauftragten unserer Kammer, besuchen und einer Probelektion beiwohnen.

Eine revidierende Tätigkeit, insbesondere den Leitern, Lehrern und Kuratorien gegenüber ist ihm nicht gestattet, auch hat er sich jeder unmittelbaren Kritik über den erteilten Unterricht zu enthalten. Seine Wahrnehmungen darf er nur in den der Handelskammer zu erstattenden Bericht aufnehmen, der dann eventuell zur Kenntnis der königlichen Regierung zu bringen ist.

Während der Besichtigung ist es dem Schulinspizienten, damit nicht der Eindruck der Revision durch eine aufsichtsführende vorgesetzte Behörde erweckt wird, nicht gestattet, Fragen an die Schüler zu stellen oder gegenüber dem Schulleiter oder den Lehrern Wünsche über eine besondere Fragestellung zu äußern.

Nach der Besichtigung kann eine Besprechung der Ergebnisse der Inspizierung stattfinden, doch dürfen Anweisungen zwecks Abstellung der vorgefundenen Mängel nicht gegeben werden, sondern sind der königlichen Regierung vorbehalten.

Unzuträglichkeiten, die sich aus den Besichtigungen herausstellen, sind Euer Hochwohlgeboren seitens der Kuratorien, denen eine entsprechende Anweisung unter dem 6. Oktober zugegangen ist, zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem nunmehr die genannten Schulen je zweimal durch unseren Schulinspizienten besucht worden sind, gestatten wir uns Euer Hochwohlgeboren zu berichten, in wie weit eine Besichtigung der Schulen auf der geschilderten Grundlage den Zwecken, die wir bei der Errichtung der Inspizierung erstrebten, gerecht wurde, und ob sich nicht eine Änderung der

Bestimmungen durch Übertragung erweiterter Befugnisse an unseren Schulinspektoren ermöglichen ließe.

Wir verkennen durchaus nicht, daß die in Euer Hochwohlgeboren Schreiben vom 9. Juni 1902 hervorgehobenen eigenartig liegenden Verhältnisse auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen es Euer Hochwohlgeboren vielleicht nicht gestatten, der Handelskammer die direkte Beaufsichtigung und Verwaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen zu übertragen, wie dies in anderen Teilen Preußens analog der Unterstellung der landwirtschaftlichen Schulen unter die Landwirtschaftskammern geschehen ist.

Dennoch glauben wir, und zwar nicht allein um eine Kontrolle darüber zu erhalten, daß die teilweise auf unsere Anregung begründeten, teilweise innerlich und äußerlich reorganisierten und von uns unterstützten kaufmännischen Fortbildungsschulen auch fernerhin der Subventionierung würdig sind, sondern insbesondere um dauernd einen bestimmenden Einfluß auf die Unterrichtsgestaltung zu gewinnen, damit der kaufmännische Nachwuchs unseres Bezirks auch wirklich den heutzutage hoch gestiegenen Anforderungen unseres Berufs entsprechend geschult wird, Euer Hochwohlgeboren bitten zu sollen, uns eine uns notwendig erscheinende Handhabe zu geben, durch die wir unsere Absichten besser, als zuvor, verwirklichen können.

Als das geeignetste Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen, ohne daß wir die Schulen dadurch der direkten Beaufsichtigung durch die königliche Regierung entziehen, würden wir die Übertragung der Rechte eines staatlichen Schulinspektors im Rahmen unserer Vorschläge an den von uns zu ernennenden und von Euer Hochwohlgeboren zu bestätigenden Schulinspektoren ansehen.

Wir gehen dabei von dem Grundsatz aus, daß der Schulinspektor gegenüber den Leitern und Lehrern der Schule nicht in die Stellung eines Vorgesetzten tritt, dessen Verfügungen ohne weiteres befolgt werden müssen, sondern in die Stellung eines offiziellen von Euer Hochwohlgeboren autorisierten Beraters, an den sich die Betreffenden in Fragen des Unterrichts zu wenden haben, und der verpflichtet ist, sie auf Mängel des Lehrplans, der Methode usw. direkt aufmerksam zu machen und ihnen auch sonst in ihrer Tätigkeit als Lehrer kaufmännischer Fächer zur Seite zu stehen.

Eine Kritik des Unterrichts oder auch nur verbessernde Bemerkungen irgend welcher Art während des Unterrichts wären natürlich, da sie den Lehrer in den Augen der Schüler herabsetzen könnten, nicht zu gestatten. Es muß vielmehr dem Takt des Inspektors überlassen bleiben, den richtigen Weg zu finden und erst in der sich an den Unterricht anknüpfenden in Gegenwart des Kuratoriums stattfindenden Besprechung der Revision auf die von ihm gewünschten Änderungen hinzuweisen und die Befolgung seiner Anregungen zu empfehlen. Im übrigen bürgt die Persönlichkeit des von uns gewählten Herrn, der ja auch in Stadt Graudenz das Amt eines städtischen Schulinspektors versieht und daher über die nötigen Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt, wohl zur Genüge dafür, daß sich Mißstände aus der Revision nicht ergeben werden.

Das aber die Ausgestaltung der Stellung des Inspizienten in der von uns gewünschten Weise notwendig ist, beweist der Umstand, daß sich schon jetzt die Lehrkräfte der verschiedenen Schulen mit den mannigfaltigsten Anliegen an ihn gewendet haben und bereitwilligst seinen Ratschlägen nachgekommen sind.

Der Inspizient müßte aber ferner, um sich wirklich ein zutreffendes Urtheil über den Stand der Schulen bilden zu können, auch die Berechtigung erhalten, in den Unterricht in der Weise einzugreifen, daß er nach ihm genügend erscheinender Behandlung eines Stoffes den Lehrer bittet, nun aus einem anderen Gebiete, das er auf Grund des ihm vorgelegten Verzeichnisses der durchgenommenen Abschnitte namhaft macht, Fragen zu stellen, und daß er am Schlusse der Lektion eventuell sich selbst durch einige Fragen von dem Wissen der Schüler überzeugt.

Schon bei den bisherigen Besuchen vermochte unser Schulinspizient nicht lediglich Zuhörer bei den Besichtigungen zu sein, und es war ihm nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse unmöglich, sich streng an den Wortlaut der ihm erteilten Weisungen zu halten.

Denn er wurde bei den Schulbesuchen von den Lehrern selbst fast bei jedem Gegenstande gefragt, ob ihm die erteilten Antworten genügten oder ihm eine Prüfung noch anderer Lehrstoffe genehm sei.

Andererseits ist es mehrere Male vorgekommen, daß die noch nicht hinreichend in allen Fächern geschulten Lehrer den Schülern Dinge vortrugen, die sie aus Mangel an praktischer Kenntniß selbst falsch aufgefaßt hatten und nun in unrichtiger Form weiter lehrten.

In solchen Fällen war unser Schulinspizient gezwungen, die Lehrer zu bitten, auf einen anderen Gegenstand überzugehen, damit der Betreffende nicht unnötige Zeit darauf verwendete, die Kenntniße seiner Schüler von ungenau erfaßten oder unzutreffenden Tatsachen darzutun.

Schließlich möchten wir noch darauf hinweisen, daß es den Lehrern bei Schulbesuchen, in denen sich der Inspizient auf die Rolle des Zuhörers beschränken muß, ein Leichtes ist, gerade nur das vorzuführen, was sie soeben durchgenommen haben, und so den Anschein zu erwecken, als sei es mit ihrem Unterricht und dem Wissen der Schüler in allen Dingen zum Besten bestellt.

Dieser Gefahr würde durch die Ausgestaltung des bisherigen Besuchs von Probelektionen zu wirklichen Inspizierungen vorgebeugt werden.

Die übrige Tätigkeit des Inspizienten könnte sich unseres Erachtens in derselben Weise abspielen, wie sie schon jetzt gehandhabt wurde, nur müßte der Inspizient in seinen Bericht über die Inspektion nicht allein diejenigen Punkte aufnehmen, in denen er eine Abstellung vorgefundener Mängel durch ein Eingreifen der königlichen Regierung beantragt, sondern auch solche Ratschläge oder Wünsche, die er den Lehrern gegenüber bereits direkt zu äußern Veranlassung nahm.

Unsere Überzeugung aber geht dahin, daß eine derartige Regelung der Schulinspektion nur von den wohlthätigsten Folgen für die kaufmännischen Lehranstalten unseres Bezirks begleitet sein würde.

Im Anschluß an diese Darlegungen bitten wir Euer Hochwohlgeboren, eine hiermit in Zusammenhang stehende Angelegenheit, die wir bereits früher vorgetragen haben, und die auch prinzipiell schon von Euer Hochwohlgeboren in den uns unter dem 9. April 1902 erteilten Bescheide gebilligt worden ist, noch einmal berühren zu dürfen.

Es handelt sich um die Einreichung der Haushaltspläne sämtlicher Schulen an Euer Hochwohlgeboren durch unsere Hand.

Da wir gesetzlich verpflichtet sind, alljährlich einen Etat aufzustellen und über unsere Ausgaben Beschlüsse zu fassen, so haben wir ein begründetes Interesse daran, auch über die Verwendung der Zuschüsse, die wir an die einzelnen Schulen entrichten, unterrichtet zu werden und in jedem Jahre eine Übersicht zu erhalten, bis zu welcher Höhe wir nach Lage der wechselnden Verhältnisse unsere Subvention bemessen sollen, bezw. wie wir die uns zur Verfügung stehenden, nicht allzu bedeutenden Mittel in gerechter Weise auf die einzelnen Schulen verteilen können.

An einem derartigen Maßstab fehlt es uns aber heute vollständig. Die Kuratorien der einzelnen Schulen begnügen sich vielmehr damit, den von uns bei Begründung der Schule gezeichneten Beitrag auch weiterhin in ihren Etat einzusetzen und bei etwaigen Ausfällen oder notwendigen Sonderausgaben einen weiteren Zuschuß zu beantragen.

Daher würden wir es für notwendig halten, wenn die Kuratorien uns alljährlich entweder eine Abschrift des an Euer Hochwohlgeboren übersandten Haushaltsplans einsenden oder aber den Etatsentwurf **durch unsere Hand** Euer Hochwohlgeboren zu einem bestimmten Termin überreichen würden. Letzterer Weg scheint uns den Vorzug zu verdienen, weil unnötiges Schreibwerk durch ihn erspart wird, und weil wir eventuell unsere Zuschüsse zu den einzelnen Schulen den vielleicht veränderten Verhältnissen entsprechend anders gestalten könnten. Denn wir haben als Höchstbetrag unseres Zuschusses für jede Schule $\frac{1}{8}$ der uns von der betreffenden Ortschaft zufließenden Einnahmen (oder 2% des Gewerbesteuersolls) in unseren Etat gesetzt, und diese Summe unterliegt in jedem Jahre Schwankungen, denen wir im Interesse der Gesamtheit Rechnung tragen müssen.

Für einen geneigten Bescheid auch in dieser Angelegenheit wären wir Euer Hochwohlgeboren zu besonderem Dank verbunden.“

Der Herr **Regierungspräsident** übersandte uns auf die vorstehende Eingabe folgenden **Bescheid**:

„Auf den Antrag vom 19. April d. J. erkläre ich mich damit einverstanden, daß der Rektor Ambrassat als mein Beauftragter Inspizierungen der im Bezirke der Handelskammer vorhandenen kaufmännischen Fortbildungsschulen und Kaufmannsklassen bei gewerblichen Fortbildungsschulen im Rahmen der dortseits nunmehr gemachten Vorschläge vornimmt. Auch habe ich keine Bedenken dagegen zu erheben, daß Ambrassat in seine Berichte über die Inspizierungen auch solche Ratschläge und Wünsche aufnimmt, die er den Lehrern gegenüber bereits direkt zu äußern Veranlassung genommen hat.

Die Handelskammer ersuche ich ergebenst, den Ambrassat hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Kuratorien der Schulen werden diesseits entsprechend

verständigt und auch angewiesen werden, bei Einreichung ihrer Etatsentwürfe an mich der Handelskammer Abschriften dieser zu übersenden. Von der Einreichung der Etatsentwürfe durch die Hand der Handelskammer möchte ich aus den in meinen Schreiben vom 9. April 1902 hervorgehobenen Gründen absehen.“

Die Kammer hat dem Herrn Regierungspräsidenten ihren Dank für diese Regelung der Frage ausgesprochen. Dem **Schulinspizienten** der Kammer, Herrn städtischen Schulinspektor Ambrassat, sind damit in gewissem Umfange die Rechte eines staatlichen Schulinspektors über die kaufmännischen Bildungsanstalten unseres Bezirks übertragen worden.

Über die im laufenden Jahre stattgehabten **Schulbesichtigungen**, die für die Schulen in **Konitz** am 23. August, in **Niesenburg** am 30. August, in **Mewe** am 13. September, in **St.-Czylau** am 20. September 1903 und in **Marionwerder** am 16. März 1904 erfolgten, sind uns Berichte zugegangen, die im allgemeinen davon Zeugnis geben, daß an allen Anstalten mit großem Eifer und vielem Fleiß gearbeitet worden ist. Der Schulbesuch war befriedigend, die Leistungen der Schüler fast durchweg gut. Es ist dieses um so anerkennenswerter, als unsere kaufmännischen Fortbildungsschulen meistens ein schlecht vorgebildetes Schülermaterial erhalten und für die einzelnen Unterrichtsgegenstände wöchentlich nur eine, höchstens zwei, Stunden haben. Erschwert wird die Arbeit auch durch die ständigen Aufnahmen und Entlassungen. Die Leistungen würden sich entschieden noch heben, wenn jede Anstalt mit aller Energie darauf halten würde, daß die Schüler für ihre Schularbeiten auch den **häuslichen Fleiß** zu Hilfe nehmen würden.

Ein größeres Gewicht, als es bisher im allgemeinen geschehen ist, muß auf die Erzielung einer **guten Handschrift** gelegt werden. Die Hefte könnten sauberer sein und müßten fast durchweg eine bessere Schrift enthalten. Gerade für einen **Kaufmann** ist eine gute Handschrift von großem Wert.

Nach den uns vorliegenden Berichten zu schließen, scheinen im **Rechnen** die besten Resultate erzielt zu sein.

In der **Verkehrs- und Handelsgeographie** wird noch nicht überall ausreichend genug die **Warenkunde** zur Belebung des geographischen Moments herangezogen.

In der **Buchführung** müssen mehr **einfachere** Geschäftsvorfälle verbucht werden, als es allgemein geschieht. Je einfacher, desto besser, besonders wenn die Geschäftsvorfälle die Verhältnisse des Schulortes berücksichtigen!

Die spezifisch **handelswissenschaftlichen Fächer** sind unter einander in engste Berührung zu bringen, damit sie sich gegenseitig stützen



und ergänzen. Eine gesunde Konzentration der einzelnen Gegenstände darf auch an einer kaufmännischen Fortbildungsschule nicht fehlen.

Der Bericht über die Anstalt zu **Marieuwerder** klagt, daß Klasse I nur 4 Unterrichtsstunden wöchentlich hat. Gerade für den abschließenden Fachunterricht, den die Oberstufe zu bieten hat, ist diese Zeit zu knapp bemessen.

Wenn das Bild, das sich die Handelskammer über die Fortbildungsschulen ihres Bezirks aus den Berichten ihres Inspektors machen kann, im allgemeinen ein durchaus günstiges ist, so muß sie doch leider aus den Berichten auch ersehen, daß die Teilnahme der Mitglieder des Kuratoriums an den Besichtigungen an einzelnen Ortschaften eine sehr geringe ist; selbst diejenigen Mitglieder, die Kaufleute sind, halten sich davon fern. Eine rege Teilnahme auch anderer Kaufleute wäre jedoch im Interesse der Schule erwünscht. Die Schüler müssen sehen, daß ihre Prinzipale für die kaufmännische Fortbildungsschule etwas übrig haben, daß diese Anteil daran nehmen, was in der Schule getrieben und gelehrt wird. Die Lehrer aber werden aus dieser Anteilnahme neuen Mut für ihre schwierige Arbeit gewinnen und sich ihr mit erhöhtem Eifer widmen. Schule und Praxis müssen auch hier Hand in Hand gehen.

Von den Schulprojekten der Kammer konnte nur die **Begründung einer Kaufmannsklasse in Bischofswerder** zur Ausführung gelangen, in **Neuenburg** scheiterte der Plan an der Unzulänglichkeit der Schulgebäude, in **Czerst** an besonderen Verhältnissen.

Auf den Antrag der Kammer hat der Minister für Handel und Gewerbe drei Lehrer aus ihrem Bezirk zu einem **Kursus im kaufmännischen Fortbildungsschulwesen** nach Berlin einberufen. Der Ausschuß hat hierfür die Herren Thiede-Dt.-Cylau, Brandt-Mewe und Lindner-Graudenz ausgewählt und ihnen für die Reise, wofür sie aus der Staatskasse die Fahrtkosten und je 5 Mark Tagegelder erhalten, noch einen Zuschuß von je 30 Mark bewilligt.

Dem mehrfach von Graudenzener Kaufleuten und Angestellten geäußerten Wunsche, eine **Fortbildungsschule auch für weibliches Personal** zu begründen, beschloß die Kammer zunächst insoweit nachzukommen, als sie Erhebungen über das Bedürfnis nach einer derartigen Anstalt anstellen und den Schulinspektanten der Kammer an den **Beratungen des ostdeutschen Frauentages** in Bromberg teilnehmen ließ. Die Erhebungen ergaben, daß von den ca. 170 Graudenzener Firmen etwa 50 junge Mädchen unter 18 Jahren und 140 über 18 Jahren beschäftigt werden.

Die Handelskammer, der kaufmännische Verein und der Magistrat in Graudenz sprachen sich im Verlauf der Beratungen hierüber für **Errichtung einer obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule**

für weibliche Angestellte aus, die Stadtverordnetenversammlung versagte aber ihre Zustimmung zu der hierfür notwendigen Änderung des Ortsstatuts.

Über die in Graudenz bestehenden **Privat-Handelslehranstalten** erstattete die Kammer dem Herrn Regierungspräsidenten ein ausführliches Gutachten, worin im wesentlichen gewünscht wird, daß diese Schulen zunächst vor einer besonderen Kommission den Nachweis der Lehrbefähigung der an ihnen unterrichtenden Lehrkräfte zu führen haben, daß sie weiterhin nicht die von ihnen gewünschte volle Konzession für Handelslehranstalten, sondern nur die Unterrichtserlaubnis für Privatunterricht in bestimmten Einzelfächern, für die ihnen geschulte Lehrkräfte zur Verfügung stehen, erhalten sollen und daß sie sich der ständigen Beaufsichtigung durch die Ortsschulbehörde oder die Handelskammer unterstellen.

Über die einzelnen kaufmännischen Lehranstalten haben wir folgendes zu berichten:

a) Kaufmännische Fortbildungsschule Graudenz.

Das verstlossene Schuljahr begann am 20. April 1903 nach einem neuen Stundenplane. Derselbe beseitigte die bisherigen drei aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden und führte den Tagesunterricht ein. Die Stunden liegen nunmehr von 2—4 Uhr, bezw. von 6—8 Uhr nachmittags, und nur für Stenographie von 8¹/₄—9³/₄ Uhr abends.

In der Sitzung am 17. April bewilligte der kaufmännische Verein hier selbst als Geschenk an die Anstalt eine Summe von 50 Mark, die zu Bibliothekszwecken Verwendung fand. Dem Geber sei auch an dieser Stelle seitens der Schule der herzlichste Dank ausgesprochen.

Zu Blankenburg a. S. fand in den Pfingstferien eine Kommissionsitzung des „Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen“ statt. An derselben beteiligte sich auch der Anstaltsleiter, Rektor und Stadtschulinspektor Ambrassat, und hielt einen Vortrag über „Gewinnung und Ausbildung von Lehrern an kaufm. Fortbildungsschulen“. Von dem Vorsitzenden des Verbandes wurde die Tagung des nächsten Kongresses in Graudenz in Aussicht genommen.

Nach den Sommerferien gab der Anstaltsleiter die Unterrichtsstunde in Handelslehre in Klasse II an Lehrer Nowakowski, und nach Neujahr die Stunde in Klasse I an Lehrer Lindner ab. Er wurde zu diesem Schritt durch Überbürdung mit anderen Amtsgeschäften gezwungen.

Am 24. September fand die übliche Semestralprüfung statt, an der sich aus dem Kuratorium die Herren Braun, Dr. Deichen, Dr. Kausch, Kyjer und Strohmann beteiligten. Die Prüfung erstreckte sich nur auf Rechnen und zeitigte ein erfreuliches Ergebnis.

Zum 23. November wurde Lehrer Lindner zu einem Kursus für kaufm. Lehrer nach Berlin berufen. Der Kursus dauerte bis zu den Weihnachtsferien. Die Vertretung wurde vom Kollegium besorgt.

Eine außerordentliche Schülerzählung im November ergab die Zahl 103. Es entfielen auf Klasse I 11, auf Klasse II 35, auf Klasse III 35, auf Klasse IV 22 Schüler.

Am 16. Dezember fand eine Versammlung des kaufm. Vereins statt, in der der Anstaltsleiter einen längeren Vortrag über die Einrichtung von kaufmännischen Fachklassen für weibliche Angestellte hielt. Es wurde einstimmig ein dahingehender Antrag des Vorsitzenden unseres Kuratoriums, Stadtrats Braun, angenommen. Ebenso beschloß der Verein einstimmig die Einführung des Obligatoriums für kaufmännische Angestellte schulpflichtigen Alters, die im Besitz des Berechtigungscheines für den einjährig-freiwilligen Dienst sind. Leider nahm die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 10. Februar die vom Magistrat vorgeschlagene diesbezügliche Änderung des Ortsstatuts der Anstalt vom 10. März 1900 nicht an.

Der kaufmännische Verein beschloß in der Vorstandssitzung vom 19. Februar die Anschaffung einer Schreibmaschine, die der Anstalt zur Verfügung gestellt werden soll.

Am 21. März fand die Schlußprüfung statt. Es waren zu derselben vom Kuratorium die Herren Braun, Mehrlein, Kyser und Dr. Kausch erschienen. Als Gäste waren anwesend die Herren Herzfeld und Victorius jun. Die Prüfung dauerte 2 Stunden.

Im verflossenen Schuljahr wurden 60 Schüler aufgenommen und 49 entlassen. Leider haben von den entlassenen nur 3 die Anstalt vollständig durchgemacht und konnten deshalb ein Abgangszeugnis erhalten. Die Tatsache, daß Schüler der I. Klasse sogar die Schule wenige Wochen vor dem Entlassungstermin, der am Ende des Schuljahres ist, verlassen, wiederholt sich trotz aller gütlichen Vorstellungen immer wieder. Die jungen Leute wissen es nicht zu beurteilen, welchen Schatz sie in einem guten Abgangszeugnis für ihr späteres Berufsleben haben; auch die Herren Chefs scheinen zu wenig Gewicht auf das Abgangszeugnis von der Fortbildungsschule beim Engagement eines jungen Mannes zu legen.

Das Geschäftsjournal wies 305 Nummern auf. Es wurden in 158 Fällen Strafanträge bei der Polizeiverwaltung gestellt. 98 Strafanzeigen sind zur Erledigung gekommen. Einige Übertretungen des Ortsstatuts seitens der Schüler wurden durch direkte Verhandlung mit dem Prinzipal, in einigen Fällen durch den Vorsitzenden des Kuratoriums, erledigt. Da sich diese Maßnahme zu bewähren scheint, soll sie auch in Zukunft Anwendung finden.

b) Kaufmännische Fortbildungsschule in Marienwerder.

Die Fortbildungsschule, welche aus vier Klassen besteht, wurde von 76 Schülern besucht. Der Vorstand der Schule bestand aus dem Herrn Landrat Brückner als Vorsitzenden, Domprediger Grunau als Leiter, und den Kaufleuten Helm, Wiebe, A. Conitzer, Westvater und dem Mitgliede der Handelskammer Joseph Hirschberg. An der Schule waren die Lehrer Rektor Fischer, Hauptlehrer Buhse, Niedermeyer, Flügel und Dölke tätig.

Die Kosten der Schule für 1902/03 betragen 2123,08 Mark, die durch Schulgeld mit 16 Mark jährlich für jeden Schüler, durch Staatsbeihilfe und Zuschuß der Handelskammer gedeckt wurden.

Unterrichtszeit war Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, von 2—9 Uhr nachmittags. Klasse I hatte 4, die Klassen II—IV hatten je 6 Stunden wöchentlich. Fächer: Handelsrecht, Handelslehre, Korrespondenz, Buchführung, Deutsch, Rechnen und Schönschreiben.

Die Erfolge des Unterrichts waren gut; die Haltung der Kaufleute gegenüber der Schule war freundlich; der Schulbesuch im ganzen regelmäßig.

c) Kaufmännische Fortbildungsschule in Dt.-Eylau.

Den Vorstand der Schule bildeten die Herren Bürgermeister Grzywacz (Vorsitzender) und Ratsherr Neuhoff als Mitglieder des Magistrats, ferner die Stadtverordneten Seefeld (Stellvertreter des Vorsitzenden), Kühne und L. Schilkowski und das Mitglied der Handelskammer Blum. Leiter der Schule war Herr Rektor Radloff, Lehrer die Herren Thiede und Störmer. Die Schülerzahl betrug in 2 Klassen 42 Schüler, die je 6 Stunden unterrichtet wurden, und zwar Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—9 Uhr abends, außerdem am Sonntag von 2 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Unterrichtsfächer waren Deutsch, Schönschreiben, kaufmänn. Rechnen und Wechsellehre, Handelsgeographie und Verkehrslehre, Handelslehre, Buchführung und Korrespondenz. Die Leistungen der Schüler waren teils gut — namentlich in der ersten Klasse —, teils befriedigend. Der Besuch war ziemlich regelmäßig, die Haltung der Kaufmannschaft meist freundlich.

Der Etat wurde durch Schulgeld (12 Mark für jeden Schüler), Zuschuß der Regierung und der Handelskammer aufgebracht.

Lehrer Thiede nahm an einem Kursus für kaufmännische Fortbildungsschulen in Berlin teil.

d) Kaufmännische Fortbildungsschule in Königsberg.

Die Schule bestand aus 2 Klassen mit zusammen 34 Schülern (je 17). Das Kuratorium bildeten die Herren Bürgermeister Deditius und die Kaufleute Pätzold (Mitglied der Handelskammer), Stockebrand, Marong, Lewin, Michalski, Wend, sowie der Leiter der Schule, Hauptlehrer Speckmann.

Den Unterricht erteilten in je 6 Stunden die Herren Speckmann und Kerkow, und zwar Mittwochs und Freitags, abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr und Sonntags von 2—4 Uhr.

Der Lehrplan zeigte für die II. Klasse: Deutsch, kaufm. Rechnen, Handelsgeographie und Schönschreiben, für die I. Klasse: Rechnen, Wechsellehre, Handelslehre, Handelsgeographie und Verkehrslehre, einfache und doppelte Buchführung, kaufm. Korrespondenz und Warenkunde.

Der Haushalt erforderte 1206 Mark, die durch Schulgeld (16 Mark für den Schüler), Staats- (530 Mark) und Handelskammerzuschuß (100 Mark) gedeckt wurden.

Der Unterrichtserfolg war im allgemeinen zufriedenstellend, das Verhalten der Kaufleute wohlwollend.

e) Kaufmannsklasse der Fortbildungsschule in Meue.

Die Leitung der aus 24 Schülern bestehenden Schulklasse, deren Kuratorium die Herren Bürgermeister Twistel (Vorsitzender), Brauereibesitzer Aupsach, Kaufmann Boldt, Kreischulinspektor v. Homeyer, Barbier Reiß, Malermeister Schröder und Rektor Steinke bildeten, lag in den Händen des Rektors Steinke; außer ihm unterrichteten die Lehrer Paperlein und Brandt, und zwar Montags und Donnerstags von 7—9 Uhr abends und Sonntags von $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Uhr.

Gegenstände des Unterrichts waren Wechsellehre, Rechnen, Geographie, Warenkunde, Buchführung, kaufmännische Korrespondenz und Handelslehre.

Die Ausgaben betragen etwa 560 Mark, die durch Schulgeld (12 Mark jährlich) und Zuschüsse der Regierung und Handelskammer aufgebracht wurden.

Der Schulbesuch und die Erfolge waren durchweg gut. Die Haltung der Kaufleute hat sich gebessert.

Lehrer Brandt nahm an einem Ausbildungskursus in Berlin teil.

f) Kaufmannsklasse der Fortbildungsschule in Riesenburg.

Den Vorstand der Schule bildeten die Herren Bürgermeister Reimann, Beigeordneter Mühlenbesitzer Fritz, Zuckerfabrikdirektor Kiewer, Mitglied der Handelskammer, und Kaufmann Kirstein.

Die Schüler, 20 an Zahl, wurden in einer Klasse mit zwei Abteilungen unterrichtet, und zwar durch die Lehrer Krüger (Leiter der Anstalt) und Alshuth.

Zu den Kosten brachten die Riesenburger Kaufleute 123 Mk. auf. Unterricht wurde am Sonntag von 3—5 Uhr und Montags und Donnerstags von 7—9 Uhr abends erteilt, und zwar Sonntags in Deutsch, Aufsatz und Rechnen, Montags in Handelsgeographie und kaufm. Rechnen, Donnerstags in Buchführung und Handelslehre.

Die Erfolge waren im ganzen genügend, die Haltung der Kaufleute teilweise freundlich, teilweise ohne Interesse.

Für die Kaufmannsklasse wurde ein neuer Lehrplan ausgearbeitet, von unserem Schulinspizienten geprüft und von dem Herrn Regierungspräsidenten genehmigt.

g) Kaufmannsklasse in Bischofswerder.

Die Kaufmannsklasse ist mit Beginn des Schuljahres 1904 ins Leben getreten; die Handelskammer überwies ihr Lehrbücher; ein Lehrplan wurde ausgearbeitet und von der Regierung genehmigt.

Leiter der Schule ist Herr Rektor Happach; Lehrer sind außer ihm die Herren Walewski, Gueske und Kueßner.

6. Postwesen.

Einem Vorgehen des Verbandes reisender Kaufleute, wonach die **Versendung von Briefeinlagen** (Fakturen usw.) an kaufmännische **Agenten** und ihre Weiterbeförderung durch die Agenten an die Kunden zum Ortsporto nicht als eine Umgehung postalischer Bestimmungen, sondern als wirtschaftliche Notwendigkeit aufzufassen sei, schloß sich die Kammer an. Diese Art der Versendung war entsprechend der Auffassung der Postverwaltung von dem Leipziger Schöffengericht als strafbar erklärt worden. Das Berufungsgericht (Landgericht in Leipzig) hingegen stellte sich auf den Standpunkt der Handelskammer und sprach die beklagten Agenten frei. Nunmehr schwebt die Angelegenheit bei dem Reichsgericht, da die Staatsanwaltschaft Revision angemeldet hat. Wir werden im nächsten Jahresbericht hierauf zurückkommen.

Um die Einrichtung der **verschließbaren Postabholungsfächer (letterboxes)** für Graudenz zu erwirken, stellte die Kammer für die Postdirektion ein Verzeichnis der Firmen auf, welche diese Fächer zu mieten gedenken. Es haben sich aber nur wenige Firmen hierzu bereit erklärt, sodaß die Angelegenheit zurückgestellt werden mußte.

Mit der Postdirektion Graudenz wurden mehrfach **Verhandlungen über Herstellung neuer Fernsprechanlagen, Briefbeförderung mit einzelnen Zügen** u. dergl. gepflogen.

Im Bezirk der Handelskammer sind im Jahre 1903 folgende **Fernsprechanlagen neu** hergestellt worden:

- a) Ortsfernspredneze in Alt-Christburg, Gottersfeld, Nikolaiken, Wiedersee und Bruß.
- b) Fernsprechverbindungsanlagen zwischen Berlin—Graudenz, Danzig—Dirschau—Subkau—Newe—Warlubien—Graudenz, Graudenz—Marienburg, Graudenz—Melnö, Graudenz—Schweg und Nikolaiken—Riesenburg.
- c) Öffentliche Fernsprechstellen in Bönhof, Gr.-Westphalen, Kalwe, Slupp und Borwerk Müsland.
- d) Fernsprech-Umschaltestelle in Poln.-Cekzin.

Über die **Entwicklung des Postverkehrs** bei den Postämtern des Bezirks gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Übersicht über den Postverkehr der Post- (ausschließlich der

Bemerkung: Die römischen Ziffern

Name des Orts	Porto- und Tele- graphen- Ge- bühren- Ein- nahme je 1000 Mark	An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie				Im aufgebene und porto-							
		Brie- fe, Postkart., Druck-, Geschäfts- papiere u. Waren- proben je 1000 Stück	Pakete ohne	Pakete mit	Brie- fe mit	Brie- fe, Postkart., Druck-, Geschäfts- papiere u. Waren- proben je 1000 Stück	Pakete ohne	Wert- je 1000 Stück					
									Wertangabe				
									je 1000 Stück	je 1000 Stück	je 1000 Stück	je 1000 Stück	je 1000 Stück
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.						
Graudenz I . . .	319,1	3961,2	245,6	1,5	6,3	3641,1	145,1						
Lesen Wpr. III . .	23,5	170,7	14,6	0,07	0,8	153,2	6,8						
Rehden Wpr. III . .	14,6	120,6	8,8	0,01	0,4	83,4	4,1						
Melno III	12,9	173,0	6,1	0,1	0,3	128,5	3,7						
Marienwerder I . .	140,9	1143,3	115,7	1,1	4,7	1032,6	86,8						
Mewe II	36,4	301,1	24,7	0,2	0,9	246,3	13,3						
Garnsee III	10,9	138,4	6,8	0,01	0,2	114,1	7,2						
Schmentau III . . .	34,5	300,3	17,6	0,1	0,7	224,5	17,1						
Bischofswd. Wp. 1 III	22,8	266,1	15,6	0,08	0,6	158,9	8,0						
Bischofswd. Wp. 2 III	2,7	20,4	1,0	0,01	0,06	25,5	1,9						
Dt. Eylau I	77,6	902,3	77,5	2,9	0,8	950,1	30,4						
Freystadt Wpr. III	21,6	158,0	14,9	0,1	0,7	116,8	6,5						
Riesenburg II . . .	47,2	392,6	33,9	0,3	0,9	344,1	26,5						
Rosenberg II	45,2	327,4	25,1	0,2	1,1	319,0	32,2						
Stuhm II	21,8	257,3	17,9	0,7	0,1	262,4	10,4						
Christburg II . . .	47,6	378,4	29,8	0,1	1,0	291,1	28,4						
Nikolaiten Wpr. III	13,3	94,8	5,9	0,06	0,3	64,9	11,8						
Reh Hof III	10,3	90,0	5,6	0,01	0,2	66,1	3,1						
Schweß (Weichsel) I	66,1	645,4	48,3	0,3	1,6	703,2	29,5						
Neuenburg*) II . . .	45,6	413,0	33,9	0,2	0,9	349,2	20,1						
Dritschmin III . . .	8,0	67,5	5,4	0,01	0,2	42,4	2,7						
Gruttschno III . . .	7,3	70,1	4,3	0,02	0,2	65,7	1,8						
Laskowitz III	8,2	57,1	3,1	0,03	0,2	40,1	2,6						
Gianno III	5,4	42,3	2,7	0,04	0,1	51,6	2,1						
Dsche, Kr. Schweß III	13,7	136,6	9,2	0,08	0,3	110,7	4,8						
Prußt, Kr. Schweß III	9,4	96,5	4,3	0,05	0,3	79,7	3,0						
Teresopol Wpr. III	17,5	35,2	2,0	0,004	0,08	31,4	1,5						
Warlubien III . . .	11,7	144,0	6,0	0,06	0,3	132,5	3,7						
Sommerau Wpr. III	7,4	157,1	4,2	0,03	0,2	74,2	2,6						
Tuchel II	45,4	333,0	26,8	0,1	1,0	303,2	16,3						
Gr.-Schliewitz III . .	8,1	75,2	5,2	0,03	0,1	47,9	3,3						
Poln.-Cetzin III . . .	4,1	51,7	2,3	0,06	0,05	42,9	1,4						
Konitz I	103,0	1059,6	59,6	1,4	5,7	1133,5	46,2						
Bruß III	9,7	105,4	6,9	0,08	0,3	73,6	3,6						
Czerst III	34,1	278,0	21,0	0,1	0,6	224,7	11,5						

*) Anm.: einschl. der zugehörigen Postagenturen Gardenberg und Montau (Kr. Schweß.)

ämter des Bezirks im Jahre 1903.

(Postagenturen).

bedeuten den Rang des Postamts.

Orte portopflichtige freie	An Empfänger im Orts- od. Landbestell- bezirk eingegangene portopflichtige und portofreie		Betrag der		Zahl der von den Verlags- Post- anstalten abgesetzten Zeitungs- nummern	Telegramme			
	Pakete mit angabe	Briefe mit	Postnach- nahme- sendung	Post- auftrags- briefe		ein- gezählten	aus- gezählten	auf- ge- gebene	ein- gegan- gene
						portopflichtigen und portofreien Postanweisungen		je 1000 Stück	je 1000 Stück
je 1000 Stück	je 1000 Stück	je 1000 Stück	je 1000 Stück	je 1000 Mark	je 1000 Mark	je 1000 Stück	je 1000 Stück		
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	
0,9	5,7	42,0	4,5	10041,1	8924,3	25280,4	32,9	33,5	
0,06	1,2	4,7	0,8	1224,5	295,3	98,3	2,1	2,0	
0,03	0,5	2,5	0,3	689,7	321,5	189,4	1,1	1,4	
0,04	0,3	1,7	0,07	373,4	235,4	—	1,6	1,6	
1,3	4,0	15,9	2,1	5390,2	6886,3	818,4	12,6	12,0	
0,1	1,2	4,2	1,0	1725,9	625,9	7,9	2,6	2,7	
0,03	0,3	1,8	0,2	497,7	216,9	—	0,8	0,8	
0,08	0,5	5,6	0,1	1094,0	817,8	398,3	2,8	2,6	
0,1	0,7	3,8	0,5	1316,1	398,8	—	1,8	1,9	
0,01	0,1	0,3	0,002	66,8	19,5	29,1	0,6	0,1	
2,4	0,4	14,7	1,7	3351,7	1803,1	31,7	12,3	9,8	
0,07	0,7	4,1	0,6	1163,7	410,3	—	2,5	2,8	
0,2	1,3	6,3	1,0	1936,9	933,9	29,3	4,7	4,4	
0,1	1,0	5,5	0,6	1889,8	1055,1	29,6	3,6	3,5	
0,8	0,1	5,0	0,9	1295,3	642,7	0,9	2,6	2,7	
0,2	1,1	7,1	0,9	2061,8	910,5	—	3,8	4,2	
0,02	0,2	2,0	0,1	355,9	340,5	85,1	1,0	1,1	
0,01	0,3	1,9	0,08	427,0	148,4	—	0,9	0,7	
0,3	2,2	9,3	1,9	3302,4	1641,4	76,8	5,6	5,6	
0,2	1,1	8,4	1,3	2669,7	1267,2	285,8	3,5	3,6	
0,02	0,2	2,0	0,1	407,1	124,0	68,3	0,7	0,7	
0,05	0,2	1,5	0,08	251,9	80,6	—	0,5	0,6	
0,04	0,2	1,0	0,04	192,2	103,6	62,3	1,5	0,9	
0,008	0,1	1,3	0,1	267,8	178,8	48,5	0,9	0,8	
0,05	0,4	3,2	0,3	564,8	280,3	83,6	1,0	1,4	
0,02	0,3	1,4	0,08	232,8	131,4	78,0	1,0	0,9	
0,004	0,01	0,6	0,01	497,0	431,1	—	0,9	0,5	
0,05	0,3	2,0	0,1	369,1	296,6	—	1,3	2,1	
0,02	0,2	1,6	0,1	215,1	184,2	123,1	0,8	0,8	
0,2	1,4	8,2	1,0	2179,7	663,6	201,2	4,4	4,0	
0,06	0,1	2,1	0,3	318,1	223,4	87,2	0,6	0,6	
0,04	0,1	1,1	0,1	119,5	83,5	57,2	0,5	0,5	
0,8	3,4	14,0	2,2	4007,5	2698,0	380,7	14,3	12,6	
0,1	0,4	2,2	0,2	628,0	186,4	105,8	1,0	1,1	
0,1	1,1	2,7	1,2	1635,7	514,2	198,5	3,7	3,4	

Der **Verkehr der Postämter I** unseres Bezirks entwickelte sich in den drei letzten Jahren folgendermaßen:

Ort		Grau- denz	Marien- werder	Dt.- Eylau	Schwet	König
Porto- und Telegraphen-Gebühren- Einnahme in 1000 Mark	1901	288,5	128,8	81,8	61,5	99,3
	1902	314,7	132,9	75,2	68,5	100,3
	1903	319,1	140,9	77,6	66,1	103,0
Eingegangene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Pakete je 1000 St.	1901	3337,7	1241,4	905,7	626	1026,6
	1902	3754,3	1233,2	913,6	682,9	1110,1
	1903	4214,6	1264,8	983,5	695,6	1126,3
Ausgegangene dto.	1901	3301,8	1179,9	927,4	603,4	1086,8
	1902	4559,9	1067,5	925,2	613,2	1149,1
	1903	3792,8	1124,7	983,3	735,2	1183,9
Betrag der eingezahlten Post-An- weisungen in 1000 Mark	1901	9254,3	5164,4	3565	2897	3708,4
	1902	9582,5	5317,6	3419,1	3273,5	3743,5
	1903	10041,1	5390,2	3351,7	3302,4	4007,5
Betrag der ausgezahlten Post-An- weisungen in 1000 Mark	1901	8000	5819,2	1709,1	1623,5	2690,2
	1902	8483,9	6470,9	1727,1	1645,7	2768,1
	1903	8924,3	6886,3	1803,1	1641,4	2698,0
Abgesetzte Zeitungs-Nummern in 1000 Stück	1901	15695,1	724,5	10,7	68,5	546,6
	1902	20478,0	714,9	18,3	70,8	423,7
	1903	25280,4	818,4	31,7	76,8	380,7
Angekommene und aufgegebenen Tele- gramme in 1000 Stück	1901	66,8	28	24,2	12,5	29,4
	1902	66,5	25,4	22,6	12,2	26,5
	1903	66,4	24,6	22,1	11,2	26,9

7. Eisenbahnwesen.

a) Allgemeines und Bahnverbindungen.

Als Vertreter der Kammer für den **Bezirkseisenbahnrat** zu Bromberg wählte die Kammer Herrn Bentzki, als seinen Stellvertreter Herrn Braun.

Von **Eisenbahnbauprojekten** beschäftigten die Kammer verschiedene, teilweise schon früher zur Verhandlung gekommene, Wünsche der Interessenten:

Eine Petition des Landwirtschaftlichen Vereins Podwiz-Lunau um Weiterführung der **Eisenbahnstrecke Anislaw-Kulm bis Mischke** bei Graudenz wurde durch eine entsprechende Eingabe an das Abgeordnetenhaus unterstützt.

Bezüglich der gewünschten **Verbindungsbahn zwischen Lessen** und einer Station der Strecke **Goßlershausen-Freystadt** wurde dem Herrn Oberpräsidenten auf sein Ersuchen Material unterbreitet.

Bei dieser Gelegenheit schloß sich die Kammer einer Petition des Magistrats in Rosenberg an, der um Erbauung einer **Eisenbahn zwischen Graudenz und Lessen-Freystadt-Rosenberg-Mohrungen** zum Anschluß nach Königsberg vorstellig geworden war. Darauf erhielt die Kammer zur Antwort, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten diesen Antrag vorderhand abschlägig beschieden habe. Der Herr Oberpräsident stellte aber anheim, das Projekt im Auge zu behalten und später durch seine Hand eine erneute Petition einzureichen.

Die Kammer sah sich indessen veranlaßt, diese Bestrebungen einstweilen zurückzustellen, um nicht die Vorarbeiten für ein anderes Projekt — **Schmentau-Marienwerder-Riesenburg mit Erbauung einer Weichselbrücke** — zu verzögern.

In dieser Frage erstattete der Verkehrsausschuß dem Herrn Regierungspräsidenten ein ausführliches Gutachten, worin die Vorteile dargelegt wurden, die die Städte Riesenburg und Marienwerder, sowie Rosenberg und Dt.-Gylau und ferner die in der Schmentauer Gegend westlich der Weichsel liegenden Ortschaften davon haben würden. —

Die Kammer beschloß, weiter ihre Bestrebungen auf Herstellung einer **direkten Eisenbahnverbindung Insterburg-Goßlershausen-Graudenz-Bromberg-Berlin** wieder aufzunehmen und zunächst den noch nicht völlig durchgeführten **Ausbau der Strecke Goßlershausen-Graudenz als Vollbahn** zu beantragen.

b) Zugverbindungen und Personenverkehr.

Nachdem im Vorjahre durch Umwandlung der **Weichselstädtebahn in eine Vollbahn** einer der Hauptwünsche der Kammer durch die Eisenbahnverwaltung erfüllt worden war, richtete die Kammer in diesem Jahre vornehmlich ihr Augenmerk darauf, bessere und direkte Verkehrsbeziehungen mit darüber hinaus gelegenen Ortschaften zu erhalten.

Der Sommerfahrplan 1904 enthält freilich eine große Reihe wichtiger Verkehrsverbesserungen, die dem Osten im allgemeinen zu gute kommen. So ist ein **neues Schnellzugspaar Königsberg-Berlin** und umgekehrt, mit Anschlußzügen für die Städte Bromberg und Danzig, geschaffen worden. Dieses Schnellzugspaar verkehrt, wie die übrigen Schnellzüge auf der Strecke Königsberg-Dirschau-Schneidemühl. Unsere Bestrebungen,

diesen Zug oder doch eine Abzweigung dieses Zuges von Marienburg aus über die Weichselstädtebahn geführt zu sehen, scheiterten an dem Widerspruch anderer Interessenten.

Ebenso konnte die von den Weichselstädten gewünschte Verlegung des Weges für den **D-Zug Breslau-Königsberg** von Inowrazlaw aus über Thorn-Graudenz-Marienburg nicht erreicht werden. Dagegen wurde für die Richtung **Inowrazlaw-Thorn-Graudenz-Marienburg** ein **neuer Schnellzug 67** eingelegt, der Anschluß von dem Breslauer D-Zug hat und diesen in Marienburg wieder erreicht. Dadurch erhalten die Weichselstädte eine neue Nachmittagsverbindung von Berlin aus, allerdings mit zweimaligem Umsteigen, in Posen und Inowrazlaw, sowie eine Nachtverbindung mit Umsteigen in Marienburg mit Elbing und Königsberg. Hoffentlich gelingt es der Kammer, noch eine weitere Verkehrsverbesserung **durch direkte Verbindung mit Berlin** zu erringen, wie sie in der folgenden, von den Handelskammern zu Thorn und Frankfurt a. O., sowie von den Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin und Elbing unterstützten Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gewünscht wurde:

„Euer Exzellenz

beehren wir uns ganz gehorsamt die nachfolgenden dringlichen Ausführungen mit der Bitte um hochgeneigte Prüfung und wohlwollende Berücksichtigung zu unterbreiten.

Aus übereinstimmenden Meldungen mehrerer Zeitungen haben wir ersehen, daß Euer Exzellenz in dankenswerter Weise eine bedeutende Verbesserung des Fahrplans nach dem Osten der Monarchie, die unseren seit langen Jahren der königlichen Eisenbahnverwaltung vorgetragenen Wünschen entgegenkommt, verfügt haben.

Kamentlich hat es uns mit besonderer Freude erfüllt, daß nunmehr durch Einführung eines Schnellzuges Inowrazlaw-Thorn-Marienburg in engem Anschluß an die D-Züge (15 und 16) Breslau-Königsberg der erste Schritt erfolgt ist, um der Weichselstädtebahn durch Ausdehnung ihres Betriebes über Thorn hinaus einen erweiterten Wirkungskreis zu geben.

Wir begrüßen diese Einrichtung als den Anfang einer neuen Verkehrspolitik, die darauf ausgeht, unserer Provinz endlich die von allen ihren Städten und wirtschaftlichen Korporationen seit Jahrzehnten gewünschte und auch von der königlichen Eisenbahnverwaltung als berechtigt anerkannte direkte Verbindung mit den Haupthandelsplätzen des Ostens, Berlin, Breslau und Königsberg, zu geben.

Allerdings hegen wir, als kürzlich der Bezirks-Eisenbahnrat zu Bromberg Euer Exzellenz unter unserer Zustimmung die Einrichtung eines neuen Schnellzugpaares Königsberg-Breslau empfahl, die Hoffnung, daß diese — nunmehr von Euer Exzellenz genehmigte — Verbindung teilweise, d. h. durch Gabelung des betreffenden Zuges in Marienburg, über die Städte Graudenz, Thorn und Posen geführt würde.

Diese Einrichtung würde zweifellos die Benutzung des genannten Schnellzuges zwischen Marienburg und Königsberg erheblich gesteigert und seine Rentabilität erhöht haben, da sie nicht allein eine weitere Verkehrsmöglichkeit zwischen Königsberg und Berlin, sondern außerdem die jetzt noch fehlende direkte Verbindung der größeren Städte der Provinzen Brandenburg, Posen, West- und Ostpreußen untereinander hergestellt hätte. Da aber die Durchführung dieses Planes, wenn sich ihm auch technisch keine Schwierigkeiten entgegenstellen, von der Königlichen Eisenbahnverwaltung nach den uns vorliegenden Nachrichten zur Zeit nicht ins Auge gefaßt zu sein scheint, so wollen wir uns vorderhand und namentlich im Hinblick darauf, daß eine andere direkte Zugverbindung zwischen Marienburg, Graudenz, Thorn, Posen und Berlin ohne Aufwendung besonderer Kosten leichter ausführbar ist, beschließen und statt dessen den folgenden Vorschlag machen, dessen Verwirklichung durch Euer Excellenz bisherige Verfügungen ungemein erleichtert worden ist.

Unseres Wissens soll der D-Zug 15 künftig erst um 7 Uhr 3 Minuten abends in Posen eintreffen, dort einen Anschluß von Berlin her (Schnellzug 53) aufnehmen und schließlich durch einen neuen Schnellzug Znowrazlaw-Thorn-Marienburg, der den genannten D-Zug in Marienburg wieder erreicht, ergänzt werden.

Die Reichsstädte erhalten hierdurch und durch den voraussichtlich in entsprechender Weise eingelegten Gegenzug eine schnelle und zu günstiger Tageszeit liegende Verbindung mit Breslau und Königsberg, namentlich aber mit Berlin. Nur beeinträchtigt der Umstand, daß die Reisenden aus Marienwerder, Graudenz, Culmsee und Thorn bei der Reise von Berlin nicht weniger als zweimal (in Znowrazlaw und Posen) und in umgekehrter Richtung einmal (in Thorn) umsteigen müssen, den Wert dieser Verbindung sehr stark.

Frauen, Kinder und ältere Personen, die das Umsteigen scheuen oder überhaupt nicht ermöglichen können, da es bei den schnellen Anschlüssen mit großer Eile bewerkstelligt werden muß, werden also nach wie vor gezwungen sein, von dieser günstigen Fahrgelegenheit Abstand zu nehmen. Namentlich erinnern wir aber hierbei an Kranke, welche, da weder Westpreußen noch Posen eine Universität besitzt, die Berliner oder Königsberger Kliniken aufsuchen müssen, und denen durch die Einrichtung einer direkten Fahrgelegenheit die größte Wohlthat erwiesen würde.

Wir bitten daher Euer Excellenz dringend, hier eine weitere Verbesserung eintreten zu lassen und statt der Einlegung des Schnellzugpaares Znowrazlaw-Marienburg die Fortführung des Zuges 53 aus Berlin (ab 2 ss, an Posen 7 1/2 Uhr abends) als Schnellzug mit Haltestellen in Znowrazlaw, Thorn, Culmsee, Kornatowo, Graudenz, Marienwerder und Marienburg hochgeneigtest zu verfügen.

Die Fahrzeiten zwischen Znowrazlaw und Marienburg würden vollständig denjenigen des von Euer Excellenz bisher genehmigten Schnellzuges entsprechen.

Die Mehrleistung der Königlichen Eisenbahndirektion würde nur darin bestehen, den Schnellzugsverkehr nach Thorn-Marienburg schon von Posen an beginnen zu lassen.

Weiter müßte der Teil des Zuges 53, der jetzt als gewöhnlicher Personenzug von Posen nach Thorn weiterfährt, als besonderer Zug zwischen Posen und Thorn mit den alten Fahrzeiten geführt werden.

Eine Schädigung der Interessenten der Strecke Posen-Thorn tritt in keiner Weise ein, weil sie auch jetzt schon bei einer Reise von und nach Berlin in Posen eine halbe Stunde Aufenthalt haben und daher ein Umsteigen für sie ohne besondere Mühe erfolgen kann.

Von den größeren Stationen müßte nur die Stadt Gnesen auf eine Haltestelle für den Schnellzug 53 Verzicht leisten, da nur so der genannte Zug wenigstens sechs Minuten früher als der darauffolgende, in Gnesen haltende, D-Zug 15 in Znowrazlaw eintreffen kann.

Andererseits ist es eine rein technische Frage, ob der Zug 53 vor oder nach dem D-Zug 15 die Strecke Posen-Znowrazlaw durchlaufen soll, und es müßte den Interessenten in Gnesen überlassen bleiben, zu entscheiden, für welchen der beiden Züge ihr Bahnhof als Haltestelle eingerichtet werden soll. Es erscheint uns sehr wohl denkbar, daß Gnesen sich eher für den aus Berlin, als für den aus Breslau eintreffenden Schnellzug entscheidet.

Der neue Fahrplan der Züge 53 und 54 erhielt nach unsern Vorschlägen folgende Gestaltung:

Fahrplan.

von Bres- lau	Zug 53	Per- sonen- zug Posen- Thorn (früher Zug 53)	Stationen	Zug 54	Per- sonen- zug Thorn- Posen (früher Zug 54)
D 15	258		Berlin Schlef. Bahnhof an	240	
	702		an Posen ab	1024	
	704	730	ab " an	1015	955
	748	842	an Gnesen ab	928	845
	751	847	ab " an	926	840
	840	925	an Znowrazlaw ab	835	730
	842	1002	ab " an	832	721
		1042	an Thorn ab	800	636
			ab " an	751	
			an " Stadt —	747	
	1023		an Graudenz ab	637	
	1028		ab " an	635	
	1109		an Marienwerder —	522	
1150	1152		an Marienburg ab	512	

1152 ab
an 505
nach Königsberg.
von Königsberg-Elbing.

Bezüglich des Rückzuges (Z. 54), der, soweit wir orientiert sind, jetzt noch nicht — auch nicht als Gegenzug zu dem von Euer Exzellenz genehmigten Schnellzug Znowrazlaw-Marienburg — in Aussicht genommen ist, gestatten wir uns zu bemerken, daß sich dieser von uns vorgeschlagene Zug eng an den bisherigen Schnellzug 54 Posen-Berlin anschließt, daß er aber nicht als Parallelzug zu dem D-Zug (Nr. 16) Königsberg-Breslau in Frage kommt.

Ein derartiger Parallelzug ist heute schon vorhanden, und zwar durch Schnellzug 64 der Weichselstädtebahn, der 12 Uhr 24 Min. in Thorn eintrifft und dort (12,35 Uhr) Anschluß an den D-Zug 56 (Cydkuhnen-Berlin), sowie in Znowrazlaw an D-Zug 16 hat.

Nur wäre es wünschenswert, daß der genannte Schnellzug 64 durchgehende Wagen von Marienburg nach Berlin erhielte, ein Antrag, der von uns schon vor langer Zeit gestellt wurde, der aber wegen des mangelhaften Zustandes der Weichselstädtebahn und wegen der damals zu kurzen Übergangszeit in Thorn abgelehnt werden mußte. Heute dürften jedoch die Vorbedingungen für die Erfüllung dieses Wunsches gegeben sein, da nunmehr Schnellzüge auf der Weichselstädtebahn verkehren und die Wartezeit für den Durchgangszug nach Berlin nicht weniger als 11 Minuten beträgt.

Der von uns auf dem angegebenen Fahrplan skizzierte Zug 54 bleibt indessen doch von der höchsten Bedeutung für die westpreussischen Städte, weil er einmal einen Morgenanschluß von Braunsberg und Elbing her nach Marienwerder, Graudenz, Thorn und Posen vermittelt, weil er ferner den Weichselstädten untereinander und mit Znowrazlaw, Gnesen, Posen und Berlin eine schnelle und direkte Vormittags-Schnellzugverbindung gibt, und weil er schließlich, ohne mit anderen Zügen zu kollidieren, als Gegenzug zu dem Schnellzug 53 schon aus verkehrstechnischen Gründen heraus durchaus notwendig ist.

Wir müssen es uns heute, da die Angelegenheit dringlich ist, versagen, unsere Anträge durch umfassende volkswirtschaftliche und nationalpolitische Darlegungen zu unterstützen, aus denen hervorgeht, daß unsere entwicklungs-fähige und trotz des bisherigen Mangels an guten Verkehrsverbindungen fortgeschrittene Provinz einer weiteren Hebung durch Einbeziehung in das Hauptverkehrsnetz des Staates, wie sie alle anderen Provinzen besitzen, bedarf.

Wir erlauben uns nur, eine einzige Tabelle — die des Eisenbahnverkehrs — beizulegen, eine Tabelle, die unzweifelhaft ein erfreuliches Anwachsen des Verkehrs unserer Provinz — in Graudenz hat eine Steigerung von fast 90 Prozent seit dem Jahre 1895 stattgefunden — erkennen läßt, obwohl das von uns gewählte Jahr 1901 schon zu den Jahren des wirtschaftlichen Niedergangs zu rechnen ist.

Euer Exzellenz aber bitten wir ehrerbietigst, unsere Wünsche womöglich schon mit Einführung des Sommerfahrplans 1904 zur Durchführung zu bringen, damit endlich der von den etwa 200 000 Bewohnern der Weichselstädte tief beklagte Zustand, daß alle Fernverbindungen von Mitteldeutschland nach dem Osten nur die nördliche und südliche Grenze unserer Provinz berührten, oder auf dem westlichen, städtelosen Ufer der Weichsel entlang geführt wurden, sein Ende erreiche.“

Anlage.

Städte		Einwohnerzahl	Zahl der auf Fahrkarten abgefertigten Personen (je 1000 Stck.)	Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr (je 1000 Mt.)	Einnahmen aus dem Güter- und Viehverkehr (je 1000 Mt.)
Braunsberg	1901	12497	104,3	169,1	244,7
	1895		73,5	136,8	167,6
Elbing	1901	52518	233,9	473,4	921,7
	1895		193,4	344,7	698,5
Marienburg	1901	10735	192,9	314,4	357,4
	1895		173,1	271,3	226,1
Marienwerder	1901	9686	127,4	179,7	491,4
	1895		78,2	133,9	191,8
Graudenz	1901	32727	266,9	403,5	837,1
	1895		199,8	293,2	471,4
Thorn (Stadt- und Hauptbahnhof)	1901	29635	525,4	854,3	1611,5
	1895		317,7	713,3	1539,6
Znowrazlaw	1901	26142	251,5	361,8	551,4
	1895		198,6	264,1	689,7
Gnesen	1901	21693	213,8	269,6	913,9
	1895		170,6	295,9	704,3

Die Königliche Eisenbahndirektion erteilte uns darauf folgenden Bescheid:

„Auf die an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete Eingabe vom 26. Februar 1904 benachrichtigen wir die Handelskammer ergebenst, daß die Einlegung neuer Schnellzüge auf der Strecke Posen-Znowrazlaw zur Herstellung durchgehender Verbindungen zwischen Berlin und der Weichselstädtebahn einstweilen nicht in Frage kommen kann. Es muß vorläufig bei den für diesen Verkehr bereits mit den Zügen 64 Marienburg-Thorn und D 56 Thorn-Berlin bestehenden und mit den Zügen 53 Berlin-Posen, D 15 Posen-Znowrazlaw und 67 Znowrazlaw-Marienburg für den Sommer in Aussicht genommenen durchgehenden Verbindungen bewenden, die als völlig ausreichend zu erachten sind.“

Die Kammer wird trotz dieses ablehnenden Bescheides voraussichtlich im kommenden Winter erneut im Sinne ihrer oben zum Abdruck gelangten Eingabe vorstellig werden.

Von großer Wichtigkeit für einige Städte des Bezirks war der Übergang der **Marienburg-Mlawkaer Bahn** in die Hände des Staats. Im Anschluß an die über die Neugestaltung des Fahrplans dieser Bahn geführten Verhandlungen wurden wesentliche **Verkehrsverbesserungen nach und von Elbing** sowohl in der Verbindung mit der Marienburg-Mlawkaer, als auch mit der Weichselstädtebahn erreicht. Auch die Fahr- geschwindigkeit der meisten Züge zwischen Dt.-Eylau und Marienburg konnte erhöht werden. Allerdings verloren die Städte Riesenburg und Rosenberg durch die Fahrplanveränderung den Anschluß in Marienburg an den Nachmittags-D-Zug Berlin-Königsberg und können auch ihre Abendpost von Berlin und Danzig her, da sie jetzt erst gegen 8 Uhr abends eintrifft, erst am nächsten Morgen in Empfang nehmen.

Als kleiner Ersatz für diese Unzuträglichkeiten wurde den Städten Riesenburg und Rosenberg die Einführung einer Rückfahrkarte nach Berlin zu dem Satze der billigsten Entfernung, aber mit Gültigkeit auch über Dt.-Eylau und für Riesenburg auch über Freystadt-Thorn auf Antrag des Riesenburger Kaufmännischen Vereins bewilligt.

Es muß abgewartet werden, ob nicht trotzdem für die Marienburg-Mlawkaer Bahn die Einlegung eines neuen Zuges zum Anschluß an den Berliner D-Zug sich als erforderlich erweist.

Im Anschluß an diese Beratungen beschäftigte die Kammer längere Zeit die Gestaltung des **Fahrplans Riesenburg-Freystadt und Freystadt-Marienwerder**. Nach Einholung der Wünsche der Interessenten wurde der königlichen Eisenbahndirektion ein ausführliches Gutachten erstattet, auf Grund dessen eine der Mehrheit der Interessenten erwünschte Fahrplanbildung (freilich abgesehen von der fehlenden Abendverbindung Graudenz-Gößlershausen-Riesenburg) erfolgte.

Auf die Eingabe der Kammer, die Abfahrtszeit des Abendzuges (**Theaterzuges**) von Graudenz nach Strassburg auf 11 Uhr²⁰ abends zu verlegen, um den Landbewohnern den Besuch des Theaters, von Konzerten und Versammlungen zu ermöglichen, erfolgte der Bescheid, daß der betreffende Zug vom 1. November d. Js. ab den Wünschen der Kammer entsprechend verkehren werde (siehe vorigen Jahresbericht S. 60).

Den Bemühungen der Kammer ist es nicht gelungen, die **Station Stuhm** als Haltestelle für den Morgenschnellzug Graudenz-Marienburg aufzunehmen zu lassen.

c) Güterverkehr.

Die Bestrebungen der königlichen Eisenbahnverwaltung, die Ladungsfähigkeit der Eisenbahnwaggons im Interesse des Großhandels und der Industrie zu erhöhen, dafür aber die **Waggons von 10 und 12½ t** aus dem Verkehr zu ziehen oder wenigstens nicht mehr zu beschaffen,

veranlaßten die Kammer, die folgende Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu richten:

„Euer Excellenz

gestatten wir uns gehorsamst die folgenden Darlegungen über die Bestellung von Waggons zu 10 Tonnen für Kohlentransporte mit der Bitte um hochgelegte Prüfung und Berücksichtigung unserer Ausführungen zu unterbreiten:

Soweit wir unterrichtet sind, geht die königliche Eisenbahndirektion seit einiger Zeit damit um, die bisher 200 Zentner fassenden Waggons für den Kohstofftarif aus dem Verkehr zu ziehen oder doch neue Wagen von gleicher Tragfähigkeit an Stelle unbrauchbar gewordener fürderhin nicht zu beschaffen.

Schon der Umstand, daß bereits heute in vielen Fällen statt der verlangten 10 t-Waggons solche von 15 und mehr Tonnen gestellt werden, hat namentlich die Kohlenhändler der kleinen Städte unseres Bezirks, welche naturgemäß nur für einen bestimmten Absatzkreis die Kohlenbezüge vermitteln, in große Beunruhigung versetzt, da sie vielfach gar nicht in der Lage sind, größere Kohlentransporte entgegenzunehmen, und insolgedessen bei Bestellungen von 10 Tonnen die höheren Frachtkosten von 15 Tonnen entrichten müssen.

Großkaufleute oder Fabrikunternehmer könnten vielleicht die Bestellung von Waggons mit höherer Tragfähigkeit als vorteilhaft anerkennen, da sie ihnen die Entnahme größerer Posten auf einmal ermöglicht; dagegen verfügen die kleineren Händler häufig nicht über einen entsprechend geräumigen Lagerplatz, um die empfangene Ware unterzubringen. Ferner dürften viele von ihnen nicht imstande sein, zumal bei der Kürze der Wintertage, mehr als 200 Zentner an einem Tage abzurollen, da ihnen nicht genügende Arbeitskräfte und ausreichendes Fuhrwerk zu Gebote stehen.

In sehr vielen Fällen vollzog sich das Kohlengeschäft der Kleinhändler bisher so, daß sie eine Anzahl von Bestellungen aufnahmen und nach Ankunft der Kohlen diese gleich vom Waggon aus an die Abnehmer detaillierten, sodaß sie dadurch weder Lagerraum noch doppeltes Umladen nötig hatten. Wenn sie aber künftighin vor die Notwendigkeit gestellt werden, zum mindesten 300 Zentner einzukaufen, um überhaupt den Kohlenabsatz an Private vermitteln zu können, so müssen sie entweder abwarten, bis sie eine genügende Anzahl von Bestellern durch eine Sendung befriedigen können, oder aber ihre Lagerräume, ihr Personal, ihr Fuhrwerk u. s. w. entsprechend vergrößern, um nicht gezwungen zu werden, ihren geringen Verdienst durch Entrichtung von Lagergeld an die Eisenbahnverwaltung noch zu schmälern. In ersterem Fall leidet die Ausübung des Geschäfts durch die Unpünktlichkeit der Erfüllung, während doch gerade prompte Lieferung eine der Hauptlebensbedingungen für ein kaufmännisches Unternehmen ist, im andern Fall verteuern sich die Unkosten derart, daß Händler, welche bei geringerer Kapitalsanlage bisher noch ihr Auskommen fanden, gezwungen werden, ihr Geschäft aufzugeben.

Wir verkennen durchaus nicht, daß der im Interesse vorteilhafterer Ausnutzung des Wagenmaterials von Euer Excellenz

angeordnete Bau von Waggonen mit höherer Tragfähigkeit ein erfreulicher Fortschritt auf technischem und volkswirtschaftlichem Gebiete ist, der auch der Allgemeinheit und speziell der Industrie zu gute kommt.

Dagegen dürfte, wie wir bereits in den obigen Ausführungen dargestellt zu haben glauben, die vollständige Beseitigung der bisherigen Betriebsweise, die Ausschaltung des Verkehrs von 10-t-Waggonen beklagenswerte Folgen in wirtschaftlicher Beziehung haben. Diese Maßnahme schädigt die kleinen Unternehmer zu Gunsten der mit großem Kapital arbeitenden Firmen und unterstützt in Gemeinschaft mit anderen bedauerlichen Wirtschaftserrscheinungen der Gegenwart — wir erinnern hier an die Grubenpreispolitik des Kohlenyndikats sowie an die mit staatlicher Unterstützung emporgewachsenen Raiffeisen-Genossenschaften und ihre geschäftlichen Unternehmungen gerade auf dem Gebiete des Kohlenhandels, den sie unter Vorzugsbedingungen und steuerfrei in größtem Maßstabe betreiben — unmittelbar die auf Ausschaltung des Zwischenhandels gerichteten Bestrebungen gewisser Interessentengruppen.

In wie weit besonders in unseren östlichen Landesteilen diese Schädigung und Verdrängung der kleinen Händler, welche bisher noch durch ihre persönlichen Geschäftsverbindungen mit ländlichen Besitzern und kleinen Leuten die Herrschaft der deutschen Sprache als der Verkehrssprache durchzusetzen wußten, gefährlich ist, wollen wir hier nicht weiter auseinanderlegen.

Aber nicht allein die Kohlenhändler werden durch die Abschaffung der 10 t-Waggonen benachteiligt, sondern auch alle kleineren Fabrikunternehmer, Handwerker u. dergl., die bisher für ihren Bedarf vielleicht gerade 200 Zentner Kohlen gebrauchten und nun gezwungen sind, entweder größere Mengen zu kaufen **oder eine teurere Fracht zu bezahlen.**

Weiterhin dürften alle auf kleinere Eisenbahnstationen angewiesenen Personen — Landwirte, ländliche Gastwirte oder Gewerbetreibende, Pfarrer, Ärzte — deren Wohnort oft sehr weit von der Haltestelle entfernt liegt und in deren Nähe kein Kohlenhändler einen Lagerplatz zur Befriedigung ihres Bedarfes je nach den Anforderungen besitzt, durch die geplante Verkehrsbeschränkung Einbuße erleiden. Denn es ist ihnen künftig nicht mehr gestattet, ihren durch einen Waggon von 100 dz hinreichend gedeckten Bedarf (für sich allein oder in Verbindung mit benachbarten Familien) in der alten Weise zu befriedigen.

Wenn es, wie wir oben hervorgehoben haben, bereits den kleinen Kohlenhändlern schwer fiel, Wagenladungen von mehr als 10 t an einem Tage abzurollen, so dürfte dies den ländlichen Abnehmern, welche ihr Fuhrwerk oft stundenlang bis zur Eisenbahnstation und zurück fahren lassen müssen, geradezu unmöglich werden.

Wir würden es daher im allgemeinen Interesse für dringend erwünscht halten, wenn die königliche Eisenbahndirektion wie vordem jedem Kohlenbesteller durch hinreichende Gestellung von Wagen die Möglichkeit gewährte, Partien von 200 Zentnern zu beziehen.

Zum mindesten aber glauben wir auf Grund von § 7 der Verkehrsordnung den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß bei einer

Kohlenbestellung von 10 t selbst dann, wenn die betreffende Eisenbahndirektion nicht eine genügende Anzahl von Wagen dieser Tragfähigkeit zur Verfügung hat und daher größere verwenden muß, **nur eine Fracht für 10 Tonnen in Anrechnung gebracht wird.** Denn nach dem genannten Paragraphen erfolgt „die Berechnung nach Maßgabe der zu Recht bestehenden, gehörig veröffentlichten Tarife“, und **diese Tarife sehen eine Beförderungsweise von 10 t ausdrücklich vor.** Die königliche Eisenbahnverwaltung dürfte demgemäß unseres Dafürhaltens verpflichtet sein, jedem Wunsche auf Beförderung von 10 Tonnen nach den im Tarif angegebenen Frachtsätzen nachzukommen, ebenso wie sie — soweit wir orientiert sind — verpflichtet ist, alle Reisenden, die eine Fahrkarte III. Klasse gelöst haben, ohne Fahrpreiserhöhung in anderen Wagenabteilen (II. und I. Klasse) zu befördern, falls nicht genügend Wagenabteile III. Klasse vorhanden sind.

Wir würden daher Euer Exzellenz im Namen der Interessenten unseres Bezirks unseren gehorhamsten Dank aussprechen, wenn die königliche Eisenbahnverwaltung aus den von uns angeführten oder anderen Erwägungen heraus die Zurückziehung der 10 t-Waggons aus dem Verkehr wieder aufhöbe. Sollten wir aber bezüglich der von uns erwähnten Maßnahmen irrtümlich unterrichtet sein, so bitten wir ganz ergebenst um einen hochgeneigten Bescheid.“

Auf diese Eingabe erhielt die Kammer durch die Eisenbahndirektion Danzig im Auftrage des Ministers folgenden Bescheid:

„Es ist allerdings in Aussicht genommen, daß Wagen mit einer Tragfähigkeit unter 15 t nicht mehr beschafft werden. Indes sind Wagen unter 15 t Ladegewicht in so großer Menge vorhanden, daß sie noch lange dem dafür bestehenden Bedürfnis genügen. Neuerdings hat sich überdies der Bestand an solchen Wagen noch durch die Übernahme des Wagenparks der neu verstaatlichten Privatbahnen vermehrt.

Es ist sonach die Möglichkeit noch auf lange Jahre gesichert, auch Mengen unter 15 t ohne Frachtkosten zu beziehen. Die Grubenverwaltungen werden nur nicht immer in der Lage sein, solche Bestellungen sofort nach Eingang zu erledigen. Wenn für die eine oder andere Schicht geeignete Wagen fehlen, müssen die Bestellungen bis zum nächsten Tage zurückgelegt werden. Die Eisenbahnverwaltung kann die Vorhaltung solcher Wagen in bestimmter Anzahl für jede Schicht den einzelnen Gruben nicht gewährleisten, weil das Ausrangieren und Verschieben bedeutende Unkosten verursachen und den Wagenumlauf unverhältnismäßig lange aufhalten würde.

Bei dem beständigen Anwachsen des Verkehrs liegt die Verwendung von Wagen größerer Tragfähigkeit sowohl im Interesse der Eisenbahn als auch der Industrie. Allmählich werden sich auch die kleineren Empfänger daran gewöhnen.

Daß bei Wagen von 15 t und mehr Ladegewicht der Frachtberechnung nach den Ausnahmesätzen mindestens das Ladegewicht der Wagen zugrunde gelegt wird, entspricht den auf Seite 17 des Oberschlesischen Kohlentarifs abgedruckten Anwendungsbedingungen. Die Gewährung der Sätze des Ausnahmetarifs ist von der Erfüllung dieser Bedingungen abhängig. Der in

§ 7 der Verkehrsordnung aufgestellte Grundsatz der gleichmäßigen Anwendung der Tarife wird dadurch in keiner Weise verletzt. Allerdings ist die Eisenbahnverwaltung verpflichtet, jedem Wunsche auf Beförderung von 10 t nachzukommen. Wenn dazu ein 15 t-Wagen verwendet wird, ist sie aber berechtigt, für das wirkliche Gewicht der Ladung die Frachtsätze der ordentlichen Tarifklasse (Spezialtarif III) zu berechnen, wie dies ausdrücklich in den bereits oben angeführten Anwendungsbedingungen des Tarifs hervorgehoben ist.

Von diesen Bedingungen kann die Eisenbahnverwaltung nicht abgehen, da sonst das Publikum das Interesse an der Ausnutzung des Ladegewichts verlieren und infolgedessen die Erreichung des mit der Beschaffung größerer Wagen angestrebten Zweckes völlig in Frage gestellt werden würde.“

Die Kammer konnte sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen, sondern übertrug die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit zunächst den Herren Abgeordneten des Bezirks, von denen sie durchweg zustimmende Äußerungen erhielt.

Die Kammer richtete an die Eisenbahndirektion eine Petition, daß die ungünstige **Tarifierung für Kohlenbezüge** auf den Stationen **Wilkau, Gr.-Rosainen und Krözen** einer Revision unterzogen werden möchte. Zum mindesten sollte die gleiche Tarifierung, wie sie auf der Weichselstädtebahn bestehe, zur Anwendung gelangen. Darauf erfolgte der Bescheid, daß wenigstens für die Station Krözen eine Tarifherabsetzung um 2,5 Pfg. für 100 kg eingeführt werden würde.

Der Verkehrsausschuß sprach sich der Eisenbahndirektion gegenüber für eine **Frachtermäßigung von Holzwolle** aus.

Auf Antrag der Kammer wurde die **Station Graudenz** in den **Eisenausnahmetarif** nach den Deutschen Küstengebieten aufgenommen.

Der Handelskammer Magdeburg ist ein Gutachten über den **Bezug von Zichorien** im Graudenzler Bezirk erstattet worden.

Die Eisenbahndirektion hat mitgeteilt, daß für die Versendung von **Manilahauf und Hauf aus Deutschen Kolonien** Ausnahmetarife von den Seeplätzen her eingeführt werden sollen.

Eine Beschwerde aus Marienwerder, wonach die Eisenbahngüterabfertigungsstelle für **unversteuerten, auf Steuer-Begleitschein I** ankommenden **Braunwein Kaution** verlangte, veranlaßte die Kammer zu einer Anfrage bei der zuständigen Verkehrsinspektion, ob hier nicht eine irrtümliche Anwendung von Bestimmungen, die für den Import gelten, vorliege. Die Anfrage wurde bejaht und die Abfertigungsstelle angewiesen, die Forderung der Kautions hinterlegung fallen zu lassen.

Im Interesse der **Zuckerindustrie** ihres Bezirks und der **Weichsel-schiffahrt** sprach sich die Kammer **gegen** die von den mitteldeutschen Zuckerindustriellen gewünschte **Detarifierung des Zuckers** in einer

Eingabe an das Abgeordnetenhaus (Kommission für den Detarifierungsantrag) aus:

„Die industrielle Entwicklung der Provinz Westpreußen, deren Förderung sich die Königliche Staatsregierung aus nationalpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen seit einigen Jahren mit besonderer Mühe- waltung in dankenswerter Weise angelegen sein läßt, begegnet vornehmlich deshalb schier unüberwindlichen Schwierigkeiten, weil fast alle Rohstoffe aus der Ferne herbeigeschafft werden müssen und die Produktionsbedingungen demgemäß gegenüber anderen Gegenden von vornherein ungünstig sind.

Allein die Rohzuckerindustrie wuchs in unserem Bezirk als eine natur- gemäße und daher entwicklungsfähige auf, weil sie die hiesigen Boden- erzeugnisse verarbeiten konnte und infolge Ausnutzung der Wasserfracht in der Lage war, sich in der Hauptstadt der Provinz, Danzig, sowie im Aus- lande und in Süddeutschland den notwendigen Absatz zu verschaffen.

Diese Verhältnisse — unter dem Schutze des Zuckerkartells und der Ausfuhrprämien in vielleicht etwas zu ausgedehntem Maße zur Entfaltung gekommen — hatten bekanntlich bereits im vergangenen Jahre unter un- gewöhnlichen Schicksalschlägen zu leiden, sodaß einige Unternehmungen ihre Tätigkeit vollständig einstellen mußten und — wie wir uns als besonderes Beispiel anzuführen erlauben — das Gewerbesteuerfoll der fünf in unserem engeren Bezirke liegenden Fabriken von 3371 Mark im Jahre 1902 auf 1452 Mark im Jahre 1903 zurückging.

Zunächst verlor die Rohzuckerindustrie durch den Brand der Raffinerie in Neufahrwasser einen ihrer besten Abnehmer.

Sodann verminderte das Inkrafttreten der Brüsseler Konvention, das freilich im Interesse der Allgemeinheit notwendig war, aber den Fabriken fraglos den größten Schaden verursachte, die Ausfuhrfähigkeit unseres Zuckers, ohne ihm dafür auf dem Inlandsmarkte ein entsprechendes Absatzfeld zu geben.

Der Export nach Schweden ging durch das Emporwachsen eigener Fabriken in diesem Lande zurück und wird in naher Zukunft weiter **durch den, wie uns be- richtet wurde, bereits gestatteten Veredlungsverkehr russischen Zuckers in Danzig** auf das empfindlichste bedroht (s. Kap. 14 unter Steuern und Zölle.)

Der Markt der vereinigten Staaten von Amerika, welcher vordem ein guter Käufer für die Produkte unseres Bezirks war, bevorzugt jetzt ebenfalls die Erzeugnisse der eigenen, durch hohe Prämien begünstigten Industrie oder den Rohzucker Westindiens.

Auch Kanada ging infolge des Zollkrieges als Absatzfeld verloren. Vom Auslande kommt heute für die Ostseehäfen nur noch England als Käufer in Frage; aber die bei dem Export nach diesem Lande erzielten Preise stellen sich infolge der aus allen Ländern der Welt im Überfluß dort- hin gelangenden Mengen von Zucker derartig niedrig, daß für unsere In- dustrie nur ein geringer Verdienst zu erzielen ist.

Demgemäß müssen unsere Zuckerfabriken durchaus darauf bedacht sein, sich den Inlandsmarkt in steigendem Umfange zu erobern, **zum mindesten aber, sich die bisherige unter geschichtlichen und natürlichen Verhält- nissen entstandene Absatzmöglichkeit zu erhalten.**

Auf dem Inlandsmarkt werden aber bei Annahme des der Kommission vorliegenden Antrages auf Detarifirung von Zucker, wie wir nachweisen zu können glauben, derartige Verschiebungen der Absatzverhältnisse eintreten, daß die Zuckerindustrie Westpreußens, die schon hart genug zu kämpfen hat, nicht mehr imstande sein wird, ihren Betrieb im jetzigen — bereits eingeschränkten — Umfange aufrecht zu erhalten, geschweige denn, ihn wieder auf die Höhe der früheren Jahre zu bringen. Denn es liegt die Gefahr vor, daß ihr das einzige — noch lohnende — Absatzfeld, nach Süddeutschland auf dem Wasserwege, in Folge der allein durch die Detarifirung ermöglichten Konkurrenz der mitteldeutschen Fabriken vollständig verloren geht.

So sehr wir daher sonst grundsätzlich allen Bestrebungen auf Verrbilligung der Eisenbahnfrachten zustimmen, glauben wir doch in diesem Falle dringend bitten zu sollen, von einer Detarifirung abzuweichen, weil die dadurch hervorgerufene Störung bestehender Verhältnisse zu schwerwiegend ist und unsere, in erweislicher Notlage befindliche Rohzuckerindustrie keine Möglichkeit sieht, für den ihr in Süddeutschland drohenden Ausfall in irgend einem anderen Bezirke Ersatz zu erhalten.

Wir gestatten uns nunmehr, die voraussichtliche Schädigung unserer Zuckerindustrie durch tarifirische Berechnungen des näheren zu beleuchten:

Der Preis für Kornzucker (88% Rendement) stellte sich in der vergangenen Woche für 100 kg
in Danzig, franko Neufahrwasser, inklusive Sack 16,80 M.
Transportkosten auf dem Wasserweg bis Mannheim, franko Waggon,
1,20 M., bis franko Waggon Frankenthal 1,34 "

In Mannheim beträgt also der Einstandspreis für den Bezug aus Neufahrwasser 18,— M.,
in Frankenthal 18,14 M.

Demgegenüber stellt sich der Preis in Magdeburg, Hannover, Hildesheim, Artern ab Station der verkaufenden Zuckerfabrik exklusive Sack auf 16,20 M. Hierzu tritt der durchschnittliche Wert der für mehrere Transporte benutzbaren eigenen Säcke der mitteldeutschen Fabriken mit 10 Pfg. = 16,30 M.

Unter Hinzurechnung der Fracht (Spezialtarif I) beträgt nun der Einstandspreis frei Waggon Mannheim oder Frankenthal unter den heutigen Verhältnissen

ab Station Magdeburg	16,30 M.	+ 2,40 M.	= 18,70 M.
Hannover	16,30 "	+ 2,07 "	= 18,37 "
Hildesheim	16,30 "	+ 2,01 "	= 18,31 "
Artern	16,30 "	+ 1,93 "	= 18,23 "

Demnach hat Neufahrwasser unter den heutigen Verhältnissen einen Vorsprung um 56 Pfg., 23 Pfg., 17 Pfg. und 11 Pfg. vor den genannten Ortschaften.

Bereits bei einer Herabsetzung der Eisenbahnfracht auf Spezialtarif II würde aber der westpreußische Zucker, welcher für die Benutzung der Eisenbahn gar nicht in Frage kommt und daher nach wie vor mit dem Einstandspreise von 18,14 M

in Rechnung gesetzt werden muß, diesen Vorteil verlieren und ausgeschaltet werden. Denn der Preis für Rohzucker aus den mitteldeutschen Fabriken würde sich alsdann in Mannheim oder Frankenthal folgendermaßen stellen:

ab Station Magdeburg	16,30 M.	+ 1,89 M.	= 18,19 M.
Hannover	16,30 "	+ 1,64 "	= 17,94 "
Hildesheim	16,30 "	+ 1,59 "	= 17,89 "
Artern	16,30 "	+ 1,53 "	= 17,83 "

Es macht dabei nichts aus, daß für Magdeburg bei dieser Detarifirung immer noch ein ungünstigeres Verhältnis gegenüber Danzig bestehen bleibt. Denn die rheinischen Raffinerieen werden hierdurch durchaus in die Lage versetzt, ihren gesamten Bedarf aus den übrigen mitteldeutschen Rohzuckerfabriken, insbesondere aus der Provinz Hannover, aus Braunschweig und Anhalt zu decken.

Würde aber gar eine Herabsetzung der Fracht in den Spezialtarif III stattfinden, so würden noch weitere Ortschaften im südlichen Rheinlande konkurrenzfähig werden und die Preisunterschiede sich noch mehr zu ungunsten von Danzig verschieben.

Die Berechnung würde sich dann folgendermaßen stellen:

Für Neufahrwasser auf				18,14 M.
Magdeburg auf	16,30 M.	+ 1,24 M.	= 17,54 "	
Hannover	" 16,30 "	+ 1,07 "	= 17,37 "	
Hildesheim	" 16,30 "	+ 1,04 "	= 17,34 "	
Artern	" 16,30 "	+ 1,01 "	= 17,31 "	

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß ein derartiger Preisunterschied unseren östlichen Fabriken einen ihrer wichtigsten Abnehmer ohne weiteres nehmen würde.

Der für die westpreußische Industrie durch die Detarifirung eintretende Ausfall — wir gestatten uns hierauf noch besonders hinzuweisen — würde sich nach Angaben unserer Sachverständigen auf fast 1 Million Mark im Jahre belaufen. Denn die Raffinerie Frankenthal hat, soweit wir unterrichtet sind, im vergangenen Winter allein 900000 Ztr. Rohzucker in Danzig gekauft, zu denen noch über 500000 Ztr. der übrigen rheinischen Abnehmer treten.

Der weitaus größte Teil dieser Produktion wäre bei Eintritt der Detarifirung gezwungen, zu einem um 50 bis 60 Pfg. pro Zentner geringeren Preise Absatz im Auslande zu suchen, d. h. die genannten sonst den südwestdeutschen Raffinerieen zufließenden Zuckermengen würden 1400000×50 Pfg. bzw. 60 Pfg. = 700000 bis 840000 M. weniger einbringen.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse glauben wir daher die Kommission des hohen Hauses ganz ergebenst bitten zu sollen, von einer Detarifirung des Zuckers Abstand zu nehmen und unserer unter der Ungunst wirtschaftspolitischer Maßnahmen und lokaler Ursachen geschwächten Industrie wenigstens den ihr von der Natur gegebenen Vorteil der billigeren Wasserfracht, den sie zu ihrer Erhaltung und Fortentwicklung dringend bedarf, zu lassen.

Zu gleicher Weise wären wir der Kommission für eine Ablehnung des Antrages auf Detarifierung im Interesse der von uns vertretenen Schifffahrtskreise, denen voraussichtlich ebenfalls infolge des Ausfalls der Frachten oder des Übergangs ihrer Ladungen auf die Eisenbahn bedeutender Schaden erwachsen würde, zu größtem Dank verpflichtet.“ —

Ein Antrag des Verbandes deutscher Müller auf **Versetzung von Brotgetreide aus Spezialtarif I nach Spezialtarif II** konnte die Billigung der Kammer nicht finden. Vielmehr kam diese zu der Überzeugung, daß eine derartige Detarifierung, verbunden mit einer Differenzierung des bisher gleichartigen Tarifs für Mehl und für Getreide, für die ostdeutsche Mühlenindustrie und Landwirtschaft gefahrbringend sein und für sie den Absatz nach dem Westen unmöglich machen werde. Nach dem Aufhören der Staffeltarife haben die Interessenten unseres Bezirks, namentlich aber die Landwirtschaft, ein hervorragendes Interesse an der Erhaltung der bestehenden Tarife, da ihr Getreide bei der heutigen Tarifgestaltung nur in der Form von Mehl ein weiteres Absatzfeld hat. In ihrer Plenarsitzung vom 28. März 1904 gelangte daher die Kammer zu folgendem Beschluß: „Dem Antrage, das Getreide billiger zu tarifieren als Mehl, kann nicht zugestimmt werden, da sich unsere binnenländische Mühlenindustrie auf der gleichen Tarifierung von Getreide und Mehl zum Wohle unserer Landwirtschaft entwickelt hat und die beantragte Änderung schwere wirtschaftliche Schädigungen hervorrufen würde.“

8. Schifffahrt.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten überwies der Kammer einen Bericht des Professors Holz-Nachen über die **Wasserverhältnisse der Provinz Westpreußen** und ein Exemplar des Führers auf den deutschen Schifffahrtsstraßen, Teil 6. (Weichselgebiet).

Die Kammer sammelte Material zur Beurteilung der Frage, ob eine **frühere Eröffnung des oberländischen Kanals für Holztransporte** — Antrag Hildebrand-Christburg — zweckmäßig sei. Der Verwaltungsausschuß beschloß, den Antrag zu unterstützen.

Die Kammer sprach sich für die **Kanalierung der Rogat** aus.

Dem Magistrat berechnete die Kammer den Verkehr auf der geplanten **Graudenzner Uferbahn** auf 10 000 Waggons, von denen 5 000 auf den Empfang und Versand einzelner Graudenzner Firmen vermittels Anschlußgleise kommen, während 5 000 den eigentlichen Umschlags-

verkehr bilden (Versand von Getreide, Rohzucker, Melasse und Syrup, Spiritus — Empfang von künstlichen Düngemitteln, Kleie, Ölkuchen, Zement, Fischen und Heringen, Stammholz, Salz, Mais, Teer und Asphalt, Kolonialwaren, Steinen, Ölen, Kohlen usw.)

Die Kammer erstattete dem Graudenzer Magistrat ein Gutachten, worin mit Rücksicht auf die projektierte **Uferbahn** eine **Erhöhung** des südlich der Trinkemündung gelegenen **Weichselufers** auf 19,40 bis 20 m über N. N. als notwendig bezeichnet wird.

Die Kammer sprach sich in einem ihrer Vierteljahrsberichte an den Herrn Regierungspräsidenten gegen die von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten im Abgeordnetenhanse geäußerte Anschauung aus, daß die künstliche Vertiefung der Fahrinne eines Flusses die **Abgabenerhebung** rechtfertigen könne. Diese Äußerung habe die Weichsel-schiffahrt, die ohnehin unter schwierigen Verhältnissen arbeite, auf das stärkste beunruhigt. Auch in der Plenarsitzung vom 30. November 1903 kam diese Angelegenheit zur Sprache. Der Präsident der Kammer berichtete über das in der Öffentlichkeit jüngsthin mehrfach erörterte Projekt, wonach der Plan bestehe, entgegen Artikel 54 der Reichsverfassung Abgaben auf den deutschen Strömen einzuführen. Gegen eine derartige Maßnahme, zumal wenn die Höhe der Abgaben nach der Summe aller für den Wasserbau aufgewandten Mittel berechnet würde, müßten sämtliche Handelsvertretungen im Namen der Schiffahrt, des Handels und der Konsumenten Stellung nehmen. Denn nur der geringste Teil der Flußkorrekturen erfolgte zur Unterstützung der Schiffahrt, der weitaus größere Teil der Stromregulierungen würde zu Zwecken der Landes-melioration verwandt. Ganz besonders würde aber die Weichsel-schiffahrt durch die Einführung der projektierten Steuer bedroht werden. Denn sie stände erst im Anfange der Entwicklung und hätte bisher unter den gegebenen Verhältnissen der Abgabefreiheit nur geringe Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Die Bestrebungen aber, ihr durch Anlage von Hafens-plätzen, Unladestellen, Uferbahnzuführungen und dergleichen zu Hilfe zu kommen, würden unter dem Steuerdruck mit einem Schlage verschwinden. Keine der beteiligten Gemeinden oder Korporationen würde unter diesen Verhältnissen daran denken können oder wollen, geplante Uferbefestigungen usw. auszuführen, weil sie ihre Mittel nicht für Unternehmungen auswerfen dürften, denen die Entwicklungsfähigkeit von vornherein unter-bunden sei.

In wieweit aber die **Weichsel-schiffahrt**, die schon heute nur mit geringfügigem Gewinn arbeite, durch die Abgaben belastet werden würde, zeige die folgende Zusammenstellung:

Für die Weichsel bedürfe man zur Verzinsung und Tilgung der aufgewandten Kapitalien einer Abgabe von etwa 1,3 Pf. vom Tonnen-

Kilometer. Eine Rahmladung von 200 t habe heute für die Strecke von Danzig nach Graudenz (etwa 120 km) zu zahlen:

	Roh Eisen	Fertiges Eisen	Kolonialwaren
an Schiffsfracht	440 Mk.	700 Mk.	800—1000 Mk.

Käme hierzu die Abgabe von 1,3 Pf. pro to-km oder von 312 Mk. bei 200 t und 120 km (1,3.200.120 Pf.) so würde die Fracht für Rohstoffe um nicht weniger als 71%, für Fabrikate um 44%, für Kolonialwaren und dergl. um 39 bezw. 31% verteuert werden. Auf Grund dieser Darlegungen ersuchte der Referent die Kammer, bei dem Herrn Handelsminister, dem Herrn Oberpräsidenten und dem deutschen Handeltag die geeigneten Schritte zu tun, um noch rechtzeitig Schiffahrt und Handel vor der ihm drohenden Gefahr zu bewahren. In der sich hieran anschließenden Debatte wurden diese Ausführungen allgemein unterstützt. Man dürfe nicht Handel und Industrie, von denen schließlich die Verkehrsverteuerung getragen werden müßte, mit einer neuen Steuer belasten und solle davon absehen, Verkehrserschwerungen, deren völlige Beseitigung auf dem Lande (Brückengelder, Chausseehausgebühren u. s. w.) immer dringender gefordert werde, nun für die Wasserwege einzuführen. Der Antrag wurde schließlich einstimmig angenommen.

Nach Schluß der genannten Plenarsitzung empfing die Kammer ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten, worin sie ersucht wurde, sich darüber zu äußern, welche Bedenken einer etwaigen **Erhöhung der Hafengebühren bei den Weichselhäfen** entgegenständen. Der Verwaltungsausschuß beschloß, auch gegen diese Maßnahme vorstellig zu werden.

Der Herr Regierungspräsident beauftragte die Kammer mit einer Ausarbeitung über die **Schleusendurchlaßgelder auf der Küddow und ihren Nebenflüssen.**

Wir kommen voraussichtlich im nächsten Jahresbericht darauf zurück.

9. Straßenwesen.

Wegen Umbau des Bahnhofes Laskowitz und Herstellung einer schienenfreien **Chausseeüberführung für die Kreisstraße Diche-Schweß** verhandelte die Kammer mit dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, der Eisenbahndirektion Danzig und dem Herrn Landrat in Schweß. Die weitere Förderung dieser Angelegenheit wird durch die Schweßer Interessenten erfolgen.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen, Münzen, Maße und Gewichte.

Die Anträge der Kammer über **Einführung von neuen Gewichtsbezeichnungen** (siehe Jahresbericht für 1902, S. 66) wurden als vor der Hand unerreichbar zurückgezogen. Die Kammer behielt sich aber vor, sie bei der bevorstehenden **Änderung der Maß- und Gewichtsordnung**, die den Handelskammern bereits zur Prüfung zugegangen ist, zu wiederholen.

Wie die Reichsbankstelle Graudenz der Handelskammer mitgeteilt hat, hat das Reichsbankdirektorium infolge der Eingaben mehrerer Handelskammern (auch der Graudenzener) die **Nebenstellen mit beschränktem Giroverkehr** ermächtigt, fortan **Überweisungen auf Grund roter Schecks** auch in Beträgen **unter 3000 Mk. direkt zu bewirken**, wenn von dem Einlieferer des roten Schecks eine Gebühr von 30 Pfg. für jede Überweisung gezahlt wird. Diese Gebühr ist auch zu entrichten, wenn bei Einreichung solcher Schecks gleichzeitig Diskont- oder Lombard-Geschäfte gemacht werden (vergl. Jahresbericht für 1902, S. 65).

Der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat eine Denkschrift über die **Wirkungen des Börsengesetzes** vom 22. Juni 1896 und über die **Börsensteuererhöhung** überreicht.

Die Kammer teilt im wesentlichen die in dieser Denkschrift entwickelten Anschauungen und stimmte auch den Resolutionen des deutschen Handelstages zu, in denen eine Beseitigung des Börsenregisters, Aufhebung der den Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten verbietenden Bestimmungen, Beseitigung des Differenzeinwands, Ermäßigung des Effektenstempels und Befreiung der Umsätze von Reichs- und Staatsanleihen, sowie aller Umsätze unter 600 Mk. und der Arbitragegeschäfte vom Umsatzstempel gefordert wird.

11. Gerichtswesen und Handelsgebräuche. Bestellung von Sachverständigen.

Die Kammer erklärte sich mit den von den Ältesten der Kaufmannschaft in Elbing für die **Elbinger Kammer für Handelsfachen** vorgeschlagenen Handelsrichtern und mit der Verfügung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 10. 12. 03, wonach u. a. das **Vorschlagsrecht für die Ernennung der Handelsrichter** bei dem **Landgericht in Elbing** künftig allein den Ältesten der Kaufmannschaft in Elbing übertragen werden soll, einverstanden.

Die Herren Präsidenten der **Landgerichte in Graudenz, Könitz und Elbing** haben dem Wunsche der Kammer entsprechend übereinstimmend verfügt, daß die Kammer **laufend Kenntnis** von allen in ihrem Bezirk vorkommenden **Konkursen** erhalten soll. Die von der Kammer vorgeschlagenen **kaufmännischen Konkursverwalter** wurden von den Amtsgerichten mit der Verwaltung betraut. Nur mit einem Amtsgericht des Bezirks schweben noch Verhandlungen. Dem Herrn Landgerichtspräsidenten Kenckhoff in Graudenz, der den Wünschen der Kammer entgegenkommend zuerst die Ersetzung der bisherigen Konkursverwalter aus dem Stande der Rechtsanwälte durch geeignete kaufmännische Personen verfügt hatte, wurde der besondere Dank der Kammer für sein Vorgehen ausgesprochen.

Die **einheitliche Regelung der Konkursverwaltergebühren**, wie sie von einer benachbarten Handelskammer erstrebt werden, glaubte die Kammer nicht empfehlen zu sollen, da die Tätigkeit der Konkursverwalter zu verschiedenartig sei, um ihre Arbeit nach einer festen Vergütungsnorm bewerten zu können.

Die Kammer benannte dem Magistrat zu Graudenz **Sachverständige für Versteigerungsfachen**.

Die Kammer erledigte im Einverständnis mit ihren in den einzelnen Ortschaften ansässigen Vertrauensleuten eine größere Anzahl von **Handelsregisterangelegenheiten** durch Anträge an die zuständigen Amtsgerichte.

Die Kammer gab dem Herrn Landgerichtspräsidenten in Graudenz in mehreren Fällen vertrauliche Auskunft über zu **vereidigende Sachverständige** und schlug ihm auch eine zur Vereidigung als **Taxator** geeignete Persönlichkeit vor.

Ferner benannte die Kammer mehreren Gerichten des Bezirks **Sachverständige** für Buchführung, für Viehhandel und für Turbinenanlagen und erstattete der Staatsanwaltschaft in einigen Fällen Gutachten über die **Buchführungsverpflichtung** von in **Konkurs** geratenen Firmen.

Ein Gutachten über den **Wert einer Hypothek** abzugeben, lehnte sie ab.

Über **Handelsgebräuche** hat sie folgende Gutachten auf gerichtliche oder behördliche Anfrage hin erstattet:

Am 23. Mai 1903. Die **Eintragung von 20 % Skonto** in die dem Beklagten überhandte Rechnung ist zweifellos als ein Irrtum der Klägerin anzusehen.

Dem wenn schon an und für sich der im **Papierwarenhandel** übliche Skonto von 2 % als ein sehr hoher Preisnachlaß gelten muß, geht im besonderen aus der dem Beklagten gestellten Alternative: „Ziel

30 Tage netto“ oder „p. comptant mit 20% Skonto“ klar hervor, daß es sich hier nur um einen Irrtum handeln kann.

Ein Ziel von nur 30 Tagen steht der Barzahlung fast gleich und ist in jedem Falle so gering bemessen, daß kein Kaufmann bei Barzahlung 20% vom Preise erlassen kann, wenn er nicht etwa für sein Geld anderweitig eine Verzinsung von 20% in 30 Tagen oder von nicht weniger als 240% im Jahre zu erhalten vermag.

Der Beklagte hätte demgemäß von vornherein annehmen müssen, daß die Eintragung von 20% in die Faktura irrtümlich geschehen ist, und war, zumal ein Skonto überhaupt nicht vereinbart wurde, nicht zum Abzuge eines derartig hohen Skontos berechtigt.

Am 1. Juli 1903. Im **Häckselhandel zwischen Kaufleuten**, von denen der Empfänger nicht Selbstverbraucher des Häckfels, sondern Weiterverkäufer als Detailist ist, ist es im allgemeinen — und besonders wenn die beiden Kontrahenten in längerer Geschäftsverbindung stehen — nicht üblich, bei dem Rückempfang der leeren Säcke das etwaige Fehlen eines Teiles derselben besonders zu rügen. Der Lieferant nimmt vielmehr an, daß sein Kunde den Inhalt der zurückbehaltenen Säcke noch nicht im Detailhandel weiterverkauft habe und ihm daher die Säcke erst später zurücksenden könne. Daher notiert er nur in dem für den Kunden geführten Säckekonto, daß dieser noch einen Teil der Säcke zurückbehalten habe, und berechnet ihm dafür eine Leihgebühr, sobald die vereinbarte Frist verstrichen ist, während welcher die Säcke leihfrei behalten werden dürfen.

Nur dann, wenn der Lieferant des Häckfels annehmen muß, daß die letzte Säckerücksendung seines Kunden den ganzen noch ausstehenden Rest der von ihm verliehenen Säcke enthalte, ist eine **sofortige** Fehlrüge seinerseits angebracht, um seinem Abnehmer nicht die Möglichkeit zu nehmen, umgehend nach den vielleicht unterwegs verloren gegangenen Säcken zu recherchieren. Beispielsweise würde dieser Fall vorliegen, wenn der Frachtbrief oder das Begleitschreiben des Kunden aussagte, daß die beifolgende Sendung 200 Säcke enthielte, während bei der Ankunft nur 180 vorhanden sind.

In jedem Fall aber müssen, sobald die Geschäftsverbindung zwischen den beiden Kaufleuten aus irgend einem Grunde gelöst wird, die noch zurückbehaltenen Säcke erstattet werden.

Am 8. Juli 1903. Ein Handelsgebrauch, wonach bei der Vereinbarung, daß die **Verzollung der aus dem Auslande kommenden Waren an der Grenze** erfolgen soll, die Besichtigung der Waren im **Auslande beim Verkäufer** zu erfolgen habe und die Verpackung der Waren in Gegenwart des Zollbeamten vorzunehmen ist, ist uns vollständig unbekannt.

Er dürfte aber auch schon aus dem Grunde gar nicht bestehen, weil nach den gesetzlichen Bestimmungen (Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, §§ 22, 23, 28, 32, 33 und 36—48) ausländische, für Deutschland bestimmte Waren im Auslande weder unter Aufsicht deutscher Zollbeamten verpackt, noch dort verzollt werden können. Andere im Auslande lebende deutsche Beamte, z. B. die Konsuln, sind zur Zollerhebung, oder auch nur zu einer für Zollzwecke genügenden Besichtigung der Waren nicht berechtigt. Ebensovienig hat eine etwaige Revision vor der Verpackung durch ausländische — hier italienische — Zollbeamte für die deutschen Zollämter irgendwelche Bedeutung.

Die Verzollung erfolgt vielmehr stets auf einem deutschen Zollamt, und zwar entweder im Grenzeingangsamt oder in einem im Innern des Landes gelegenen, zur weiteren Abfertigung befugten Amt. In beiden Fällen ist eine Revision unerlässlich, wenn hier auch je nach der Natur der Ware, der Zuverlässigkeit der Versandfirmen u. s. w. bald eine mehr allgemeine, bald eine ganz spezielle Besichtigung des Inhalts vorgenommen wird.

Bei Empfängern, welche selbst, oder deren Agenten, Expediture bzw. sonstige Vertrauenspersonen an dem Sitze eines Hauptzollamts wohnen, oder die ein derartiges Amt leicht durch die Eisenbahn zu erreichen vermögen, so daß sie bei der Verzollung und Auspackung der Waren zugegen sein können, ist es üblich, die Zollrevision an dem ihnen zugänglichen Zollamt, wohin die Waren unter Zollverschluß kommen, zu verembaren.

Für andere Empfänger dürfte es aber vollständig gleichgültig sein, an welchem Orte die Zollrevision stattfindet.

Daher glauben wir auch die uns von dem königlichen Amtsgericht vorgelegte Frage:

„Berechtigt der Umstand, daß die Waren vertragswidrig nicht an der Grenze, sondern erst im Inlande verzollt worden sind, den Käufer zum Rücktritt vom Vertrage?“
im vorliegenden Falle verneinen zu müssen.

Unseres Erachtens hätte umgekehrt der in Marienwerder wohnende Käufer eher ein Interesse daran gehabt, die Waren nicht an der italienischen Grenze, sondern gerade im Inlande, und zwar auf einem ihm leicht erreichbaren Zollamt, — für unseren Bezirk kommen hierfür nur die Zollämter in Danzig, Bromberg, Thorn und Strasburg in Frage — verzollen zu lassen.

Am 9. Juli 1903. Bei dem **Verkauf von Maiwein** gilt ein Preis von 75 Pfg. für den Inhalt der Flasche (also ohne Glas) als angemessener gering berechneter Entgelt, wenn zur Herstellung des Maiweins Moselwein diente. Billigere Sorten, für welche 75 Pfg. mit Einschluß

des Glases (10 Pfg.) bezahlt werden, können nur unter Verwendung von Apfelwein, Zumischung von Selterswasser und dergl. hergestellt werden.

Da es indessen in Graudenz in den meisten Geschäften dieser Art üblich ist, den Preis für Wein ohne Glas und das Glas besonders mit 10 Pfg. zu berechnen, weil die Rückgabe der Flaschen gegen Wiedererstattung des Flaschenwertes vorausgesetzt wird, so glauben wir annehmen zu sollen, daß auch die in dem Geschäftskonto enthaltene Eintragung:

„An 50 Fl. Maitränk 37,50 Mk.“

den Preis für das Glas (50 · 10 Pfg. = 5,00 Mk.) **nicht mit in sich begreift.**

Wir können allerdings dem klägerischen Lieferanten nicht den Vorwurf ersparen, daß er der Ordnung halber oder zum mindesten aus Vorsicht auch in das Geschäftskontobuch seines Kunden eine Bemerkung hätte aufnehmen sollen, wonach er ihm 50 Flaschen zum Werte von 5 Mk. zur Verfügung gestellt hätte.

Unsere Auffassung aber, daß im vorliegenden Falle der Verkauf tatsächlich exklusive Glas gemeint war, wird dadurch bestätigt, daß die in dem Kontobuch zunächst enthaltene Eintragung:

„An 50 Fl. Sauerbrunnen 5,50 Mk.“

gleichfalls ohne eine besondere Notiz, wonach auf eine Rückgabe der Flaschen oder einen Ersatz ihres Wertes gerechnet werde, erfolgte. Hier ist aber ohne weiteres ersichtlich, daß der Verkauf exklusive Glas abgeschlossen war, weil sonst der Inhalt der gesamten Flaschen nur mit einem Wert von 50 Pfg., dagegen der Wert des Glases mit 5,00 Mk. (50 · 10 Pfg.) angesetzt werden müßte.

Am 3. November 1903. Im Handelsverkehr mit **Margarine** zwischen Fabrikanten und Kleinhändlern hat sich ein allgemein üblicher Handelsgebrauch bezüglich des Zahlungsziels nicht herausgebildet.

Der größte Teil der von uns gehörten Sachverständigen hat zwar ein zweimonatliches Ziel als bei den meisten Fabrikanten gebräuchlich bezeichnet, während andere Lieferanten nur 14 Tage oder einen Monat, wieder andere drei Monate Ziel geben.

Es wäre demgemäß in dem vorliegenden Falle festzustellen, welches Ziel speziell die klägerische Firma im allgemeinen gewährt und welches sie bei den bisherigen Geschäftsregulierungen mit dem beklagten Detaillisten hat gelten lassen.

Bezüglich der Zahlung innerhalb von 14 Tagen mit Preisnachlaß haben wir folgendes feststellen können:

Wenn keine besondere Abrede besteht, ist es üblich, daß bei sofortiger oder innerhalb von 10—14 Tagen nach Datum der Faktura erfolglicher Zahlung ein Abzug von 1% bis 1¼% gemacht wird, der bei späterer

Leistung — abgesehen von Einzelfällen besonderer Geschäftskonanz — nicht mehr gestattet wird.

Erfolgt aber der Verkauf ausdrücklich unter der Geschäftsbedingung: „Kaffe mit 1% Diskont innerhalb 14 Tagen nach Datum der Faktura“, so muß die Kaffe auf Verlangen des Fabrikanten nach Ablauf von 14 Tagen beglichen und kann nur im Einverständnis mit diesem auf einen späteren Termin verlegt werden, allerdings dann unter Aufhebung oder Verringerung des ursprünglich vereinbarten Diskonts.

Dieser allgemein übliche Geschäftsgebrauch dürfte nur dann eine Ausnahme erleiden, wenn bei früheren Kaufabschlüssen zwischen demselben Lieferanten und demselben Kunden trotz der angeführten ausdrücklich vereinbarten Geschäftsbedingung regelmäßig von dem Kunden ein späteres Zahlungsziel ohne Beanstandung seitens des Lieferanten innegehalten wurde.

Am 3. Dezember 1903. Unsere Sachverständigen bestätigen nach Besichtigung der uns übersandten **Kaffeeprobe**, daß dieser Kaffee kein Campinaskaffee, sondern Kaffee besserer Qualität ist, und daß offenbar ein Irrtum des Verkäufers vorlag, als er den Kaffee als „Campinas“ zum Preise von 43 Pf. bemusterte.

Ein gelehrter Kolonialwarenhändler — unseren Sachverständigen geht ein Urteil über die Warenkenntnisse des beklagten Käufers ab — hätte dieses wohl erkennen müssen; trotzdem hätte jeder Kaufmann den Kauf nach Probe zunächst abgeschlossen.

Sobald sich aber herausgestellt haben würde, daß offenbar eine Verwechslung bei der Versendung der Muster vorgekommen ist, und wenn der Käufer durch einen Preisnachlaß für die von ihm empfangene (der Bestellung nicht entsprechende) Ware entschädigt wurde, würde jeder billig denkende Kaufmann darauf verzichtet haben, erneute Anforderungen zu stellen. Diese Anschauung gilt um so mehr, wenn — wie im vorliegenden Falle — die Entschädigung so hoch bemessen war, daß der Lieferant anscheinend nicht nur keinen Nutzen, sondern sogar Verluste bei dem betreffenden Handel zu verzeichnen hatte.

Der Verkäufer hat zweifellos den hohen Preisnachlaß — wie auch dem Käufer schon aus der ersten Korrespondenz klar werden mußte — nur in der Voraussetzung zugebilligt, daß die Angelegenheit auf diese Weise aus der Welt geschafft werden würde.

Der Käufer darf sich nicht aus einem derartigen Versehen doppelte Vorteile zu verschaffen suchen.

Daß er sich übrigens des **erheblich** größeren Mehrwerts des den Inhalt der Klage bildenden Kaffees bewußt zu sein schien, geht wohl daraus hervor, daß er bei seiner Schlußabrechnung dem Verkäufer 70 Mk. für 367 Pfd., d. h. etwa 19 Pf. pro Pfd., als entgangenen Gewinn in Abzug brachte. Er offenbarte mit dieser Selbsttaxierung, daß der irr=

tümlich bemusterte Kaffee für ihn einen größeren Wert darstellte, als Kaffee, der zu jener Zeit für den Preis von 43 Pf. zu kaufen war.

Am 12. Februar 1904. 1. Im **Holzhandel** unserer Provinz und darüber hinaus — soweit der Berliner Markt als Haupteinkaufsfaktor maßgebend ist — gibt es für kieferne Stammbretter (20 mm stark) usancemäßig eine sogenannte I. und II. Klasse, wofür im vergangenen Jahr 1 Mk. bis 1,20 Mk. pro qm, bezw. 80 Pf. bis 1 Mk. durchschnittlich bezahlt wurden.

Außer dieser I. und II. Klasse wird allerdings noch eine besondere Qualitätsware gehandelt, die aus sogenannten $\frac{6}{4}$ -Blöcken geschnitten wird und wofür Preise von 1,40 Mk. für die beste Sorte und 1 Mk. bis 1,20 Mk. für die zweite Sorte als angemessen zu erachten sind.

Die Provinz Ostpreußen und nicht zum wenigsten die in der Liebmühler Gegend (Prinzwald) liegenden Waldungen sind dafür bekannt, daß sie größtenteils besonders gute Bestände haben. Doch gibt es auch westpreussische Forsten, in denen ein gleich gutes Material — nur in geringeren Mengen — wächst.

Wir könnten demgemäß die Frage, ob ostpreussische, aus der Oberförsterei Prinzwald bei Liebmühl stammende, aus $\frac{6}{4}$ -Blöcken geschnittene kieferne Stammbretter von 20 mm ($\frac{3}{4}$ Zoll) Stärke mit 1,40 Mk. und 1,20 Mk. pro qm zu bewerten sind, bejahen. Da uns diese Frage indessen nicht allgemein, sondern unter Bezugnahme auf die in der Klagerrechnung aufgeführten Posten vorgelegt worden ist, so erlauben wir uns zu bemerken, daß Bretter aus $\frac{6}{4}$ -Blöcken eine Durchschnittsbreite von wenigstens 30 bis 32 cm aufweisen. Die in der Klagerrechnung aufgeführten Bretter können nach unserer Berechnung aber nur eine Breite von ca. 23 cm durchschnittlich gehabt haben.

Denn 1. Wenn 3 Stück von je 7 m Länge 4,27 qm umfassen, so hat 1 Stück im Durchschnitt eine Breite von $4,27 : 7 : 3 = 0,20$ m.

2. Wenn 47 Stück von je 8 m Länge 88,80 qm umfassen, so hat 1 Stück im Durchschnitt eine Breite von $88,80 : 8 : 47 = 0,23$ m.

3. Wenn 10 Stück von je 8 m Länge 19,20 qm umfassen, hat 1 Stück im Durchschnitt eine Breite von $19,20 : 8 : 10 = 0,24$ m.

Infolgedessen glauben wir annehmen zu sollen, daß überhaupt nicht $\frac{6}{4}$ -Zoll-Block-Ware, sondern Seitenmaterial geliefert worden ist.

In diesem Falle müßte der Preis von 1,40 Mk. bezw. 1,20 Mk. als zu hoch angesehen werden.

2. Wenn ein westpreussischer Fabrikant Holz ohne besondere von den Usancen abweichende Bedingungen bestellt, so muß er annehmen, daß er Holz zu den in der Provinz üblichen Preisen erhält.

Es kommt unseres Erachtens in dem vorliegenden Falle lediglich auf die Art der Bestellung an.

Bestellte er kieferne Bretter I. und II. Klasse (Tischlerware) ohne weitere Bezeichnung, so mußte er annehmen, daß ihm auch nur Holz zu den üblichen Preisen geliefert wurde.

Bestellte er aber ausdrücklich **außergewöhnlich** gutes Holz, etwa mit der Bezeichnung „astfreies, **breites** Tischlermaterial von ca. 30 cm Durchschnittsbreite“ oder „Holz aus $\frac{6}{4}$ -Blöcken geschnitten“, so mußte er auch gewärtig sein, daß ihm Preise von 1,40 Mark und 1,20 Mark angerechnet wurden (natürlich vorausgesetzt, daß derartige Material geliefert wurde, was nach den Ausführungen zu 1 fraglich erscheint).

Derartige Sonderqualitäten — insbesondere der Schnitt aus $\frac{6}{4}$ -Blöcken — werden unseres Wissens überhaupt nur auf Bestellung und direkte Abforderung hergestellt, da der Schnittverlust zu groß ist, als daß der Inhaber der Schneidemühle selbst bei höheren Preisen Vorteil davon hat.

Noch größer aber wird der Schnittverlust, wenn nicht, wie üblich, aus dem $\frac{6}{4}$ -Block $\frac{6}{4}$ = oder $1\frac{1}{2}$ =zöllige Bretter geschnitten werden, sondern nur $\frac{3}{4}$ =zöllige oder, wie es in der Lagerrechnung heißt, 20 mm starke Bretter.

Bezüglich der Herkunft der Ware aus Ost- oder Westpreußen verweisen wir auf unsere oben stehenden Ausführungen. Die Herkunft, wenn sie nicht besonders vereinbart wird, ändert nichts an den im Holzhandel üblichen Grundsätzen. Die Preise richten sich nur nach der inneren Güte der Ware und nach der Art der Bestellung.

Am 22. Februar 1904. Wenngleich wir nicht haben feststellen können, daß gerade am 11. November 1903 die **Futterkartoffel** „**Achilles**“ oder eine gleichwertige Sorte zum Preise von 1,69 Mark in Graudenz zu kaufen war, so müssen wir doch unser Gutachten dahin abgeben, daß der genannte Preis ungefähr der damaligen Marktlage — allerdings wohl als Höchstgrenze — entsprach.

Die Preise für Futterkartoffeln stellten sich im Oktober bis etwa Mitte November auf 1,40 Mark bis 1,60 Mark pro Zentner, um hierauf auf 1,60 bis 1,80 Mark zu steigen.

Ein fester Einheitspreis läßt sich schon deshalb nicht angeben, weil sowohl die äußere Beschaffenheit der Kartoffeln als auch ihr verschiedener Stärkegehalt besondere Preislagen rechtfertigt.

Ein Landwirt aus der Umgegend von Graudenz (Station Melno) hat uns mitgeteilt, daß er am 23. November 1903 einen Waggon Achilleskartoffeln mit 16,9% Stärkegehalt zum Preise von 1,55 Mark gekauft habe.

Anderere haben für gute Futterkartoffeln bis zu 1,65 Mark in der gleichen Zeit entrichten müssen.

Am 22. Februar 1904. Bei der Lieferung von **Kartoffeln** hat nach Handelsgebrauch stets der Verkäufer den Verladewaggon zu stellen,

wenn die Lieferung „franko Waggon“ erfolgt. Diese Usance entspricht dem Umstand, daß es dem — auswärts wohnenden — Käufer gar nicht möglich ist, zu bestimmen, zu welcher Stunde die Anlieferung erfolgen kann, bzw. wann der Waggon gestellt werden muß.

Am 16. März 1904. Es ist im **Holzhandel** nicht ohne weiteres üblich, ein Zahlungsziel von 3 Monaten stillschweigend zu gewähren.

Eine derartige Regulierung der Zahlung findet gewöhnlich nur bei kleineren Holzbezügen und auch nur dann statt, wenn in einer laufenden Geschäftsverbindung stets ein Zahlungsziel von 3 Monaten beobachtet worden ist.

Bei größeren Holzbezügen — hierzu rechnen die im vorliegenden Fall genannten Lieferungen für den Bau von Brücken und Schleusen im Werte von 6000 Mk. — findet durchgehends eine Festsetzung der Zahlungsbedingungen von Fall zu Fall statt, und zwar wird je nach der Bonität des Käufers entweder Zahlung „Zug um Zug“ mit $1\frac{1}{2}\%$ Diskont nach der Übergabe des Holzes oder Zahlung „gegen Kassa“ innerhalb von 30 Tagen nach Empfang mit $1\frac{1}{2}\%$ Diskont (nach den neuesten, noch nicht in Kraft getretenen Vereinbarungen der westpreussischen Handelsvertretungen muß die Zahlung schon innerhalb von 10 Tagen erfolgen) oder aber Zahlung gegen dreimonatlichen Wechsel vereinbart.

Letztere Vereinbarung entspricht durchaus dem Abzug von $1\frac{1}{2}\%$ bei Barzahlung. Hat bei dem Geschäftsabschluß überhaupt keine Vereinbarung über die Zahlungsfrist stattgefunden, so hat der Verkäufer die Berechtigung, Barzahlung zu verlangen. War aber zwischen den beiden Kontrahenten schon früher ein Geschäft mit 3 Monaten Ziel zu stande gekommen, so dürfte der Käufer auch ohne besondere Abmachung annehmen, daß ihm auch im vorliegenden Falle eine Frist von 3 Monaten gewährt würde.

Am 16. März 1904. Ein allgemeiner Handelsgebrauch, wonach der Käufer bei dem **Kauf von Schweinen nach Gewicht** berechtigt ist, 5% des Kaufpreises abzuziehen, wenn die Schweine frisch gefüttert abgeliefert werden, besteht nicht.

Dagegen konnten wir folgende Usance feststellen:

Die Käufer der Schweine stellen ihr Preisangebot regelmäßig unter der Voraussetzung, daß die Schweine nüchtern zum Verkauf kommen.

Erfolgt ein Kauf von der Krippe fort, bzw. sind die Schweine frisch gefüttert, so hat der Käufer das Recht, sich bei Schweinen von bis zu 3 Zentnern ein Gutgewicht von 5 Pfd. für jedes Schwein (also nicht 5% , sondern bedeutend weniger) abzuziehen.

Wiegen die Schweine mehr als 3 Zentner, so unterliegt das Gutgewicht besonderer Vereinbarung und kann bis auf 10 Pfd. für das Schwein berechnet werden. —

Die im vorigen Jahresbericht (S. 73) erwähnten Bemühungen der Kammer, eine allgemein im Handelsverkehr übliche **Definition des Begriffes Kleie** zu schaffen, führten zu dem Erfolg, daß die Gesamtvertretung der Handelskammern, der deutsche Handelstag, sich über eine derartige Begriffsfeststellung einigte.

An die Getreidehändler und Mühlenbesitzer des Bezirks versandte die Kammer demgemäß folgendes Rundschreiben:

„Die im deutschen Handelstag vereinigten deutschen Handelskammern haben kürzlich auf unseren Antrag, eine im Handelsverkehr einheitlich geltende Definition des Begriffes „Kleie“ zu geben, um irrigen Auffassungen, welche die geschäftliche Ehre der Müller und Kleiehändler gefährden könnten, vorzubeugen, beschlossen, folgende vom Verein deutscher Handelsmüller und vom Verein deutscher Großhändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln eingeführte Begriffsbestimmung für den gesamten Handelsverkehr als Norm aufzustellen.

„Kleie ist der Rückstand aus dem Reinigungs- und Vermahlungsverfahren des Getreides behufs Gewinnung von Mehl. Fremde, nicht im Getreide enthaltene Substanzen dürfen der Kleie nicht beigemischt werden.“

Diese Definition deckt sich inhaltlich im wesentlichen mit der von uns selbst vorgeschlagenen Begriffsbestimmung, wonach Kleie als ein „Produkt“ aufzufassen ist, „das die Rückstände eines **marktgängig gereinigten** Getreides nach Ausscheidung des Mehls enthält.“

Im Interesse der einheitlichen Regelung des Kleieverkehrs empfehlen wir daher den Herren Kleiehändlern und Müllern, auch ihrerseits gegen jede andere Auffassung des Begriffes „Kleie“ Stellung zu nehmen und die von uns oder von den oben genannten Vereinen gegebene Begriffsbestimmung im Handelsverkehr zur Geltung zu bringen.“

Die Holzfachverständigen der Kammer und der Verwaltungsausschuß stimmten dem von den Vertretern ostdeutscher Handelsvertretungen (Danzig, Bromberg, Thorn, Graudenz u. s. w.) vorgelegten Entwurf der **Holzhandelsgebräuche** zu. Als Delegierter der Kammer nahm Herr Fabian-Zuchel an den Beratungen in Danzig teil. Leider bestehen zwischen einigen der genannten Handelskammern noch weitgehende Differenzen über verschiedene Gebräuche, sodaß diese noch nicht in Kraft treten konnten. Unsere Kammer stimmte dem von Danzig vorgelegten Entwurf zu.

Die **Kommission zur Feststellung von Tatbeständen** wurde im Getreidehandel 3 mal und im Handel mit Kartoffeln 2 mal angerufen. Die Kammer beschaffte für die Kommission eine besondere geeichte Getreidewage.

Auf Antrag der Kammer fand eine Reorganisation der **Getreide-Notierungskommission** bei dem Graudenzener Magistrat in der Weise statt, daß der Getreidehändler Scherf-Graudenz neu in die Kommission

gewählt und für die Notierungen eine günstiger gelegene Tagesstunde festgesetzt wurde.

Zu **Revisoren des Gründungsbergangs** für die Aktien-Gesellschaft „Hardenberg-Neuenburger Kleinbahn“ wurden die Herren Braun und Strohmaun, Mitglieder der Kammer, bestellt.

Ein Verzeichnis von **Sachverständigen aus Industrie und Handel für den Verkehr mit dem Auslande** ist vom deutschen Handelstage herausgegeben worden und liegt im Bureau der Kammer zur Einsicht aus.

Zum Vorsitzenden des **Schiedsgerichts der Kammer** wurde der Präsident, Herr Benke, zu Stellvertretern die Herren Kommerzienrat Victorius und Stadtrat Braun auf zwei Jahre wiedergewählt. Das Schiedsgericht wurde im Laufe des Jahres nicht angerufen. Dagegen gelang es der Kammer mehrfach, namentlich bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen durch private Besprechungen oder Zuschriften eine Einigung der Parteien herbeizuführen.

Die Kammer nahm gemäß § 42 des Handelskammergesetzes die von den Handelskammern Berlin, Breslau, Dessau, Dresden, Halberstadt, Halle, Potsdam, Magdeburg und der Kaufmannschaft von Stettin ausgearbeiteten **Vorschriften für Dispacheure** an und trat der Vereinbarung der genannten Handelsvertretungen bezüglich der Dispacheure bei.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe nahm diese Vorschriften, die damit Rechtskraft erlangt haben, zur Kenntnis. Als Dispacheur für das zum Kammerbezirk gehörende Gebiet der Weichsel (einschl. der Nebengewässer) stellte die Kammer Herrn Abr. Lublinski-Grändenz öffentlich an. Der Präsident vereidigte und verpflichtete ihn auf die folgenden **Vorschriften**:

A. Anstellungs-Bedingungen.

§ 1. Die öffentliche Anstellung der beeidigten Dispacheure erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und nur für solange, als die Dispacheure ihren Wohnsitz in dem Bezirke der anstellenden Handelskammer haben.

§ 2. Der von einer Handelskammer angestellte Dispacheur hat dieser Kammer rechtzeitig von Änderungen seines Wohnsitzes Kenntnis zu geben.

§ 3. Der Dispacheur ist verpflichtet, Meinungsverschiedenheiten mit den Beteiligten über die Handhabung dieser Vorschriften der zuständigen Handelskammer zur Prüfung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 4. Der Dispacheur hat diese Vorschriften seinem Auftraggeber auf Wunsch zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 5. Die Bestallungs-Urkunde ist der zuständigen Handelskammer zurückzugeben, sobald der Dispacheur stirbt, sein Amt freiwillig niederlegt, aus dem Kammerbezirke verzieht oder aus der Liste der Dispacheure gestrichen wird.

B. Bestimmungen über die Tätigkeit des Dispacheurs.

§ 6. Der Dispacheur darf seine Tätigkeit nur dann ausüben, wenn er selbst kein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Sache hat.

§ 7. Der Dispacheur hat zunächst unter Zuhilfenahme der vorhandenen Unterlagen zu prüfen, ob große Haverei vorliegt. Ergibt sich aus dieser Prüfung, daß keine große Haverei vorliegt, so hat er dem Auftraggeber hiervon sofort Nachricht zu geben.

§ 8. Der Dispacheur hat unverzüglich nach Annahme des Auftrages die zur Aufstellung der Dispache erforderlichen Unterlagen einzufordern und zu sammeln.

§ 9. Nach Empfang der erforderlichen Urkunden hat der Dispacheur unverzüglich die Dispache aufzustellen.

§ 10. Der Dispacheur ist verpflichtet, jedem Beteiligten Einsicht in die Dispache zu gewähren und ihm auf Verlangen eine Abschrift oder einen Abdruck gegen Erstattung der Kosten zu überweisen.

§ 11. Es ist dem Dispacheur untersagt, die bei Ausübung seines Amtes erlangten Kenntnisse der Geschäftsverhältnisse Anderer zu seinem Vortheile oder zu anderer Nutzen oder Schaden zu verwenden.

§ 12. Der Dispacheur darf an Gebühren 10/100 der zur großen Haverei beitragspflichtigen Werte fordern. Der zu berechnende Mindestsatz beträgt 30 Mark.

Reisekosten und sonstige Auslagen sind zu ersetzen.

§ 13. Falls sich bei der nach § 7 erforderlichen Prüfung herausstellen sollte, daß keine große Haverei vorliegt, hat der Dispacheur das Recht, vom Auftraggeber außer dem Ersatz der Reisekosten und der sonstigen Barauslagen eine Gebühr von 10 Mark zu verlangen.

§ 14. Beschwerden über Dispacheure sind an die zuständige Handelskammer zu richten.

Über den **Stand der Handelsregister** u. s. w. gibt folgende Tabelle Auskunft:

	Amtsgerichtsbezirk											Zusammen	Summe des Jahres 1902		
	Graudenäz	Marienwerder	Meiwe	Dt. Eylan	Miesenburg	Rosenberg	Christburg	Stuhm	Neuenburg	Schwetsh	Tuchel			Konitz	
Es sind eingetragen Firmen															
im Teil A	304	138	61	121	50	50	49	89*)	71	141	63	141	1278	1228	
Handelsregister " B	9	3	2	1	1	—	1	—	—	1	1	5	24	21	
Prokuren	27	5	2	3	1	2	—	1	—	5	1	4	51	38	
Genossenschaften	20	18	4	4	4	7	7	18	6	28	10	18	144	134	
Es sind eingeleitet:															
Konkurse	31	1	2	8	2	4	1	4	1	1	4	6	65	49	
Zwangsversteigerungen	61	22	10	6	7	6	4	14	24	63	18	51	286	266	
Zwangsverwaltungen	19	2	4	3	—	1	1	3	3	18	1	2	57	70	

*) Anmerkung: Einschließlich einiger bei dem Amtsgericht Marienburg eingetragener Firmen des Kreises Stuhm.

Aus dem **Geschäftsbericht des Gewerbegerichts zu Graudenz** heben wir folgende Angaben hervor (in Klammern stehen die Angaben für das Vorjahr).

Im Jahre 1903 sind bei dem Gewerbegericht 96 (131) Klagen eingereicht worden. Davon wurden erledigt durch Zurücknahme bezw. Verzicht des Klägers ohne mündliche Verhandlung zumeist nach Aufklärung der Parteien durch den Vorsitzenden 25 (45); durch Vergleich 28 (30); durch Erkenntnis 43 (56); davon durch Versäumnisurteil 19 (26); bei 9 (11) Streitsachen waren die Kläger Arbeitgeber, bei 87 (120) Arbeitnehmer; bei den 24 (30) durch Erkenntnis erledigten Streitsachen waren in 22 (26) Fällen die Kläger Arbeitnehmer, davon wurde zu gunsten der Kläger (Arbeitnehmer) in 14 (12) Fällen entschieden; in 8 (14) Fällen wurden die Kläger abgewiesen; in 2 (2) Fällen, in welchen die Kläger Arbeitgeber waren, wurde zu gunsten des Klägers entschieden.

Zum ersten Male seit Bestehen des Gewerbegerichts ist dasselbe im Berichtsjahre als Einigungsamt in Tätigkeit getreten. Am 7. Juli 1903 traten die Malergehilfen in Graudenz in eine Streikbewegung ein, welche das Malergewerbe in Anbetracht der regen Bautätigkeit schwer in Mitleidenschaft zog. Der Streik wurde mehrere Monate hindurch fortgesetzt; die Bemühungen der verschiedenen Interessenten, den Streik beizulegen, waren ohne Erfolg. Am 22. August nahm der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Stadtrat Dr. Deichen, Veranlassung, von Amtswegen mit den Parteien zu verhandeln. Das Einigungsamt des Gewerbegerichts trat zusammen, und es gelang in der Sitzung vom 2. September 1903 nünmehr folgende Einigung unter den Parteien herbeizuführen:

- I. 1. Die Arbeitszeit in den 6 Sommermonaten vom 1. April bis 30. September beträgt pro Tag 10 Stunden, im Winter nach gegenseitiger Vereinbarung;
2. Frühstück- und Vesperpause je $\frac{1}{4}$ Stunde, Mittagspause $1\frac{1}{2}$ Stunde;
3. Arbeitnehmern, die außerhalb des Stadtweichbildes in einer Entfernung von 3 Kilometer arbeiten, ist an den Lohnzahlungstagen $\frac{1}{2}$ Stunde früher Feierabend zu gewähren. Wird der Lohn auf die Arbeitsstätte gebracht, so fällt diese halbe Stunde vor Feierabend fort;
4. An Tagen vor den hohen Festen wird eine Stunde früher Feierabend — ohne Lohnabzug — gemacht.
- II. 1. Der Lohnsatz für Malergehilfen wird als Mindestlohn von heute ab bis zum 1. Juli 1904 auf 35 Pf., für Junggesellen im ersten Jahre auf 30 Pf. festgesetzt. Vom 1. Juli 1904 ab bis 1. Juli 1906 wird der Mindestlohn für Malergehilfen auf 37 Pf., für Junggesellen im ersten Jahre auf 33 Pf. pro Stunde festgesetzt;
2. Bei Sonntagsarbeit und Nachtarbeit von 10 Uhr abends ab gerechnet, wird ein Zuschlag von 17 Pf. pro Stunde gewährt.

3. Bei auswärtigen Arbeiten, wo die Arbeitnehmer keine freie Beschäftigung erhalten, wird ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde gewährt;
4. Dem Arbeitsleiter wird alle vier Wochen eine freie Reise gewährt;
5. Bei Entlassungen ist der Lohn sofort zu zahlen, bei Niederlegung dagegen erst am Sonnabend. Die Lohnzahlung muß eine Stunde nach Feierabend beendet sein; jedes weitere Warten wird als Überstunde bezahlt. Die Lohnzahlung findet am Sonnabend statt.

- III. 1. Um den sanitären Verhältnissen im Malergewerbe gerecht zu werden, ist in den Werkstätten für entsprechende Waschvorrichtung Sorge zu tragen;
2. Eine Kündigung findet gegenseitig nicht statt;
 3. Streitigkeiten zwischen den Parteien werden durch das Innungsschiedsgericht entschieden;
 4. Maßregelungen dürfen infolge der Lohnbewegungen nicht stattfinden;
 5. Dieser Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1906. Erfolgt von keiner der beiden Parteien $\frac{1}{4}$ Jahr vor Ablauf des Tarifs eine Kündigung, so besteht derselbe stillschweigend auf ein Jahr weiter.

12. Patent-, Muster- und Markenschutz.

Das Kaiserliche Patentamt macht auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

Nach dem **Reichsgesetz, betr. die Patentanwälte**, vom 21. Mai 1900 (Reichsgesetzblatt 1900 S. 233) ist Patentanwalt nur derjenige, welcher in die beim Patentamt geführte Liste der Patentanwälte eingetragen ist (§ 1). Die Eintragung ist, abgesehen von Übergangsbestimmungen (§§ 20, 21), von dem Nachweise der technischen Befähigung und der Ablegung einer Rechtsprüfung abhängig (§§ 2, 3, 4). Der Patentanwalt untersteht einer Ehrengerichtbarkeit, welche über Verletzungen der Berufspflichten und unwürdiges Verhalten zu befinden hat (§§ 5—13). Wer sich als Patentanwalt bezeichnet, ohne in die Liste eingetragen zu sein, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft (§ 19). Wer die Vertretung

vor dem Patentamt berufsmäßig betreibt, ohne in die Liste eingetragen zu sein, kann vom Präsidenten des Patentamts vom Vertretungsgeschäft ausgeschlossen werden (§ 17).

Die amtliche Liste der Patentanwälte kann bei der Handelskammer eingesehen werden.

13. Versicherungswesen.

Innerhalb des kaufmännischen Vereins zu Graubenz trat im Laufe des Berichtsjahres der Gedanke auf, für die **kaufmännischen Ange-
stellten** der Stadt, vielleicht auch des ganzen Bezirks, die durch die neuen Gesetzesbestimmungen versicherungspflichtig geworden sind, eine **eigene kaufmännische Krankenkasse** zu begründen. Nach Lage der Verhältnisse haben indessen diese, von der Handelskammer im Prinzip durchaus gebilligten, Bestrebungen nur geringe Aussicht auf Erfolg.

Der neue **Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag** beschäftigte die verschiedenen Handelsvertretungen im vergangenen Jahre in teilweise umfassender Weise. Unsere Kammer schloß sich in ihrer Stellungnahme im wesentlichen dem **Feuerversicherungsschutzverband**, dem sie als körperschaftliches Mitglied angehört, an.

Auch stellte sie bei dem Deutschen Handelstag den Antrag, zu den Beratungen über den Versicherungsvertragsgesetzentwurf auch den Feuerversicherungs- = Schutzverband hinzuzuziehen. Dem Antrage wurde entsprochen.

Der folgenden Erklärung des Deutschen Handelstages über den Gesetzentwurf, die er in seiner Vollversammlung vom 24. März abgab, konnte die Kammer ebenfalls ihre Zustimmung geben:

„Die lang ersehnte und vom Deutschen Handelstag am 22. März 1899 und 9. Januar 1901 geforderte privatrechtliche Regelung des Versicherungswesens hat durch die Veröffentlichung des im Reichs-Justizamt aufgestellten Entwurfs eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag eine wesentliche Förderung erfahren. Für die Lösung der schwierigen Aufgabe bildet der Entwurf eine dankenswerte Grundlage, und insbesondere ist anzuerkennen, daß er in der Abwägung und Berücksichtigung der Interessen der Versicherer und der Versicherten im großen und ganzen das Richtige trifft. Den Besonderheiten der einzelnen Versicherungszweige muß noch in höherem Maße Rechnung getragen werden, und auch sonst ist manche der Bestimmungen des Entwurfs änderungsbedürftig. Der Deutsche Handelstag erwartet, daß die in dieser Richtung von seinem Ausschuss auf Grund fünftägiger Ver-

handlungen einer Kommission geäußerten Wünsche eine angemessene Beachtung erfahren. Unter diesen Wünschen befindet sich auch der, daß die nach Landesrecht errichteten öffentlichen Anstalten allen Vorschriften des Gesetzes unterworfen werden, soweit nicht für Versicherungen, die bei ihnen unmittelbar kraft Gesetzes entstehen oder infolge eines gesetzlichen Zwanges genommen werden, Ausnahmen unbedingt geboten sind. Die über diese Grenze hinausgehende Befreiung der öffentlichen Anstalten mit Zwangsversicherung von den Vorschriften des Gesetzes und die völlig ungerechtfertigte Ausnahmestellung der öffentlichen Anstalten ohne Zwangsversicherung muß aus dem Entwurf beseitigt werden, damit das Gesetz nach Möglichkeit dem Verlangen nach einem von den Schranken partikularen Rechts und von Sonderrechten befreiten allgemeinen und gerechten Reichsgesetz entspricht und aufs wirksamste dazu beiträgt, das deutsche Volk dem großen Ziel einer einheitlichen Regelung des bürgerlichen Rechts immer näher zu bringen.“

14. Steuern und Zölle. Beziehungen zum Auslande.

Eine Eingabe der Kammer an die Provinzialsteuere Direktion, den Feilhändlern zu gestatten, das von ihnen bezogene, durch Petroleum **denaturierte Gewerbesalz** an Fleischer zum Einmalzen von Häuten abzugeben, wurde dahin beantwortet, daß derartig denaturiertes Salz wegen der Gefahr der Redenaturierung nicht weitergegeben werden dürfe.

Der Finanzminister hat sämtliche **Steuerausgänge** der Gewerbesteuerklassen der Monarchie angewiesen, den Handelskammern die Steuersätze der in ihrem Bezirk belegenen Teilbetriebe **auswärts veranlagter Firmen** regelmäßig zugehen zu lassen.

Der Verwaltungsausschuß erklärte die von einem **Konsumverein** des Bezirks in seiner **Bilanz** vorgenommenen **Abreibungen** von 2% bei dem Warenkonto auf den Fakturenwert, von 6% bei dem Mobilien und von 3% bei den Gebäuden für nicht zu hoch gegriffen. Diese Stellungnahme hatte zur Folge, daß die Gewerbesteuer der betreffenden Genossenschaft herabgesetzt wurde. Die Steuerbehörde trat dem Gutachten der Handelskammer bei; nur sah sie bei den Gebäudeabreibungen 2% als ausreichend an.

Gegen die Kleinmüllerischen Bestrebungen, eine **stufelförmige Umsatzsteuer für Mühlenbetriebe**, wie sie in Bayern besteht, herbeizuführen, bereitet die Kammer eine Eingabe an die in Betracht kommenden

Behörden vor. Zu ihrer Plenarsitzung vom 30. März 1902 nahm sie hierzu die folgende Resolution an:

„Die stufelförmige Umsatzsteuer für Mühlenbetriebe kann nicht empfohlen werden. Vielmehr muß von ihrer Einführung dringend abgeraten werden, da sie einerseits ungerecht wirken und ihren Zweck nicht erfüllen würde, andererseits geeignet ist, unabsehbare Schädigungen herbeizuführen.“

Für die **Abgabefreiheit der Entnahme von Wasser** aus Flüssen für gewerbliche Zwecke beschloß die Kammer, einer Anregung der Handelskammer zu Potsdam folgend, einzutreten.

Der Beschluß der Stadtverordneten in **Marienburg**, eine neue **Gewerbsteuerordnung mit stufelförmigen Zuschlägen für das in offenen Läden beschäftigte Personal** einzuführen, veranlaßte die folgende Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten (Bezirksauschuß) in Danzig:

„Euer Hochwohlgeboren

beehren wir uns die nachstehenden Ausführungen über die durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 1904 in Marienburg angenommene Neuordnung der Gewerbesteuer ganz ergebenst mit der Bitte zu unterbreiten, unsere Darlegungen dem dortigen Bezirksauschuß wegen der nach § 23 VI des Kommunalabgabengesetzes erforderlichen Genehmigung zugänglich zu machen und uns aus den folgenden Gründen in dieser Frage eine gewisse Zuständigkeit geneigtest einzuräumen.

Nach § 1 des Handelsskammergesetzes haben wir freilich nur die Gesamtinteressen von Handel und Industrie unseres Bezirks wahrzunehmen, und es könnte uns demgemäß von vornherein die Berechtigung zu unserem Vorgehen abgesprochen werden, weil die Stadt Marienburg außerhalb unseres Bezirks liegt.

Demgegenüber glauben wir aber bemerken zu können, daß nach der bisherigen von den Herren Ministern anerkannten Praxis die Handelskammern nicht allein in solchen Fragen mitgewirkt haben, die ihren Bezirk unmittelbar berührten, sondern auch dann auf Ersuchen der Behörden oder aus eigenem Antrieb tätig gewesen sind, wenn für sie nur ein mittelbares Interesse vorlag.

Um letzteres als vorhanden zu erweisen, wollen wir kurz nur die folgenden Punkte hervorheben:

Erstens besteht für die Stadt Marienburg überhaupt keine amtliche Handelsvertretung, sodaß wir als die nächstgelegene Handelskammer — ein Teil des Amtsgerichtsbezirks Marienburg gehört bereits zu unserem Bezirk — die Verpflichtung fühlten, zu der hier erörterten Frage Stellung zu nehmen.

Zweitens wird eine größere, zu unserer Organisation gehörende Firma, die in Marienburg eine Filiale besitzt, direkt durch die fragliche Steuerordnung betroffen und hat unseren Schutz angerufen.

Drittens scheint uns Gefahr vorhanden zu sein, daß Änderungen der Gewerbesteuerordnung, wie sie in Marienburg durch die städtischen Körper-

schaften beschlossen sind, im Falle der Genehmigung auch in anderen westpreussischen Städten, insonderheit in den benachbarten Gemeinwesen unseres Bezirks zur Einführung gelangen. Derartige Pläne sind unseres Wissens bereits mehrfach aufgetaucht, ohne bisher allerdings feste Gestalt gewonnen zu haben.

Wir halten es demnach für unsere dringende Pflicht, rechtzeitig dagegen Einspruch zu erheben, damit nicht schon die Anfänge eines moderneren volkswirtschaftlichen Lebens in unserem so wie so nicht allzu gewerbereichen Osten unter einer unseres Erachtens schädlichen und unzweckmäßigen Steuerpolitik im Keime erstickt werden.

Nach zuverlässigen Mitteilungen besagt die neue Marienburger Steuerordnung in ihrem § 2:

„Gewerbetreibende, welche in offenen Verkaufsstellen wenigstens 10 Personen (Verkäufer oder Verkäuferinnen einschl. der Lehrlinge und Lehrmädchen) beschäftigen, werden unter sinngemäßer Anwendung der für die staatliche Gewerbesteuer-Veranlagung geltenden Grundsätze zu einer besonderen Gewerbesteuer in der Weise veranlagt, daß berechnet werden

I. 1% des Ertrages,

II. für jede in dem Gewerbebetrieb beschäftigte Person

a) bei 10—15 Personen . .	30 Mark,
b) „ 16—20 „ . .	40 „
c) „ 21—25 „ . .	60 „
d) „ 26—30 „ . .	80 „
e) „ 31—40 „ . .	120 „
f) „ mehr als 40 Personen	150 „

Von der Gesamtsumme der Beträge ist der gleiche Prozentsatz zu entrichten, welcher bei den übrigen Betrieben von den der Gemeindebesteuerung zu Grunde liegenden, staatlich veranlagten Steuerjahren erhoben wird.“

Es sei uns zunächst gestattet, die Frage der Zulässigkeit der in Marienburg beschlossenen Steuerordnung kurz zu berühren und unserem Zweifel Ausdruck zu geben, ob sie mit den Gesetzen in Einklang steht.

Nach § 29 I des Kommunalabgabengesetzes ist den Gemeinden die Einführung besonderer Gewerbesteuern gestattet; und es stehen ihnen hierfür, soweit wir orientiert sind, zwei Wege zur Verfügung.

Einmal können sie sich nach § 31 des Kommunalabgabengesetzes mit einer verschiedenen Abstufung der Gewerbesteuersätze und Prozente begnügen.

Eine derartige Abstufung ist nach dem gleichen Paragraphen aber nur dann möglich, wenn einzelne Gewerbearten von der Gemeinde in verschiedenem Maße Vorteil ziehen, bezw. ihr Kosten verursachen, oder wenn die in der Gemeinde bestehende Gebäude- oder Mietssteuer eine andere Gewerbesteuerhöhe als angemessen erscheinen läßt.

Beide Fälle treffen in Marienburg nicht zu und können daher in folgendem außer Betracht bleiben.

Der zweite — in Marienburg versuchte — Weg ist durch § 29 II des Kommunalabgabengesetzes gewiesen. Hiernach kann unter Verzicht-

leistung auf die den lokalen Verhältnissen vielleicht nicht gerecht werdende staatliche Veranlagung eine Steuerordnung auf einer ihnen besser entsprechenden anderen Grundlage, und zwar nach „Merkmale für den Umfang des Betriebes“ festgesetzt werden.

Als ein derartiges Merkmal kommen sowohl die Höhe des Ertrages, als auch die Anzahl der Angestellten in Betracht, und es könnte demgemäß so scheinen, als wenn die Marienburger Steuerordnung in dieser Hinsicht den Erfordernissen des Gesetzes nachkomme.

Dennoch läßt sie sich mit zwei Voraussetzungen, unter denen unseres Erachtens eine besondere Steuerordnung überhaupt nur erlassen werden kann, nicht vereinbaren.

Erstens muß bei Einführung der Sondergewerbesteuer die staatlich veranlagte Gewerbesteuer für die von ersterer betroffenen Betriebe vollständig außer Kraft gesetzt werden. Nominell trifft dies freilich für die Marienburger Steuerordnung zu. Tatsächlich aber bleibt die alte, staatlich veranlagte, Gewerbesteuer auch für die der Sondersteuer unterliegenden offenen Ladengeschäfte mit 10 und mehr Angestellten bestehen und wird weiterhin durch eine staffelförmige Kopfsteuer nach der Zahl der Verkäufer ergänzt. Abgesehen von dieser Ergänzung unterscheidet sich die neue Gewerbesteuer von der alten nur dadurch, daß früher die im Gewerbesteuergesetz aufgeführten abgestuften, stets hinter 1% des Ertrages zurückbleibenden, Steuersätze angewendet wurden, während jetzt in jedem Falle zum mindesten 1% des Ertrages, d. h. die höchsten noch möglichen Abgaben, in Ansatz gebracht werden sollen.

Wir glauben hierdurch festgestellt zu haben, daß die Marienburger Steuerordnung, da die neue Steuer die alte in sich begreift, für eine Anzahl von Geschäften eine Doppelbesteuerung bringt, und daher schon aus diesem Grunde dem Gesetze widersprechen dürfte.

Zweitens aber dürfte auch die schon erwähnte Bestimmung, daß

1. 1% des Ertrages, und
2. staffelförmig steigende Abgaben nach der Anzahl der Angestellten entrichtet werden müssen, unseres Dafürhaltens geeignet sein, die Unzulässigkeit der Steuerordnung zu erweisen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kommunen mit der Berechtigung, Sondergewerbesteuern zu erheben, nicht etwa zugleich die Erlaubnis erhalten haben, nun Steuern in unbegrenzter Höhe in Ansatz zu bringen. Vielmehr dürfte es sowohl im Sinne des Gewerbesteuergesetzes als auch des Kommunalabgabengesetzes liegen, wenn die für die übrigen Gewerbesteuern (wir verweisen auf § 9 und 15 II des Gewerbe-Steuer-Ges.) gezogene **Obergrenze**, d. h. für die Mehrzahl der Gewerbebetriebe unter Berücksichtigung der zulässigen Steuersätze 1% des Ertrages und für die nur nach dem Anlage- und Betriebskapital besteuerten Unternehmungen mit zu geringem Ertrage **höchstens 1%** des Ertrages, den ein gleiches Anlage- und Betriebskapital in sonst einem mittelgut rentierenden Unternehmen erzielen würde, auch bei derartigen Sondergewerbesteuern Geltung behält.

Das Kommunalabgabengesetz (§ 28) enthält die gleiche Grenzbestimmung, wie sie das Gewerbesteuergesetz festsetzt, ausdrücklich zwar nur für die Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mark, noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mark erreicht, die also gewerbesteuerfrei sind. Es erscheint uns aber als durchaus folgerichtig und dem Sinne der Gesetzgebung entsprechend, wenn auch sonst die genannte Obergrenze ein Ziel bildet, das von der Steuerveranlagung nicht überschritten werden darf. Denn das Kommunalabgabengesetz soll das Gewerbesteuergesetz ja nicht aufheben, die Städte haben durch ersteres (§ 29) unserer Überzeugung nach vielmehr nur die Befugnis erhalten, innerhalb der zulässigen Grenzen eine den lokalen Verhältnissen besser entsprechende **Steuerverteilung** vorzunehmen, dagegen nicht die Berechtigung, die der Steuerhöhe gewiesenen Grenzen außer Acht zu lassen.

Da also, wie bereits erwähnt ist, die neue Steuerordnung in Marienburg bereits durch die Veranlagung zu 1% des Ertrages — natürlich abgesehen von den für den Gemeindebedarf nötigen, tatsächlich zur Erhebung kommenden Prozentsätzen der veranlagten Steuer — über die obere Grenze hinausgeht, so muß, falls unsere Ausführungen zutreffen, die außerdem nach der Anzahl des Personals veranlagte Kopfsteuer erst recht als unzulässig angesehen werden.

Wenn wir im Anschluß hieran noch besonders auf eine weitere, in § 5 der Marienburger Steuerordnung enthaltene Bestimmung hinweisen, so geschieht dies nicht, um gegen eine zweite, für den Handel besonders schädliche Maßnahme Einspruch zu erheben, sondern nur, um unserer Auffassung Ausdruck zu geben, daß ein am Schluß dieses Paragraphen vorgesehener Fall uns nicht denkbar erscheint. Es heißt nämlich im § 5: „Auch ist im Falle des § 2, wofern die nach dieser Vorschrift . . . berechnete Steuer geringer ist, als die unter Zugrundelegung des staatlich veranlagten Steuerjahres berechnete Gewerbesteuer, die letztere zu entrichten.“

Wenn — wie wir ausgeführt haben — die neue Steuer von vornherein schon den Höchstsatz der alten Steuer in sich begreift und außerdem noch durch eine Kopfsteuer ergänzt wird, so kann sie doch unmöglich geringer als die nach der staatlich veranlagten Gewerbesteuer erhobene Abgabe sein. Die genannte Bestimmung dürfte also zum mindesten überflüssig sein.

Wir gehen jetzt zur wirtschaftlichen Bedeutung der Marienburger Gewerbesteuerordnung über.

Zunächst wollen wir die erdrückende und jede Vergrößerung eines offenen Ladengeschäfts vollständig unmöglich machende Höhe der Steuersätze an der Hand eines Beispiels beleuchten.

Die Firma X. war für das Jahr 1903 für ihre Filiale in Marienburg mit 112 Mk. zur Gewerbesteuer veranlagt. Nach der Neuordnung hätte sie, da sie 28 Angestellte hat und im vergangenen Jahre etwa 20000 Mark Ertrag erzielte,

$$\begin{aligned} 28 \times 80 \text{ Mk.} &= 2240 \text{ Mk. und außerdem noch} \\ 1\% \text{ des Ertrages} &= 200 \text{ „} \\ &\text{im ganzen also } 2440 \text{ Mk.} \end{aligned}$$

als Gewerbesteuer zu zahlen, letztere Summe aber auch nur in dem Falle, daß bloß 100% der veranlagten Summe von der Stadtgemeinde erhoben werden.

Zu einem derartig hohen Gewerbesteuerfusse sind in unserem gesamten Bezirk überhaupt nur 2 Firmen der I. Gewerbesteuerklasse veranlagt, und zwar Großfabrikbetriebe, die den größten industriellen Anlagen des ganzen Ostens zuzurechnen sind, und die nicht 20000 Mk., sondern mehr als das 10fache dieser Summe an Ertrag bringen.

Würde die oben genannte Firma ihr Personal nur um 3 Lehrlingmädchen vermehren, so hätte sie (bei 100% Erhebung) sofort

$$31 \times 120 \text{ Mk.} = 3720 \text{ Mk.}$$

$$+ 200 \text{ "}$$

$$\text{Ca. } 3920 \text{ Mk.}$$

an Gewerbesteuern zu entrichten.

Eine solche über jedes Maß hinausgehende Abgabe kann natürlich von keinem offenen Ladengeschäft getragen werden, und muß, falls sie erlaubt sein sollte, einerseits ohne weiteres zur Schließung sämtlicher Geschäfte mit über 10 Angestellten führen, andererseits verhindern, daß in Marienburg jemals ein Kaufladen mit mehr als 10 Verkäufern eröffnet wird.

Diese Wirkung scheint freilich, soweit wir orientiert sind, durchaus beabsichtigt zu sein, denn die Steuervorlage ist, wenn wir den unwidersprochen gebliebenen Berichten in der Presse Glauben schenken dürfen, ausdrücklich in der Stadtverordnetenversammlung als Steuerordnung zur Bekämpfung der Warenhäuser bezw. derjenigen Manufakturwarengeschäfte bezeichnet worden, die nicht dem Warenhaussteuergesetze unterliegen.

Aber auch jede andere Detailfirma — nicht allein die warenhausähnlichen Unternehmungen — wird durch die neue Steuer verhindert, sich auszudehnen und ein der wachsenden Kundschaft entsprechendes Personal anzustellen. Das gilt bereits für die unterste Stufe der neuen Steuer, d. h. für Ladengeschäfte mit 10 Angestellten. Während derartige Gewerbetreibende bisher bei einem Ertrage von etwa 8000 Mk. zu 64 Mk. Gewerbesteuer veranlagt waren, und während auch weiterhin ihre Kollegen, die nur 9 Angestellte im Dienste haben, nur den von 64 Mk. zur Erhebung kommenden Prozentsatz (beispielsweise 150% von 64 Mk. = 96 Mk.) entrichten, werden die erstgenannten nach der neuen Steuerordnung

$$1. \text{ zu } 1\% \text{ des Ertrages} = 80 \text{ Mk.}$$

$$2. \text{ zu } 10 \times 30 \text{ Mk.} = 300 \text{ "}$$

$$\text{Ca. } 380 \text{ Mk.}$$

veranlagt und haben nach dem gewählten Beispiel 150% davon oder 570 Mk. an Gewerbesteuer zu bezahlen. Es leuchtet ein, daß ein Gewerbetreibender, der beabsichtigt, einen Angestellten mehr zu engagieren, dafür aber 570 Mk., statt bisher 96 Mk., an Steuern bezahlen soll, eine Erweiterung seines Geschäfts nicht allein freiwillig unterläßt, sondern durch die Steuer dazu gezwungen wird.

Prüfen wir nun die Gründe, die den Magistrat und die Stadtverordneten bewogen haben, diese Gewerbesteuerordnung anzunehmen.

Dabei müssen wir von vornherein unserer Überzeugung Ausdruck geben, daß ein städtisches und allgemeines Interesse für eine derartige Maßnahme schwerlich in begründetem Umfange geltend gemacht werden kann.

Denn, soweit wir über die Marienburger Verhältnisse orientiert sind, befindet sich die Stadt seit einigen Jahren in erkennbarem Aufblühen, und ihre Steuereinnahme soll nicht unbedeutend gestiegen sein. So wurde uns berichtet, daß allein die Gewerbesteuer von 8600 Mk. im Jahre 1902 auf 10900 Mk. im Jahre 1903 angewachsen sei. Wie weit an dieser Mehreinnahme die größeren Ladengeschäfte beteiligt sind, ist uns nicht bekannt. Wir haben aber Grund zu der Annahme, daß auf sie ein erheblicher Teil der Mehrleistung fällt, und daß die Gesamtsteuerkraft der Gewerbetreibenden durch sie keine Einbuße erlitten hat.

Aber auch die Bürgerschaft im allgemeinen dürfte durch das Emporkommen größerer Manufakturwarengeschäfte bedeutende Vorteile gehabt haben, deren etwaigen Verlust sie schwer empfinden würde.

Einmal beschäftigen diese Geschäfte eine große Anzahl von Angestellten — außer den Verkäufern und Verkäuferinnen noch zahlreiche gewerbliche Arbeiter und deren Familien, letztere namentlich bei der Herstellung von Konfektionswaren —, und die diesen ausgezahlten Löhne bleiben doch wohl fast sämtlich in Marienburg und kommen den dortigen Kaufleuten, Handwerkern, Gastwirten, Hausbesitzern u. s. w. zu gute.

Zweitens haben die modern eingerichteten Kaufhäuser der Bevölkerung erst die Möglichkeit gegeben, sich bessere Modeartikel zu billigen Preisen **am Orte selbst** anzuschaffen und sich aus den mannigfaltigen und umfassenden Warenbeständen des Lagers das den Einzelnen Zusagende auszuwählen.

Gerade die Erzeugnisse der Konfektion, namentlich feine Damengarberoben, wie sie größere, den stets wechselnden Geschmack der Neuzeit Rechnung tragende und in Verbindung mit den Schneiderateliers der Großstädte stehende Geschäfte führen, werden heute in kleinen Ortschaften in der Regel nicht am Platze selbst besorgt, sondern nach Einsicht von Katalogen, Mustern und dergleichen fast stets zu billigeren Preisen und in besserer Ausführung, als sie der Kleingewerbetreibende ermöglichen kann, aus den Warenhäusern und Weltfirmen der Großstädte bestellt oder gelegentlich einer Reise dorthin angeschafft.

Wenn also ein leistungsfähiges Kaufhaus derartige Reisen sowohl wie die ohne vorherige Inaugenscheinnahme der Waren erfolgenden Bestellungen durch Beschaffung eines entsprechenden Warenlagers und Einrichtung geeigneter Verkaufsräume überflüssig macht, so bedeutet dies einen, entschiedenen Fortschritt, der der Gesamtheit der städtischen Bevölkerung zufällt.

Ein Teil der Bürgerschaft — namentlich die Gastwirte und die den Bedarf der Landwirtschaft vermittelnden Kaufleute — haben außerdem noch dadurch einen Nutzen, daß gerade die Warenhäuser, in denen Gelegenheit zu mannigfaltigen Einkäufen geboten ist, die auswärtige Kundschaft in die Stadt ziehen und bei dieser Gelegenheit auch für sie eine Absatzmöglichkeit vermitteln. Der Landbewohner ist es gewohnt, bei einer Fahrt in die Stadt tunlichst viele Besorgungen zu erledigen, und wird um so lieber und häufiger

eine Stadt aufsuchen, je schneller und zweckentsprechender er seine Wünsche dort befriedigen kann.

Die städtischen Gewerbetreibenden, denen das Emporwachsen einiger größerer Geschäfte ein Dorn im Auge ist, sollten sich also gerade bemühen, mit diesen zu wetteifern und auch ihrerseits den Wünschen der Kunden aus Stadt und Land in dem Umfange nachzukommen, daß beide Teile davon ihren Gewinn haben.

Die städtische Verwaltung aber würde durch eine Unterdrückung der Groß-Detail-Geschäfte dem ihr unterstellten Gemeinwesen unserer Überzeugung nach nur den empfindlichsten Schaden zufügen, sich selbst aber einiger der besten Steuerzahler ohne irgend welche Aussicht auf Ersatz berauben.

Denn die durch die Höhe der Gewerbesteuer von der Konkurrenz der Großbetriebe geschützten Kleingewerbetreibenden sind gar nicht in der Lage, eine fortschreitende Entwicklung der Stadt herbeizuführen und ihre Steuereinnahmen zu erhöhen, ja sie werden selbst durch die Steuerpolitik an einer Erweiterung ihrer Unternehmungen zu wirklich leistungsfähigen Betrieben gehindert.

Damit haben wir die eigentliche Veranlassung der Einführung der neuen Steuerordnung bereits gekennzeichnet.

Gründe der sogenannten Mittelstandspolitik und die Absicht, den Kleingewerbetreibenden zu schützen, sind es wohl allein, die die Steuervorlage ins Leben gerufen haben.

Aber wird sie ihrem Zwecke auch gerecht werden, oder wird sie neben dem der Allgemeinheit und der Stadtkämmerei erwachsenden Schaden sich nicht sogar als ein Fehler für diejenigen herausstellen, in deren Interesse sie eingebracht wurde?

Daß die Großbetriebe den kleinen und mittleren Geschäften, die es nicht verstanden haben, mit der Zeit mitzugehen, eine fühlbare Konkurrenz bereiten, kann natürlich von niemand bestritten werden.

Wie segensreich aber eine derartige Konkurrenz nicht allein für das Publikum, sondern auch für die Kleingewerbetreibenden selbst ist, da sie ihre Unternehmungen häufig erst aus einer gewissen Lethargie wachrüttelt und ihnen in zwingender Weise vor Augen führt, daß die Kundschaft durchaus nicht auf sie angewiesen ist und sich mit den Waren zufrieden geben muß, die von ihnen in bisher unzureichendem Maße geliefert wurden, wird von den Befürwortern der Sondersteuern nicht genügend beachtet.

Ferner wird vielfach behauptet, daß der gesamte Mittelstand an einer Bekämpfung der Großgeschäfte interessiert ist.

Diese Auffassung kann schon allein dadurch als nicht stichhaltig zurückgewiesen werden, daß tatsächlich bei der Konkurrenz zwischen Groß- und Kleinbetrieb immer nur die engeren Wettbewerber, d. h. diejenigen, welche gleiche oder verwandte Artikel führen, in Frage kommen. Alle anderen Gewerbetreibenden und mit ihnen die zahlreichen Angestellten und die breite Masse der Konsumenten haben nur das eine Interesse, Gelegenheit zu erhalten, ihren Bedarf in möglichst vorteilhafter Weise zu decken.

Wenn also in Marienburg die größeren Manufakturwarengeschäfte unterdrückt werden sollen, so würden, falls sich dies auf dem Wege der

Steuergesetzgebung ermöglichen ließe, lediglich eine kleine Anzahl von Schnittwarenhändlern, deren unzulänglicher Betrieb auf Kosten der Allgemeinheit erhalten werden soll, und weiterhin die Großfabrikationsgeschäfte in Berlin, Leipzig, Danzig u. s. w. davon Nutzen ziehen.

Nun aber fragt es sich, ob die in Marienburg beschlossene Steuerordnung denn wirklich diesen Zweck erreichen würde.

Darauf glauben wir erwidern zu können, daß freilich eine Unterdrückung, zum mindesten eine Beschränkung, der Großgeschäfte an sich, d. h. einheitlich geleiteter Firmen mit einem großen Verkäuferpersonal in einem Betriebe, zweifellos eintreten würde.

Eine Beschränkung der Konkurrenz für die Kleingewerbetreibenden hingegen — und hierauf kommt es bei dieser Steuer doch ganz allein an — **würde in keinem Falle** erfolgen.

Denn die betreffenden Großgeschäfte sind ohne besondere Schwierigkeit in der Lage, sich der Steuergesetzgebung der Kommune anzupassen und statt des einen Geschäftes für Damen- und Herrengarderobe mit vielleicht 18 Verkäufern zwei Geschäfte mit je 9 Verkäufern, das eine vielleicht nur für Damenkonfektion, das andere für Herrenbedarf einzurichten.

Die Kosten einer derartigen Teilung hätte einmal die Stadt, durch Minderung der Steuereinnahme, zweitens das Publikum, durch höhere Warenpreise, zum erheblichen Teil auch die Konkurrenz — und zwar ganz abgesehen von dem durch sie mit zu deckenden Steuerausfall — zu tragen.

Denn die Großgeschäfte werden sich bei dieser Sachlage natürlich bemühen, durch erhöhten Umsatz ihre Mehrausgabe wieder einzubringen.

Schließlich glauben wir noch auf eine weitere Folge der Steuerordnung, speziell der Abgaben nach der Kopfszahl des Personals, aufmerksam machen zu sollen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß ein Gewerbetreibender die ihm erwachsenden Unkosten möglichst auf andere Schultern, sei es auf die des kaufenden Publikums, oder auf die Produzenten oder sonst wie abzuwälzen bestrebt ist. In diesem Falle würden die von der Steuer betroffenen Firmen, da ihnen die Mehrausgaben gerade durch die Angestellten erwachsen, teilweise versuchen, mit einem geringeren Personal auszukommen und jede irgendwie entbehrliche Person zu entlassen, teilweise aber auch die Löhne und Gehälter ihrer Angestellten auf die niedrigste Stufe herabzusetzen, und schließlich statt gelernter Verkäufer und Verkäuferinnen im wesentlichen billige ungelernete Ladenmädchen, die der allzugroßen Zahl der berufsmäßig geschulten Angestellten schon jetzt die schärfste Konkurrenz bereiten, in ihre Dienste nehmen.

Schon allein eine derartige in sozialer Hinsicht beklagenswerte Folge, die obendrein die beabsichtigte Wirkung der Steuer noch weiter einschränkt, hätte u. E. von der Einbringung einer derartigen Steuervorlage abhalten, zum mindesten aber die Marienburger Stadtverordneten veranlassen sollen, nicht mit den Steuersätzen noch über die ursprüngliche Forderung des Magistrats hinauszugehen.

Nachdem wir so in unserer Überzeugung nach begründeter Weise gegen die Marienburger Gewerbesteuerordnung Stellung genommen haben, würden

wir Euer Hochwohlgebornen für eine Prüfung unserer Darlegungen zu verbindlichem Dank verpflichtet sein.

Zugleich bitten wir ganz ergebenst um Benachrichtigung, ob unsere Ausführungen dem Bezirksausschuß bei der Entscheidung über die Genehmigung der Steuer zugänglich gemacht werden können, damit wir erforderlichenfalls in anderer, geeignet erscheinender Weise gegen eine für Handel und Industrie schädliche Maßnahme einer städtischen Behörde Einspruch zu erheben in der Lage sind.“

Die Kammer erhielt bisher darauf den Bescheid, daß die Eingabe dem Bezirksausschuß in Danzig zugänglich gemacht worden, also der Kammer eine gewisse Zuständigkeit in dieser Angelegenheit eingeräumt worden sei.

Gegen die einer Danziger Firma gewährte Erlaubnis, **russischen Zucker für die Ausfuhr nach Skandinavien zu färben, zu vermahlen und zu verpacken** richtete die Kammer namens der von ihr vertretenen Zuckerindustrie eine Beschwerde an den Finanzminister.

Der Herr Finanzminister erteilte ihr darauf folgenden, zugleich an das Direktorium der Deutschen Zuckerindustrie gerichteten, zustimmenden Bescheid:

„Die Anträge der Interessenten in Danzig auf Zulassung der Vermahlung russischen Zuckers für 1 Jahr waren damit begründet, daß verschiedene Verträge über Lieferung derartigen Zuckers nach Norwegen bonafide geschlossen seien und der Danziger Handel besonderen Schaden erleiden würde, wenn diese Verträge nicht erfüllt werden könnten.

Unter diesen Umständen habe ich ausnahmsweise den Vermahlungsverkehr durch Verfügung vom 13. Februar d. Js. für die Dauer eines Jahres gestattet. Auf Grund der Erlaubnis sind bisher 6519 dz Zucker vermahlen worden. Nach den von dem Provinzialsteuerektor in Danzig jetzt angestellten Ermittlungen sind auf Grund vertragsmäßiger Abmachungen nach Norwegen noch 8640 dz und zwar bis längstens August d. Js. zu liefern. Ich habe nunmehr den Provinzialsteuerektor angewiesen, den Vermahlungsverkehr nur bis zum 1. September d. Js., darüber hinaus aber bis zu dem oben erwähnten äußersten Termin vom 13. Februar 1905 nur in denjenigen Einzelfällen zuzulassen, in denen noch etwa nachträglich der bestimmte Nachweis erbracht wird, daß die betreffenden Zuckermengen bereits vor dem 13. Februar des laufenden Jahres (1904) ins Ausland verkauft worden sind.

Was das Färben russischen Zuckers in Danzig betrifft, so habe ich Anordnung getroffen, dieses Färben fernerhin nicht zu gestatten, soweit nicht bereits jetzt Verträge über Lieferung derartigen Zuckers abgeschlossen sind. Nach den angestellten Ermittlungen handelt es sich hierbei ebenfalls nur um kleinere Posten, deren Gesamtmenge unter 6000 dz bleibt.

Schließlich bemerke ich, daß ein Umpacken russischen Zuckers in Danzig schon seit längerer Zeit nicht mehr stattfindet.“

Bezüglich der **Zuständigkeit im Veredelungsverkehr** schloß sich die Kammer einer Resolution des Deutschen Handelstages vom 24. März 1903 an, die folgendermaßen lautet:

„Von der großen Bedeutung des zollfreien autonomen Veredelungsverkehrs überzeugt, beklagt der Deutsche Handelstag die Schädigungen, welche die ungleichmäßige Handhabung der Bewilligung dieses Verkehrs durch die einzelnen Bundesstaaten für Industrie und Handel des Deutschen Reichs herbeiführt. Er erklärt es daher für dringend erforderlich, daß das Recht der Gewährung dieses Verkehrs gesetzlich einer Reichsbehörde überwiesen wird, und setzt hierbei voraus, daß deren Entscheidungen auf Grund einer angemessenen Würdigung der in den verschiedenen Teilen des Reichs vorhandenen Interessen und mit der notwendigen Schnelligkeit erfolgen.“

Auch in der **Frage des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs** stimmte die Kammer einer Erklärung des Handelstags zu:

„Die bevorstehende Einführung des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 und Ersetzung der bestehenden Handelsstarifverträge durch neue wird die Grundlagen des deutschen Außenhandels in erheblichem Maße verändern.

Wie der Herr Reichskanzler bereits in einer Rede vom 11. Februar d. J. anerkannt hat, ist es notwendig, daß der Übergang zu dem künftigen Zustand sich glatt und ohne Erschütterung vollziehe. Dies ist aber nur dann erreichbar, wenn zwischen der Entscheidung über den künftigen Zustand und seinem Eintritt ein größerer Zeitraum liegt, der es ermöglicht, die schwebenden geschäftlichen Beziehungen zum Ausland ungestört abzuwickeln und sich auf die veränderten Verhältnisse hinreichend vorzubereiten.

Diese Übergangsfrist sollte, entsprechend der in den geltenden Handelsstarifverträgen enthaltenen und auch in die künftigen Verträge aufzunehmenden Kündigungsfrist, auf ein Jahr bemessen werden.“

Eine **Zirkularverfügung des russischen Zolldepartements** bestimmt,

„daß für die von ausländischen Behörden auf den Frachtbriefen vermerkten **Beglaubigungen** über den **Ursprung** der zur Ausfuhr nach Rußland zugelassenen Waren laut Art. 150, 151, 152, 153, 161 und 167 Punkt 2 des Zolltarifes die einfache **Stempelgebühr von 60 Kopeten** für jede Bescheinigung zu bezahlen ist“.

Über die **Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen nach Rußland** wurde den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin und dem deutsch-russischen Verein Gutachten erstattet.

Die Eisenbahndirektion macht darauf aufmerksam, daß seit dem 1. Januar **neue Zollvorschriften im Verkehr nach Rußland** in Kraft getreten, und wegen Nichtbeachtung vielfach hohe Zollstrafen erhoben worden sind. Die neuen Vorschriften können in unserem Bureau eingesehen werden.

Der Handelskammer gehen aus zuverlässigen Quellen fortgesetzt vertrauliche Mitteilungen über **nichtvertrauenswürdige ausländische Firmen**, namentlich Rußlands, zu.

Zollagentur Gydtkuhnen. Die internationale Geschäftsführung der russischen Staatsbahnen macht, um Verwechslungen vorzubeugen, darauf aufmerksam, daß an allen russischen Eisenbahnübergängen, so auch in Gydtkuhnen-Wirballen, Zollagenturen eingerichtet sind, die den russischen Grenzbahnen unterstehen. Die Firma „Internationale Zollagentur Gydtkuhnen Georg Wolff“ gehört, wie der Handelskammer von zuständiger Seite mitgeteilt wird, nicht zu diesen amtlichen Zollagenturen, sondern ist ein Privatunternehmen. Es ist keinesfalls identisch mit der Zollagentur der St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat der Kammer den Entwurf einer **Anleitung zur Zollabfertigung** und den Entwurf des **Warenverzeichnisses zum Zolltarif** zur Begutachtung vertraulich überwiesen. Ferner hat der Minister um Einreichung von Wünschen für eine **Revision des Vereinszollgesetzes** vom 1. Juli 1869 ersucht.

Dem dänischen Generalkonsulat sind die nach **Dänemark** exportierenden Firmen namhaft gemacht worden.

Als **Sachverständige für Zollfragen** benannte die Kammer dem deutschen Handelstag die Herren: Rosanowski für Getreide, Schütt für die Holzindustrie, Paasche für die Zuckerindustrie und Benzki für landwirtschaftliche Maschinen.

Ihre Wünsche zu den **Handelsverträgen** hat die Kammer dem deutschen Handelstag und den für den Abschluß der Verträge in Betracht kommenden Reichsämtern in einer Zusammenstellung überreicht. Diese Wünsche beziehen sich auf die Behandlung der Handelsreisenden und das Zollstreitverfahren in Rußland, auf die Holzfabrikatzölle in Belgien, die Schutzölle in Dänemark, die Zölle für Eisenfabrikate, Maschinen, Ziegelsteine und Dachpappe in Rußland und die deutschen Zölle für Calciumcarbid und Holzwaren.

Auf eine Anfrage der Regierung bezüglich der **Zollfragen für Schiffsbaumaterialien** erwiderte die Kammer, daß die geplante Einführung von Zöllen, und sei es auch nur für Luxusflußschiffe und die für ihren Bau nötigen Materialien, die Schiffsbauindustrie gefährden müsse.

Einnahmen aus den Zöllen und indirekten Steuern 1903 (in 1000 Mark).

	Graudenž	Marienwerder	Garnfee	Pelplin	Dt. Eylau	Neuenburg	Wischoszwor	Schweß	Djaje	Neuenburg	Luchel	Konitz
1. Zölle	59,6	4,0	0,01	0,2	12,0	0,09	—	8,1	0,02	1,6	0,05	82,9
2. Tabaksteuer	25,2	307,6	118,5	—	—	0,002	—	0,02	0,03	0,009	0,002	0,001
3. Salzsteuer	45,9	14,8	—	—	1,0	—	—	5,3	—	5,5	—	45,7
4. Zuckersteuer												
a) Verbrauchsabgabe . .	2,8	—	—	1,0	—	1,2	—	39,9	—	—	—	—
b) Betriebssteuer . . .	1,2	—	—	0,004	—	—	—	0,3	—	—	—	—
5. Branntweinsteuer												
a) Maischbottichsteuer .	75,5	12,9	9,0	32,7	64,0	22,3	22,0	235,0	60,0	83,2	90,3	85,6
b) Verbrauchsabgabe . .	143,8	106,3	0,4	4,5	192,0	1,0	14,0	32,8	6,5	52,9	11,1	197,5
c) Brennsteuer	11,0	4,9	1,3	3,2	10,0	3,5	3,0	47,8	9,0	12,6	17,9	14,3
6. Brausteuer*)	36,6	16,3	—	10,2	9,0	11,8	1,0	6,2	—	6,4	0,02	8,4
7. Reichsstempelabgabe . .	0,5	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,07
8. Preussische Stempelsteuer	96,7	71,7	0,4	4,0	23,0	0,6	1,0	25,1	1,0	12,4	17,0	31,4

*) Anmerkung: Das königliche Steueramt Neuenburg hat uns nachträglich mitgeteilt, daß die Menge des im Kreise Schweß produzierten Bieres im Jahre 1902 (siehe vorigen Jahresbericht S. 85) nicht 5601,5 hl, sondern 17045,5 hl betrug.

Steuerleistungs-Veranlagungs-Soll im Bezirk der Handelskammer

im Jahre 1902 und 1903.

Die kleinen Differenz beziehen sich auf das Jahr 1902, die größeren auf das Jahr 1903.

Bezirke	Einwohnerzahl in 1000	Einkommensteuer						Grund- steuer	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer		Ergänzungs- steuer	
		für Einkommen				Zusammen				Zahl der Steuerpflichtigen	Steuer- betrag	Zahl der Steuerpflichtigen	Steuer- betrag
		bis 3000 Mf.		über 3000 Mf.									
		Zahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag Mf.	Zahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag Mf.	Zahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag Mf.						
Kreis Graudenz Stadt	32,8	2 139	42 013	624	114 864	2 763	156 877	1 554,16	76 423,90	525	30 698	935	22 601,80
		2 093	40 760	611	111 752	2 704	152 512	1 561,89	75 295,90	511	28 548	932	22 785,80
" " Land	44	1 023	16 103	114	23 216	1 137	39 319	93 893,28	18 774,00	93	2 912	730	12 073,20
		1 248	19 390	151	29 720	1 399	49 110	98 938,27	23 272,50	155	5 588	843	14 329,80
" Marienwerder	66,7	2 973	50 343	602	94 784	3 575	145 127	109 275,17	61 763,70	588	19 927	1 920	34 650,20
		2 991	50 001	581	94 490	3 572	144 491	109 281,32	60 419,50	594	20 320	2 029	36 116,00
" Rosenberg	52	2 123	37 813	390	70 584	2 513	108 397	75 832,35	47 145,10	507	18 664	1 083	23 271,00
		1 992	34 693	391	77 854	2 383	114 150	45 746,34	75 792,90	473	17 298	1 126	25 370,40
" Stuhm	36,4	1 311	21 405	158	21 774	1 469	43 179	87 830,24	26 204,30	333	8 408	864	12 007,80
		1 315	21 105	173	24 034	1 488	45 139	87 830,24	26 204,30	315	7 676	908	12 657,20
" Schweß	82,8	2 608	39 290	344	43 812	2 952	83 102	94 957,84	48 421,60	616	17 956	1 394	21 478,80
		2 578	38 287	341	48 672	2 919	86 959	94 950,00	48 255,00	644	20 492	1 465	22 427,20
" Tuchel	29,3	836	13 387	95	11 918	931	25 305	31 772,42	13 665,60	204	5 004	548	7 071,20
		816	12 626	100	13 092	916	25 718	31 771,29	13 208,10	204	4 928	551	7 213,20
" Ronitz	58	2 061	30 869	341	49 362	2 402	80 231	43 781,76	39 874,00	420	13 020	1 027	16 440,40
		1 974	29 830	342	51 872	2 318	81 702	43 789,70	39 101,10	413	12 075	1 063	17 143,80
Die einzelnen Städte													
Graudenz	32,8	2 139	42 013	624	114 864	2 763	156 877	1 554,16	76 423,90	525	30 698	935	22 601,80
		2 093	40 760	611	111 752	2 704	152 512	1 561,89	75 295,90	511	28 548	932	22 785,80
Leßten	2,6	202	2 741	29	4 438	231	7 179	2 723,41	2 899,70	45	2 112	98	1 159,40
		207	2 980	26	2 964	233	5 944	2 724,25	2 903,40	42	1 600	103	1 177,00
Rehden	2	112	1 782	10	1 088	122	2 870	2 217,11	1 893,40	28	624	56	486,40
		111	1 838	9	922	120	2 760	2 217,42	1 898,60	27	616	64	581,80
Marienwerder	9,7	812	16 901	370	60 754	1 182	77 655	1 148,26	28 518,70	237	10 424	559	13 142,20
		825	16 678	360	59 730	1 185	76 408	1 151,92	27 894,80	244	10 776	585	13 930,00
Mewe	4,1	259	4 054	43	4 642	302	8 696	981,19	5 353,40	86	2 777	89	1 062,80
		255	4 084	48	5 220	303	9 304	983,54	5 150,50	88	2 732	102	1 234,40
Garnsee	1	84	1 250	9	940	93	2 190	685,17	1 161,60	29	664	49	456,20
		88	1 419	9	846	97	2 265	685,25	1 160,70	28	688	62	579,40
Bischofswerder	2	139	2 493	26	2 680	165	5 173	822,78	2 969,90	63	1 660	56	635,20
		149	2 582	25	2 566	174	5 148	823,33	2 865,60	52	1 296	68	776,60
Dt. Eylau	8,1	555	11 446	155	25 428	710	36 874	522,68	15 656,00	173	6 892	216	4 497,00
		455	9 435	147	26 506	602	35 941	512,07	14 645,60	149	5 564	228	5 178,80
Freystadt	2,4	184	3 372	22	2 636	206	6 008	1 710,56	2 710,00	64	1 460	84	740,00
		180	3 078	22	2 272	202	5 350	1 710,64	2 544,80	59	1 440	82	847,20
Riesenburg	4,8	293	5 354	69	11 006	362	16 360	1 598,09	7 180,50	89	4 660	148	2 039,20
		300	5 323	73	11 512	373	16 835	1 598,10	7 036,20	82	4 334	159	2 146,20
Rosenberg	3,1	247	4 573	42	4 986	289	9 559	1 102,77	4 676,80	64	1 784	100	1 117,00
		231	4 013	45	5 327	276	9 340	1 115,12	4 603,40	54	1 536	97	1 198,60
Stuhm	2,4	141	2 774	29	3 638	170	6 412	1 059,00	3 743,60	61	1 948	82	907,20
		135	2 468	23	3 682	168	6 150	1 059,00	3 743,60	56	1 716	83	827,80
Christburg	3,1	192	3 312	30	3 368	222	6 680	1 721,69	4 161,10	85	2 472	84	1 191,20
		188	3 304	28	3 444	216	6 748	1 721,69	4 161,10	76	2 036	87	1 316,20
Schweß	7	468	8 812	144	17 690	612	26 502	2 143,87	11 516,50	144	5 040	225	4 066,40
		475	8 479	143	17 624	618	26 103	2 144,00	11 517,00	155	5 576	243	4 320,60
Neuenburg	5	308	5 516	54	6 732	362	12 248	1 877,47	5 947,40	120	3 660	141	1 723,20
		291	5 052	58	6 718	349	11 770	1 882,00	5 907,00	123	4 128	145	1 819,00
Tuchel	3	253	4 629	48	5 918	301	10 547	387,94	5 214,20	102	2 776	132	2 132,20
		242	4 296	53	6 200	295	10 496	390,31	4 893,40	99	2 720	135	2 195,80
Ronitz	10,7	742	13 893	241	33 254	982	46 577	3 421,47	20 407,50	208	7 956	354	6 649,40
		717	13 620	244	32 461	961	46 084	3 424,67	20 277,30	217	7 184	366	7 188,00

Steuerleistungs-Veranlagungs-Soll im Bezirk der Handelskammer

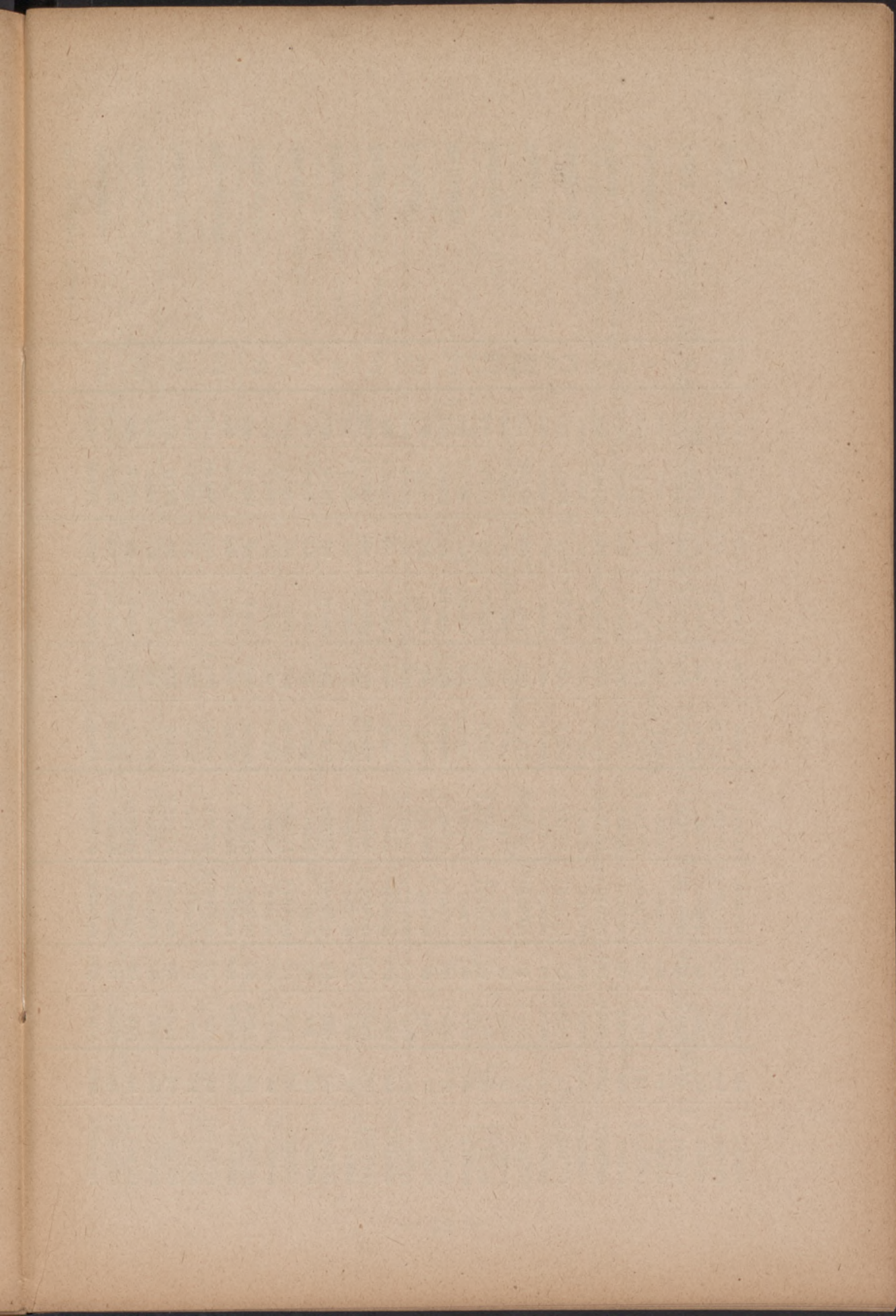
im Jahre 1902 und 1903.

Die kleinen Ziffern beziehen sich auf das Jahr 1902, die größeren auf das Jahr 1903.

Bezirke	Einwohnerzahl in 1000	Einkommensteuer						Grund- steuer	Gebäude- steuer	Gewerbe- steuer		Ergänzungs- steuer	
		für Einkommen				Zusammen				Zahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag	Zahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag
		bis 3000 Mk.		über 3000 Mk.									
		Zahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag Mk.	Zahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag Mk.	Zahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag Mk.			Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Kreis Graudenz Stadt .	32,8	2 139	42 013	624	114 864	2 763	156 877	1 554,16	76 423,90	525	30 698	935	22 601,80
		2 093	40 760	611	111 752	2 704	152 512	1 561,89	75 295,90	511	28 548	932	22 785,80
" " Land .	44	1 023	16 103	114	23 216	1 137	39 319	93 893,28	18 774,00	93	2 912	730	12 073,20
		1 218	19 390	151	29 720	1 399	49 110	98 938,27	23 272,50	155	5 588	843	14 329,80
" Marienwerder .	66,7	2 973	50 343	602	94 784	3 575	145 127	109 275,17	61 763,70	588	19 927	1 920	34 650,20
		2 991	50 001	581	94 490	3 572	144 491	109 281,32	60 419,50	594	20 320	2 029	36 116,00
" Rosenberg	52	2 123	37 813	390	70 584	2 513	108 397	75 832,35	47 145,10	507	18 664	1 083	23 271,00
		1 992	34 093	391	77 854	2 383	114 150	45 746,34	75 792,90	473	17 298	1 126	25 370,40
" Stuhm	36,4	1 311	21 405	158	21 774	1 469	43 179	87 830,24	26 204,30	333	8 408	864	12 007,80
		1 315	21 105	173	24 034	1 488	45 139	87 830,24	26 204,30	315	7 676	908	12 657,20
" Schwetz	82,8	2 608	39 290	344	43 812	2 952	83 102	94 957,84	48 421,60	616	17 956	1 394	21 478,80
		2 578	38 287	341	48 672	2 919	86 959	94 950,00	48 255,00	644	20 492	1 465	22 427,20
" Tuchel	29,3	836	13 387	95	11 918	931	25 305	31 772,42	13 665,60	204	5 004	548	7 071,20
		816	12 626	100	13 092	916	25 718	31 771,29	13 208,10	204	4 928	551	7 213,20
" Königs	58	2 061	30 869	341	49 362	2 402	80 231	43 781,76	39 874,00	420	13 020	1 027	16 440,40
		1 974	29 830	342	51 872	2 318	81 702	43 789,70	39 101,10	413	12 075	1 063	17 143,80

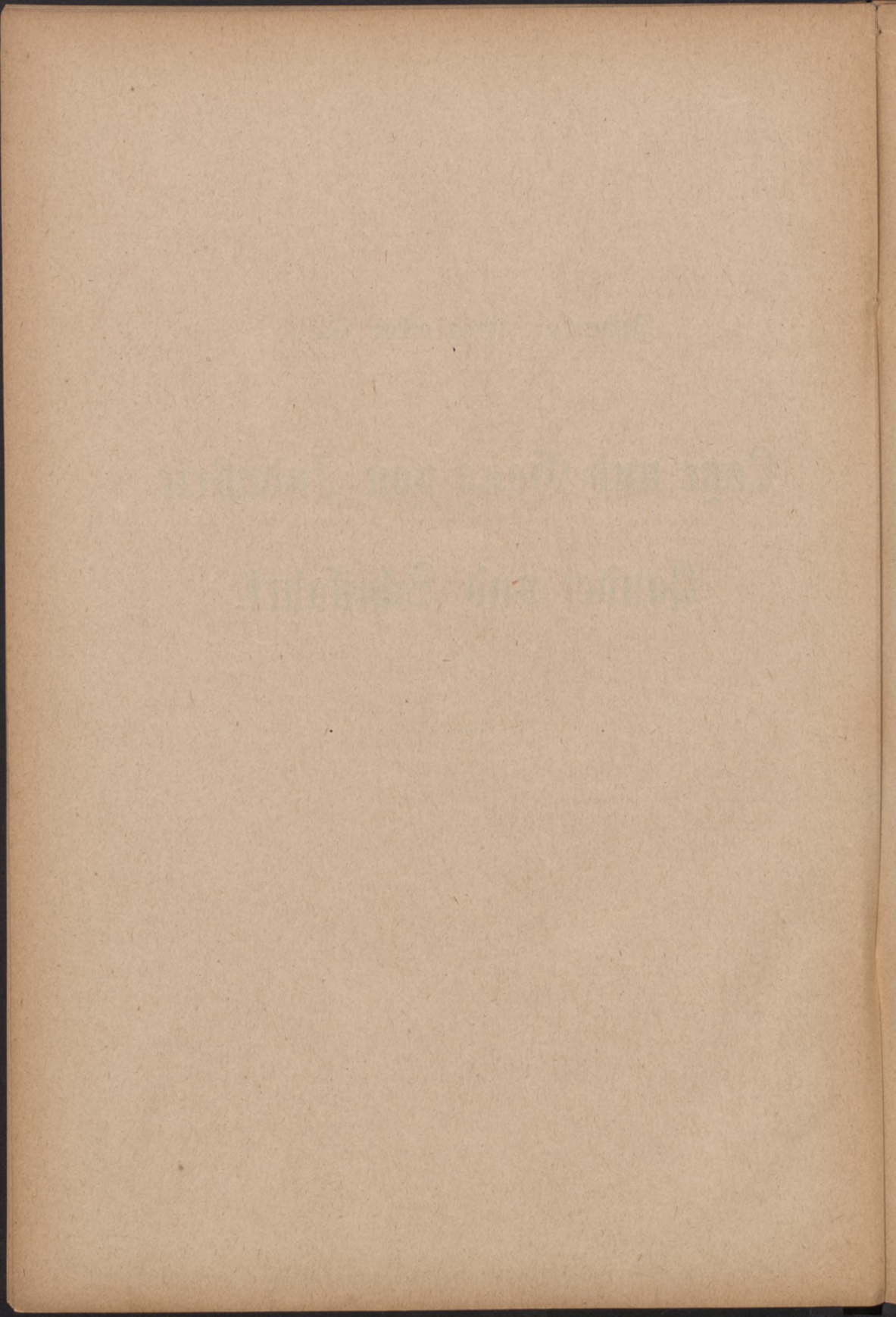
Die einzelnen Städte

Graudenz	32,8	2 139 2 093	42 013 40 760	624 611	114 864 111 752	2 763 2 704	156 877 152 512	1 554,16 1 561,89	76 423,90 75 295,90	525 511	30 698 28 548	935 932	22 601,80 22 785,80
Leffen	2,6	202 207	2 741 2 980	29 26	4 438 2 964	231 233	7 179 5 944	2 723,41 2 724,25	2 899,70 2 903,40	45 42	2 112 1 600	98 103	1 159,40 1 177,00
Rehden	2	112 111	1 782 1 838	10 9	1 088 922	122 120	2 870 2 760	2 217,11 2 217,42	1 893,40 1 898,60	28 27	624 616	56 64	486,40 581,80
Marientwerder	9,7	812 825	16 901 16 678	370 360	60 754 59 730	1 182 1 185	77 655 76 408	1 148,26 1 151,92	28 518,70 27 894,80	237 244	10 424 10 776	559 585	13 142,20 13 930,00
Mewe	4,1	259 255	4 054 4 084	43 48	4 642 5 220	302 303	8 696 9 304	981,19 983,54	5 353,40 5 150,50	86 88	2 777 2 732	89 102	1 062,80 1 234,40
Garnsee	1	84 88	1 250 1 419	9 9	940 846	93 97	2 190 2 265	685,17 685,25	1 161,60 1 160,70	29 28	664 688	49 62	456,20 579,40
Bischofswerder	2	139 149	2 493 2 582	26 25	2 680 2 566	165 174	5 173 5 148	822,78 823,33	2 969,90 2 865,60	63 52	1 660 1 296	56 68	635,20 776,60
Dt. Eylau	8,1	555 455	11 446 9 435	155 147	25 428 26 506	710 602	36 874 35 941	522,68 512,07	15 656,00 14 645,60	173 149	6 892 5 564	216 228	4 497,00 5 178,80
Freystadt	2,4	184 180	3 372 3 078	22 22	2 636 2 272	206 202	6 008 5 350	1 710,56 1 710,64	2 710,00 2 544,80	64 59	1 460 1 440	84 82	740,00 847,20
Riesenburg	4,8	293 300	5 354 5 323	69 73	11 006 11 512	362 373	16 360 16 835	1 598,09 1 598,10	7 180,50 7 036,20	89 82	4 660 4 334	148 159	2 039,20 2 146,20
Rosenberg	3,1	247 231	4 573 4 013	42 45	4 986 5 327	289 276	9 559 9 340	1 102,77 1 115,12	4 676,80 4 603,40	64 54	1 784 1 536	100 97	1 117,00 1 198,60
Stuhm	2,4	141 135	2 774 2 468	29 23	3 638 3 682	170 168	6 412 6 150	1 059,00 1 059,00	3 743,60 3 743,60	61 56	1 948 1 716	82 83	907,20 827,80
Christburg	3,1	192 188	3 312 3 304	30 28	3 368 3 444	222 216	6 680 6 748	1 721,69 1 721,69	4 161,10 4 161,10	85 76	2 472 2 036	84 87	1 191,20 1 316,20
Schweß	7	468 475	8 812 8 479	144 143	17 690 17 624	612 618	26 502 26 103	2 143,87 2 144,00	11 516,50 11 517,00	144 155	5 040 5 576	225 243	4 066,40 4 320,60
Neuenburg	5	308 291	5 516 5 052	54 58	6 732 6 718	362 349	12 248 11 770	1 877,47 1 882,00	5 947,40 5 907 00	120 123	3 660 4 128	141 145	1 723,20 1 819,00
Tuchel	3	253 242	4 629 4 296	48 53	5 918 6 200	301 295	10 547 10 496	387,94 390,31	5 214,20 4 893,40	102 99	2 776 2 720	132 135	2 132,20 2 195,80
Könitz	10,7	742 717	13 893 13 620	241 244	33 254 32 461	982 961	46 577 46 084	3 421,47 3 424,67	20 407,50 20 277,30	208 217	7 956 7 184	354 366	6 649,40 7 188,00



Zweiter, spezieller Teil.

Lage und Gang von Industrie
Handel und Schiffahrt.



1. Erzeugnisse des Ackerbaues und tierische Produkte.

Getreide- und Futtermittel. Während die Ernteberichte aus den übrigen preussischen Provinzen von einer selten erreichten Fruchtbarkeit sprechen, hatte der größte Teil unserer Provinz — ebenso wie Ostpreußen — wiederum durchaus unbefriedigende Ernteergebnisse zu verzeichnen. Die während der Blütezeit des Getreides andauernd kalte und nasse Witterung setzte sich in einer langen Regenperiode fort, welche zur Folge hatte, daß die Ernte erst Ende September beendet werden konnte. Die produzierten Mengen genügten aber nicht einmal dem hiesigen Bedarf, während sonst doch Westpreußen den getreideexportierenden Provinzen zuzurechnen ist; auch die Qualität — mit Ausnahme von Weizen — ließ mehr oder minder alles zu wünschen übrig, sodaß der Getreidehandel in wenig günstiger Lage war.

Im einzelnen ist folgendes zu berichten:

Die Qualität des im Sommer 1903 geernteten **Weizens** war im allgemeinen zufriedenstellend, da aber der Bedarf der hiesigen Mühlen weit größer als die heimische Produktion war, mußten große Mengen aus Posen hinzugekauft werden. Die Preisbewegung vollzog sich in zwei Wellen. Die ersten Zufuhren im Sommer 1903 brachten den verhältnismäßig hohen Preis von 160—165 Mk. die Tonne, weil eine starke Nachfrage vorhanden war und die Bestände des Vorjahres völlig geräumt waren. Im Laufe des Herbstes und Winters gingen die Preise bis auf 150 Mk. zurück, um sich dann langsam im Januar auf 160, im März auf 180—190 Mk. die Tonne zu heben. Zuletzt wurden 185, 180 und 175 Mk. notiert. Als Hauptgrund der Steigerung werden die ostasiatischen Wirren allgemein angegeben.

In **Roggen** wird nicht allein über eine quantitativ, sondern auch qualitativ sehr schlechte Ernte geklagt. Der Absatz der vorhandenen Bestände vollzog sich freilich bei starker Nachfrage, die Preise zogen aber trotzdem nur um ein geringes an, weil die Provinz Posen den Überschuß ihrer guten Ernte zu verhältnismäßig billigen Preisen liefern konnte. Hiesiger Roggen brachte in geringer Qualität 100—115 Mk., mittlere Sorten 115—125 Mk., gute Ware stieg im Februar bis auf 140 Mk., fiel aber bald wieder auf 130—132 Mk.

Auch die Qualität der westpreussischen **Gerste** war in Folge des andauernden Regens derartig schlecht, daß fast die gesamte Ernte von den Besitzern zu Futterzwecken zurückbehalten bzw. als Futterware verkauft wurde. Die Brauereien konnten nur geringe Mengen hiesiger Produktion als Braugerste verwenden und mußten sich anderweitig versorgen. Die Preise für Futterware schwankten zwischen 115 und 125 Mk., für Braugerste zwischen 125 und 138 Mk.

Hafer hatte ebenfalls stark durch die Nässe gelitten und war sehr leicht im Korn geworden. Das Geschäft war ohne Belebung, auch die Probiantämter sahen sich genötigt, größtenteils auswärtige Ware anzukaufen und erstanden die geringen in besserer Qualität hier geernteten Mengen fast durchweg direkt von den Produzenten. Leichte Ware brachte 110—120 Mk., schwere 120—130 Mk.

Wicken und **Erbfen** waren in besserer Qualität geerntet; es wurden große Mengen über Königsberg und Stettin exportiert; in hiesiger Gegend war der Bedarf bedeutend geringer, als das Angebot. Die Preise fielen für Erbsen von 140—150 Mk. auf 125 Mk., und für Wicken von 110 Mk. auf 100 Mk., zuletzt auf 90 Mk. die Tonne.

Das **Sämereigeschäft** kann als mittelmäßig bezeichnet werden. Kleesaaten, die je nach der Qualität 55—70 Mk. brachten, wurden im Bezirk zum Teil in genügender Menge geerntet. Andere Berichte klagten darüber, daß wegen der ungenügenden hiesigen Produktion zur Einkaufszeit auswärtige Ware zu hohen Preisen, die später zurückgingen, erstanden werden mußte.

Rübsen und **Raps** hatten viel unter Hagelschäden zu leiden, zudem war die Ware größtenteils feucht und wurde leicht minderwertig. Die Preise waren in Folge des zurückgegangenen Absatzes gedrückt; es wurden nur 170—180 Mk. für die Tonne (gegen 200 Mk. in früheren Jahren) bezahlt.

Die **Markt- und Ladenpreise** für die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen und einige andere Verbrauchsartikel, wie wir sie in den Tabellen S. 79/81 für die Städte Dt.-Gylau, Graudenz und Konig auf Grund der amtlichen Notierungen zusammengestellt haben, spiegeln weiterhin die Lage dieses Geschäftszweiges in unserem Bezirk wieder.

Surchschnitts-Sabenspreise.

	Grüde	Mehl zur Speiseverfertigung aus		Gersten-		Hafergrüde	Reis, Java (mittlerer)	Raffee		Speisesalz	Schweineeschmalz (hiefiges)	
		Weizen	Roggen	Gruppen	Grüde			Java mittlerer (roh)	Java gelber in gebr. Bohnen			
		1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	
April bis Juni	Dt.-Eylan	35	25	50	35	45	45	225	350	20	210	
		Grabenng	26	22	45	35	38	55	255	315	20	190
	Sonit	27-30	20	28	23	31-32	40	260	320	20	200	
		Dt.-Eylan	35	25	50	35	45	45	225	350	20	210
			Grabenng	26	22	45	35	38	55	255	315	20
		Sonit	28-30	20	28	23	28-32	40	260	320	20	200
Juli bis September	Dt.-Eylan	35	25	50	35	45	45	225	350	20	210	
		Grabenng	26	22	45-50	35-45	38-45	55	225-255	315	20	190
	Sonit	28-29	20	28	23	28	40	260	320	20	200	
		Dt.-Eylan	35	25	50	35	45	45	225	350	20	210
Grabenng	26-31		22-25	50	45	55	255	315	20	190		
Januar bis März	Sonit	29-31	21-30	28	23	28	40	260	320	20	180-200	

1 Kilogramm

Marktpreis-
in Dt.-Eylau, Graudenz und

	Städte	Weizen			
		gut	mittel	gering	gut
		Es kosten je			
April bis Juni	Dt.-Eylau . . .	—	14,91—15,00	—	—
	Graudenz . . .	15,40—16,50	15,10—16,26	14,50	12,44—12,60
	Königs . . .	15,73—15,97	15,55—15,77	15,21—15,46	12,15—12,38
Juli bis September	Dt.-Eylau . . .	—	15,09—15,77	—	—
	Graudenz . . .	16,04—16,53	15,48—16,01	—	12,10—12,58
	Königs . . .	15,47—16,22	15,27—15,98	15,00—15,32	12,33—12,51
Oktober bis Dezember	Dt.-Eylau . . .	—	15,90—16,00	—	—
	Graudenz . . .	15,55—15,98	14,85—15,30	13,66—14,33	12,58—12,65
	Königs . . .	15,73—16,16	15,45—15,60	14,74—15,14	12,36—12,52
Januar bis März	Dt.-Eylau . . .	—	15,80—17,56	—	—
	Graudenz . . .	16,27—18,31	15,95—18,03	15,38—17,49	12,54—13,23
	Königs . . .	15,57—17,85	15,37—17,64	15,06—17,19	12,15—13,05

übrige

	Städte	Eß- kartoffeln	Stroh		Heu	Großhandel Es kosten 100 kg
			Richt-	Krumm-		
			Es kosten je 100 Kilogramm			
April bis Juni	Dt.-Eylau . .	5,22—6,62	4,00—4,33	—	5,15—5,72	—
	Graudenz . .	5,50—6,63	3,80	3,10	4,75	102,50—105,00
	Königs	3,65—4,50	5,25—5,40	—	5,65—6,00	110,00
Juli bis September	Dt.-Eylau . .	4,72—6,83	4,00	—	5,00	—
	Graudenz . .	5,30—6,28	3,13—3,25	2,35—2,54	3,75—4,00	102,50
	Königs	3,85—4,90	4,95—5,25	—	5,50—6,05	—
Oktober bis Dezember	Dt.-Eylau . .	5,44—6,00	4,00	—	4,95—5,00	—
	Graudenz . .	5,50—5,96	3,47—4,15	2,35	3,85—4,25	102,50
	Königs	3,75—4,05	5,10—5,25	—	5,75—5,97	—
Januar bis März	Dt.-Eylau . .	6,00	4,00	—	4,50—4,55	—
	Graudenz . .	5,97—6,00	4,15	2,35	4,25	102,50
	Königs	3,95—4,80	4,95—5,50	—	5,75—6,15	—

notierungen
Königs im Jahre 1903/1904.

Roggen		Gerste	Hafer	Hülfsfrüchte		
mittel	gering	gut	gut	Erbfen (gelbe) zum Kochen	Speisebohnen (weiße)	Linjen
100 Kilogramm						
12,42—12,60	—	—	—	12,10—14,26	—	—
12,09—12,30	11,73—11,75	12,90—12,93	13,20—13,65	15,19—15,50	27,50	26,00
11,95—12,16	11,70—11,95	13,71—14,13	13,34—14,26	17,00—18,00	30,00—35,00	35,00—40,00
12,48—12,59	—	—	—	12,72—13,09	—	—
11,55—11,78	—	13,10	12,53—13,20	15,44—16,13	24,00—27,50	25,80—26,00
12,13—12,27	11,73—11,81	13,00—14,41	13,93—14,39	15,00—18,00	30,00—35,00	30,00—40,00
12,78—13,05	—	—	—	12,88—13,00	—	—
12,11—12,30	11,75—11,84	12,95	12,53—12,60	18,00—18,88	24,00	26,00
12,12—12,26	11,80—11,90	13,45—13,59	13,74—13,84	14,50—15,00	25,00—30,00	30,00
12,95—13,64	—	—	—	13,00	—	—
12,25—13,01	11,86—12,68	12,95	12,64—12,75	15,50—19,60	24,00	26,00
11,95—12,82	11,61—12,33	13,02—13,31	13,81—14,26	15,00	25,00—30,00	25,00—30,00

Marktwaren:

Fleisch					Geräu- herter Speck (hiefiger)	Eß- butter	Eier Es kostet 1 Schock (60 Stück)
Rind-		Schweine-	Kalb-	Lammel-			
Kleinhandel	Keule						
Es kostet je 1 Kilogramm							
1,40—1,60	1,20—1,40	1,40—1,60	1,40	1,30	2,20	2,60	4,00
1,35	1,25	1,30	1,28—1,30	1,35	1,70—1,90	2,25—2,40	2,54—2,70
1,31—1,35	1,06—1,11	1,17—1,30	1,18—1,20	1,29—1,35	1,55—1,70	1,84—2,06	2,42—2,82
1,40	1,20	1,40—1,45	1,30—1,40	1,30—1,33	2,20	2,60	4,00
1,35	1,15—1,25	1,30	1,21—1,30	1,30—1,35	1,90	2,20—2,23	2,80—3,08
1,35	1,10	1,30	1,14—1,20	1,32—1,35	1,55—1,70	2,00—2,10	2,90—3,10
1,40	1,20	1,40—1,45	1,40	1,40	2,20	2,60	4,83—5,00
1,35	1,15	1,30—1,35	1,25	1,30—1,45	1,90	2,32—2,40	3,66—4,60
1,31—1,35	1,08—1,10	1,10—1,30	1,17—1,22	1,25	1,45—1,55	2,06—2,20	3,90—4,38
1,40	1,20	1,40	1,40	1,40	2,20	2,60	5,00
1,35	1,15	1,30—1,35	1,20	1,45	1,90	2,48—2,50	3,10—4,40
1,31—1,35	1,06—1,10	1,10—1,26	1,18—1,26	1,25	1,55—1,70	1,96—2,16	3,02—3,80

Marktpreis-
in Dt.-Eylau, Graudenz und

	Städte	Weizen			
		gut	mittel	gering	gut
		Es kosten je			
April bis Juni	Dt.-Eylau . . .	—	14,91—15,00	—	—
	Graudenz . . .	15,40—16,50	15,10—16,26	14,50	12,44—12,60
	König	15,73—15,97	15,55—15,77	15,21—15,46	12,15—12,38
Juli bis September	Dt.-Eylau . . .	—	15,09—15,77	—	—
	Graudenz . . .	16,04—16,53	15,48—16,01	—	12,10—12,58
	König	15,47—16,22	15,27—15,98	15,00—15,32	12,33—12,51
Oktober bis Dezember	Dt.-Eylau . . .	—	15,90—16,00	—	—
	Graudenz . . .	15,55—15,98	14,85—15,30	13,66—14,33	12,58—12,65
	König	15,73—16,16	15,45—15,60	14,74—15,14	12,36—12,52
Januar bis März	Dt.-Eylau . . .	—	15,80—17,56	—	—
	Graudenz . . .	16,27—18,31	15,95—18,03	15,38—17,49	12,54—13,23
	König	15,57—17,85	15,37—17,64	15,06—17,19	12,15—13,05

übrige

	Städte	Eß- kartoffeln	Stroh		Heu	Großhandel
			Nicht-	Krumm-		
			Es kosten je 100 Kilogramm			
April bis Juni	Dt.-Eylau . .	5,22—6,62	4,00—4,33	—	5,15—5,72	—
	Graudenz . .	5,50—6,63	3,80	3,10	4,75	102,50—105,00
	König	3,65—4,50	5,25—5,40	—	5,65—6,00	110,00
Juli bis September	Dt.-Eylau . .	4,72—6,83	4,00	—	5,00	—
	Graudenz . .	5,30—6,28	3,13—3,25	2,35—2,54	3,75—4,00	102,50
	König	3,85—4,90	4,95—5,25	—	5,50—6,05	—
Oktober bis Dezember	Dt.-Eylau . .	5,44—6,00	4,00	—	4,95—5,00	—
	Graudenz . .	5,50—5,96	3,47—4,15	2,35	3,85—4,25	102,50
	König	3,75—4,05	5,10—5,25	—	5,75—5,97	—
Januar bis März	Dt.-Eylau . .	6,00	4,00	—	4,50—4,55	—
	Graudenz . .	5,97—6,00	4,15	2,35	4,25	102,50
	König	3,95—4,80	4,95—5,50	—	5,75—6,15	—

notierungen

Konig im Jahre 1903/1904.

Roggen		Gerste	Hafer	Hilfsfrüchte		
mittel	gering	gut	gut	Erbſen (gelbe) zum Kochen	Speiſebohnen (weiße)	Linſen
100 Kilogramm						
12,42—12,60	—	—	—	12,10—14,26	—	—
12,09—12,30	11,73—11,75	12,90—12,93	13,20—13,65	15,19—15,50	27,50	26,00
11,95—12,16	11,70—11,95	13,71—14,13	13,34—14,26	17,00—18,00	30,00—35,00	35,00—40,00
12,48—12,59	—	—	—	12,72—13,09	—	—
11,55—11,78	—	13,10	12,53—13,20	15,44—16,13	24,00—27,50	25,80—26,00
12,13—12,27	11,73—11,81	13,00—14,41	13,93—14,39	15,00—18,00	30,00—35,00	30,00—40,00
12,78—13,05	—	—	—	12,88—13,00	—	—
12,11—12,30	11,75—11,84	12,95	12,53—12,60	18,00—18,88	24,00	26,00
12,12—12,26	11,80—11,90	13,45—13,59	13,74—13,84	14,50—15,00	25,00—30,00	30,00
12,95—13,64	—	—	—	13,00	—	—
12,25—13,01	11,86—12,68	12,95	12,64—12,75	15,50—19,60	24,00	26,00
11,95—12,82	11,61—12,33	13,02—13,31	13,81—14,26	15,00	25,00—30,00	25,00—30,00

Marktwaren:

Fleisch					Geräucherter Speck (hiefiger)	Eß- butter	Eier Es kostet 1 Schock (60 Stück)
Rind		Schweine-	Kalb-	Lammel-			
Kleinhandel							
Keule	Bauch						
Es kostet je 1 Kilogramm							
1,40—1,60	1,20—1,40	1,40—1,60	1,40	1,30	2,20	2,60	4,00
1,35	1,25	1,30	1,28—1,30	1,35	1,70—1,90	2,25—2,40	2,54—2,70
1,31—1,35	1,06—1,11	1,17—1,30	1,18—1,20	1,29—1,35	1,55—1,70	1,84—2,06	2,42—2,82
1,40	1,20	1,40—1,45	1,30—1,40	1,30—1,33	2,20	2,60	4,00
1,35	1,15—1,25	1,30	1,21—1,30	1,30—1,35	1,90	2,20—2,23	2,80—3,08
1,35	1,10	1,30	1,14—1,20	1,32—1,35	1,55—1,70	2,00—2,10	2,90—3,10
1,40	1,20	1,40—1,45	1,40	1,40	2,20	2,60	4,83—5,00
1,35	1,15	1,30—1,35	1,25	1,30—1,45	1,90	2,32—2,40	3,66—4,60
1,31—1,35	1,08—1,10	1,10—1,30	1,17—1,22	1,25	1,45—1,55	2,06—2,20	3,90—4,38
1,40	1,20	1,40	1,40	1,40	2,20	2,60	5,00
1,35	1,15	1,30—1,35	1,20	1,45	1,90	2,48—2,50	3,10—4,40
1,31—1,35	1,06—1,10	1,10—1,26	1,18—1,26	1,25	1,55—1,70	1,96—2,16	3,02—3,80

Anbauflächen und Ernterträge der wichtigsten Fruchtarten im Bezirk im Jahre 1903.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1902 sind in Klammern hinzugefügt worden.)

Fruchtart	Bezeichnung	Kreis							Provinz Westpreußen	Königreich Preußen
		Graudenz Stadt und Land	Marien- werder	Rosenberg	Stuhm	Schweß	Tuchel	König		
Winterweizen	Anbaufläche in je 100 ha	65,9 (68,1)	48,1 (59,6)	36,3 (40,8)	47,9 (56,5)	22,5 (20,8)	5,1 (5,2)	6,9 (6,3)	66,5 (71,2)	870,3 (1036,9)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	118,7 (143,8)	93,3 (131,7)	53,7 (69,4)	48,8 (119,8)	40,8 (40,8)	9,9 (10,5)	13,1 (12,6)	1276,0 (1469,3)	17599,5 (22603,3)
	Erntemenge vom ha in to	3,6 (4,3)	1,9 (2,2)	1,4 (1,7)	1,7 (2,1)	1,8 (1,9)	1,9 (1,9)	1,8 (2)	1,9 (2,0)	2,0 (2,1)
Sommerweizen	Anbaufläche in je 100 ha	6,9 (7,8)	10,4 (6,6)	4,4 (3,3)	4,7 (3,1)	1,2 (2,9)	0,1 (0,2)	— (0,2)	5,1 (4,4)	172,2 (84,8)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	11,5 (14,7)	18,1 (13,1)	7,9 (5,3)	8,4 (5,3)	2,6 (5,9)	0,1 (0,3)	— (—)	91,4 (77,8)	3967,5 (1642,4)
	Erntemenge vom ha in to	1,6 (1,8)	1,7 (1,9)	1,7 (1,5)	1,7 (1,7)	1,2 (2)	1,4 (1,8)	— (—)	1,7 (1,7)	2,3 (1,9)
Winterroggen	Anbaufläche in je 100 ha	124,0 (122,4)	108,6(122,9)	124,9(132,6)	64,6 (71,7)	265,6(272,5)	125,2(128,4)	193,9(186,6)	372,0 (377,5)	4501,8 (4628,7)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	189,8 (203,7)	144,4(229,9)	133,6(196,2)	93,0 (131,9)	385,1(362,5)	165,3(173,4)	221,0(248,3)	4838,5 (5254,4)	72363,2 (70350,3)
	Erntemenge vom ha in to	2,1 (3,6)	1,3 (1,8)	1,0 (1,4)	1,4 (1,8)	1,4 (1,3)	1,3 (1,3)	1,1 (1,3)	1,3 (1,3)	1,6 (1,5)
Sommerroggen	Anbaufläche in je 100 ha	3,5 (6,2)	4,0 (4,5)	7,4 (7,1)	2,2 (2,5)	4,7 (7,9)	3,0 (2,8)	4,7 (4)	14,6 (15)	75,5 (69,1)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	4,7 (8,4)	4,3 (5,5)	6,3 (7,6)	2,6 (3,8)	5,8 (6,9)	2,7 (2,7)	3,7 (3,7)	129,4 (140,9)	773,3 (684)
	Erntemenge vom ha in to	2,3 (2,5)	1,0 (1,2)	0,8 (1)	1,1 (1,5)	1,2 (0,8)	0,9 (0,9)	0,8 (0,9)	0,8 (0,9)	1,0 (0,9)
	Anbaufläche in je 100 ha	48,2 (47,1)	42,1 (46,5)	29,2 (31,6)	41,8 (39,3)	40,0 (43,6)	18,2 (17,8)	13,5 (13,8)	75,7 (75,6)	917,1 (873,8)
Sommergerste	Gesamte Erntemenge in je 100 to	91,8 (89,4)	81,3 (101,9)	35,6 (52,2)	73,2 (83,7)	76,1 (75,1)	24,3 (23,8)	21,9 (20,5)	1364,2 (1355,3)	18335,5 (16644,9)
	Erntemenge vom ha in to	4,3 (3,5)	1,9 (2,1)	1,2 (1,6)	1,7 (2,1)	1,9 (1,7)	1,3 (1,3)	1,6 (1,4)	1,8 (1,7)	1,9 (1,9)
Hafer	Anbaufläche in je 100 ha	59,3 (58,2)	68,6 (71,4)	93,3 (86,9)	66,6 (65)	43,1 (44,5)	25,9 (24,5)	54,6 (54,4)	159,1 (156,6)	2815,3 (2722,7)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	86,8 (112,3)	119,5(147,9)	112,0(151,2)	102,6(140,4)	63,8 (52,5)	28,5 (31,3)	77,6 (72,3)	2296,5 (2295,5)	51721,4 (49026,7)
	Erntemenge vom ha in to	3,2 (3,7)	1,7 (2)	1,2 (1,7)	1,5 (2,1)	1,4 (1,1)	1,1 (1,2)	1,4 (1,3)	1,4 (1,4)	1,8 (1,8)
Kartoffeln	Anbaufläche in je 100 ha	67,7 (66,7)	57,6 (69)	53,6 (54,9)	27,8 (28,2)	139,8 (149,6)	57,1 (57,6)	89,5 (89,2)	190,9 (193,8)	2209,8 (2223,6)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	544,5 (889,7)	364,6(642,6)	320,8(505,1)	108,1 (249)	1436,2(1578,6)	525,0(585,3)	873,3 (824,1)	18543,5(21856)	287637,3(296522,8)
	Erntemenge vom ha in to	20,9 (27,3)	6,3 (9,3)	5,9 (9,1)	3,8 (8,8)	10,2 (10,5)	9,1 (10,1)	9,7 (9,2)	9,7 (11,2)	13,0 (13,3)
	Erkrankte Kartoffeln je 100 to	18,2 (71,1)	25,4 (79,7)	39,6 (53,5)	14,6 (26,3)	33,5 (112,2)	40,0 (79,4)	34,3 (99,7)	1190,8 (1666,1)	18290,5 (21186,2)
Acker	Anbaufläche in je 100 ha	75,7 (76,3)	67,9 (69,3)	81,2 (81,6)	73,7 (69,3)	64,0 (65,3)	25,1 (25,1)	28,0 (28,2)	123,4 (120,8)	1204,4 (1228,9)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	525,7 (438,3)	380,3 (348,8)	406,4(379,7)	478,6(251,8)	295,2(350,6)	95,3 (111,7)	133,3(107,8)	7179,5 (5473,8)	62927,7 (59354)
	Erntemenge vom ha in to	12,9 (11,2)	5,6 (5)	5,0 (4,6)	6,4 (3,6)	4,6 (5,3)	3,7 (4,4)	4,7 (3,8)	5,8 (4,5)	5,2 (4,8)
Küsterne	Anbaufläche in je 100 ha	3,0 (3)	2,2 (2)	0,7 (0,6)	1,1 (1,0)	1,2 (1,4)	— (0,1)	0,06 (0,06)	2,5 (2,5)	86,3 (87,7)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	24,7 (20,6)	17,3 (14,6)	4,7 (3,7)	8,1 (5,8)	7,1 (12)	— (0,4)	— (0,1)	171,3 (150,3)	4839,0 (4983,1)
	Erntemenge vom ha in to	16,0 (12,9)	7,7 (7)	6,4 (5,6)	6,8 (5,4)	5,8 (8,1)	— (4,2)	— (2,4)	6,6 (5,9)	5,6 (5,6)
Wiesen	Anbaufläche in je 100 ha	45,3 (49,1)	54,0 (68,9)	87,0 (88)	48,1 (48,5)	104,5(105,1)	50,5 (50,5)	70,4 (68,5)	160,7 (163,2)	3241,0 (3269,4)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	207,6 (293,4)	210,3(437,7)	371,6(343,4)	262,9(219,6)	460,1(476,2)	133,3(199,5)	257,8(246,6)	7667,6(7011,8)	131471,9(126966,9)
	Erntemenge vom ha in to	9,5 (11)	3,8 (6,3)	4,2 (3,9)	5,4 (4,5)	4,4 (4,5)	2,6 (3,9)	3,6 (3,6)	4,7 (4,2)	4,0 (3,8)

Anbauflächen und Ernteerträge der wichtigsten Fruchtarten im Bezirk im Jahre 1903.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1902 sind in Klammern hinzugefügt worden.)

Fruchtart	Bezeichnung	Kreis							Provinz Westpreußen	Königreich Preußen
		Graudenz Stadt und Land	Marien- werder	Rosenberg	Stuhm	Schweß	Luchel	König		
Winterweizen	Anbaufläche in je 100 ha	65,9 (68,1)	48,1 (59,6)	36,3 (40,8)	47,9 (56,5)	22,5 (20,8)	5,1 (5,2)	6,9 (6,3)	66,5 (71,2)	870,3 (1036,9)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	118,7 (143,8)	93,3 (131,7)	53,7 (69,4)	48,8 (119,8)	40,8 (40,8)	9,9 (10,5)	13,1 (12,6)	1276,0 (1469,3)	17599,5 (22603,3)
	Erntemenge vom ha in to	3,6 (4,3)	1,9 (2,2)	1,4 (1,7)	1,7 (2,1)	1,8 (1,9)	1,9 (1,9)	1,8 (2)	1,9 (2,0)	2,0 (2,1)
Sommerweizen	Anbaufläche in je 100 ha	6,9 (7,8)	10,4 (6,6)	4,4 (3,3)	4,7 (3,1)	1,2 (2,9)	0,1 (0,2)	— (0,2)	5,1 (4,4)	172,2 (84,8)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	11,5 (14,7)	18,1 (13,1)	7,9 (5,3)	8,4 (5,3)	2,6 (5,9)	0,1 (0,3)	— (—)	91,4 (77,8)	3967,5 (1642,4)
	Erntemenge vom ha in to	1,6 (1,8)	1,7 (1,9)	1,7 (1,5)	1,7 (1,7)	1,2 (2)	1,4 (1,8)	— (—)	1,7 (1,7)	2,3 (1,9)
Winterroggen	Anbaufläche in je 100 ha	124,0 (122,4)	108,6(122,9)	124,9(132,6)	64,6 (71,7)	265,6(272,5)	125,2(128,4)	193,9(186,6)	372,0 (377,5)	4501,8 (4628,7)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	189,8 (203,7)	144,4(229,9)	133,6(196,2)	93,0 (131,9)	385,1(362,5)	165,3(173,4)	221,0(248,3)	4838,5 (5254,4)	72363,2 (70350,3)
	Erntemenge vom ha in to	2,1 (3,6)	1,3 (1,8)	1,0 (1,4)	1,4 (1,8)	1,4 (1,3)	1,3 (1,3)	1,1 (1,3)	1,3 (1,3)	1,6 (1,5)
Sommerroggen	Anbaufläche in je 100 ha	3,5 (6,2)	4,0 (4,5)	7,4 (7,1)	2,2 (2,5)	4,7 (7,9)	3,0 (2,8)	4,7 (4)	14,6 (15)	75,5 (69,1)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	4,7 (8,4)	4,3 (5,5)	6,3 (7,6)	2,6 (3,8)	5,8 (6,9)	2,7 (2,7)	3,7 (3,7)	129,4 (140,9)	773,3 (684)
	Erntemenge vom ha in to	2,3 (2,5)	1,0 (1,2)	0,8 (1)	1,1 (1,5)	1,2 (0,8)	0,9 (0,9)	0,8 (0,9)	0,8 (0,9)	1,0 (0,9)
	Anbaufläche in je 100 ha	48,2 (47,1)	42,1 (46,5)	29,2 (31,6)	41,8 (39,3)	40,0 (43,6)	18,2 (17,8)	13,5 (13,8)	75,7 (75,6)	917,1 (873,8)

Sommergerste	Gesamte Erntemenge in je 100 to	91,8 (89,4)	81,3 (101,9)	35,6 (52,2)	73,2 (83,7)	76,1 (75,1)	24,3 (23,8)	21,9 (20,5)	1364,2 (1355,3)	18335,5 (16644,9)
	Erntemenge vom ha in to	4,3 (3,5)	1,9 (2,1)	1,2 (1,6)	1,7 (2,1)	1,9 (1,7)	1,3 (1,3)	1,6 (1,4)	1,8 (1,7)	1,9 (1,9)
Hafer	Anbaufläche in je 100 ha	59,3 (58,2)	68,6 (71,4)	93,3 (86,9)	66,6 (65)	43,1 (44,5)	25,9 (24,5)	54,6 (54,4)	159,1 (156,6)	2815,3 (2722,7)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	86,8 (112,3)	119,5 (147,9)	112,0 (151,2)	102,6 (140,4)	63,8 (52,5)	28,5 (31,3)	77,6 (72,3)	2296,5 (2295,5)	51721,4 (49026,7)
	Erntemenge vom ha in to	3,2 (3,7)	1,7 (2)	1,2 (1,7)	1,5 (2,1)	1,4 (1,1)	1,1 (1,2)	1,4 (1,3)	1,4 (1,4)	1,8 (1,8)
Kartoffeln	Anbaufläche in je 100 ha	67,7 (66,7)	57,6 (69)	53,6 (54,9)	27,8 (28,2)	139,8 (149,6)	57,1 (57,6)	89,5 (89,2)	190,9 (193,8)	2209,8 (2223,6)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	544,5 (889,7)	364,6 (642,6)	320,8 (505,1)	108,1 (249)	1436,2 (1578,6)	525,0 (585,3)	873,3 (824,1)	18543,5 (21856)	287637,3 (296522,8)
	Erntemenge vom ha in to	20,9 (27,3)	6,3 (9,3)	5,9 (9,1)	3,8 (8,8)	10,2 (10,5)	9,1 (10,1)	9,7 (9,2)	9,7 (11,2)	13,0 (13,3)
	Erkrankte Kartoffeln je 100 to	18,2 (71,1)	25,4 (79,7)	39,6 (53,5)	14,6 (26,3)	33,5 (112,2)	40,0 (79,4)	34,3 (99,7)	1190,8 (1666,1)	18290,5 (21186,2)
Klee	Anbaufläche in je 100 ha	75,7 (76,3)	67,9 (69,3)	81,2 (81,6)	73,7 (69,3)	64,0 (65,3)	25,1 (25,1)	28,0 (28,2)	123,4 (120,8)	1204,4 (1228,9)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	525,7 (438,3)	380,3 (348,8)	406,4 (379,7)	478,6 (251,8)	295,2 (350,6)	95,3 (111,7)	133,3 (107,8)	7179,5 (5473,8)	62927,7 (59354)
	Erntemenge vom ha in to	12,9 (11,2)	5,6 (5)	5,0 (4,6)	6,4 (3,6)	4,6 (5,3)	3,7 (4,4)	4,7 (3,8)	5,8 (4,5)	5,2 (4,8)
Kupferne	Anbaufläche in je 100 ha	3,0 (3)	2,2 (2)	0,7 (0,6)	1,1 (1,0)	1,2 (1,4)	— (0,1)	0,06 (0,06)	2,5 (2,5)	86,3 (87,7)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	24,7 (20,6)	17,3 (14,6)	4,7 (3,7)	8,1 (5,8)	7,1 (12)	— (0,4)	— (0,1)	171,3 (150,3)	4839,0 (4983,1)
	Erntemenge vom ha in to	16,0 (12,9)	7,7 (7)	6,4 (5,6)	6,8 (5,4)	5,8 (8,1)	— (4,2)	— (2,4)	6,6 (5,9)	5,6 (5,6)
Wiesen	Anbaufläche in je 100 ha	45,3 (49,1)	54,0 (68,9)	87,0 (88)	48,1 (48,5)	104,5 (105,1)	50,5 (50,5)	70,4 (68,5)	160,7 (163,2)	3241,0 (3269,4)
	Gesamte Erntemenge in je 100 to	207,6 (293,4)	210,3 (437,7)	371,6 (343,4)	262,9 (219,6)	460,1 (476,2)	133,3 (199,5)	257,8 (246,6)	7667,6 (7011,8)	131471,9 (126966,9)
	Erntemenge vom ha in to	9,5 (11)	3,8 (6,3)	4,2 (3,9)	5,4 (4,5)	4,4 (4,5)	2,6 (3,9)	3,6 (3,6)	4,7 (4,2)	4,0 (3,8)

Schlachtvieh. Über die Zahl der in den Städten unseres Bezirks im Berichtsjahre geschlachteten Tiere gibt folgende Tabelle Auskunft:

	Kinder	Schweine	Kleinvieh
Graudenz*)	2743	18075	8584
Lessen	194	1016	556
Rehden	143	997	443
Marienwerder	932	5224	3215
Mewe	261	1927	668
Garnsee	18	571	140
Bischofswerder	148	1331	681
Dt.-Cylau	734	3928	2127
Freystadt	133	727	443
Riesenburg	253	1895	1211
Rosenberg	193	1408	852
Christburg	217	1651	865
Stuhm	216	970	821
Neuenburg	476	2414	805
Schweß	643	3469	1570
Luchel	246	1827	1431
Ronitz	573	3371	3277

Im Handel mit rohen Häuten, Fellen, Leder und Wolle war auch in diesem Berichtsjahre eine weitere Aufwärtsbewegung zu vermerken, da namentlich die inländischen Fabriken, die sich zuvor infolge der erhöhten Rohfellpreise zurückhaltend gezeigt hatten, wieder flott ihren Bedarf einkauften, und außerdem das Ausland für einzelne Gattungen als Käufer auftrat.

Rindshäute, welche fast nur noch gefalzen gehandelt werden, hatten im Laufe des Jahres eine Preiserhöhung von ca. 8%; trockene Rindshäute brachten im Verhältnis p. Ztr. ca. 5 Mark mehr als im Vorjahre, im Durchschnitt etwa 80 Mark p. Ztr. Wegen der allzu hohen Eisenbahnfracht können Salzirindshäute auf große Entfernungen (z. B. weiter als Berlin) nicht gehandelt werden, da sonst der Nutzen schwindet und die Verbindung zu Wasser nur schlecht benutzbar ist.

Rosshäute sind in der letzten Hälfte des Berichtsjahres um ca. 2 Mark p. Stück im Preise gestiegen, d. h. von 13,75 auf 15,75 Mark.

Kalbfelle stiegen ebenfalls um ca. 8% bei regem Absatz.

Schaffelle hatten wegen der andauernd hohen Woll- und Lederpreise eine Preiserhöhung gegen das Vorjahr um ca. 10 Mark p. Ztr., so daß Prima Wollfelle momentan ca. 60 Mark p. Ztr. ohne Füße trocken kosten.

*) Außerdem 30 Pferde.

Ziegenfelle, von denen die jungen kräftigen Felle — Heberlinge genannt — seit vorigem Jahre als Box = Calf = Leder gegerbt und verwertet werden, stiegen im Preise um ca. 20%, während die anderen Sortimente annähernd gleiche Preise als im vorhergehenden Berichtsjahre hatten.

Hasenfelle, mit denen im vergangenen Jahre ein gutes Geschäft gemacht wurde, haben im Berichtsjahre 10—12% eingebüßt. 105 Stück gute Winterfelle brachten ca. 50 Mark.

Mit **Kaninchenfellen** ging es ebenfalls flauer; während diese früher trocken ca. 60 Mark p. Ztr. gekostet hatten, brachten sie jetzt nur ca. 40 Mark p. Ztr. Aus Kanin wird billiges, weißes Pelzwerk hergestellt. Es wird aber auch je nach Bedarf gefärbt, zum Teil geschoren, und damit jede mögliche Imitation der teureren Pelzwerke, namentlich von Pelzgarnituren für Damen, hergestellt.

Von **Rauchwaren** wurden **Fuchsfelle** von Amerika aufgekauft. Während man in früheren Jahren 5—7 Mark p. Stück zahlte, stiegen dieselben bis auf 12 Mark p. Stück. Amerika hat jedoch im April 1904 den Einkauf dafür wieder eingestellt, und so sind die Preise zuletzt wieder bis auf 8 Mark zurückgegangen.

Fischotterfelle, von denen es in Deutschland immer weniger gibt, erzielten ca. 20 Mark p. Stück.

Altisfelle 3—3,50 Mark, **Steinmarder** ca. 10 Mark, **Baum-marder** ca. 16 Mark. Die Preise verstehen sich durchweg für **Winterfelle**, außer für Fischottern, welche im Wasser leben und daher zu jeder Jahreszeit gleichwertig sind.

Ziegen- und Schaf-Lämmerfelle, aus denen Glacé-Handschuhe gemacht werden, sind um ca. 20%, letztere sogar bis 40% im Preise gestiegen. Trotzdem ist diese Steigerung nicht hoch, da dieselben seit mehreren Jahren sehr schlecht bewertet wurden.

Von Rußland haben sich die Angebote in letzter Zeit vermehrt; es scheint der für Rußland bis jetzt ungünstige Krieg darauf Einfluß zu haben.

Ausgegerbtes **Leder** ist im gleichen Verhältnis, wie die Rohware gestiegen. Bevorzugt sind stets Häute von gut geschlachteten Tieren, welche zu Militär = Lieferungen verwendet werden. Als eine schwere Schädigung für die Leder-Industrie ist uns das schlechte „Abfellen“ der Häute in den Schlachthäusern bezeichnet worden.

Wolle ist im Preise dauernd gestiegen; aus dem Bezirk wurde fast die gesamte Produktion direkt von der Landwirtschaft nach Berlin verkauft.

Über die Zahl der in der **Lederindustrie** im Berichtsjahre tätigen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kreis	Zahl der Anlagen				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Graudenž Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graudenž Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuhm	1	—	—	1	16	—	—	—	16
Schwež	1	—	—	1	16	—	—	—	16
Tuchel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
König	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	2	—	—	2	32	—	—	—	32
im Jahre 1902	1	—	14	15	40	—	1	—	41

2. Nahrungs- und Genussmittel.

Die **Mühlenindustrie** war das ganze Jahr hindurch zwar andauernd gut beschäftigt, doch mußte sie sich, weil sie aus der hiesigen Gegend nur unzureichende Mengen guten Getreides geliefert erhielt, auswärtiges Korn, das sich durch die Frachtkosten, den Händlerverdienst usw. nicht unwesentlich teurer stellt, besonders Roggen aus der Provinz Posen, besorgen, um durch eine Mischung mit dem in der Qualität zurückgebliebenen heimischen Getreide brauchbares Mehl herzustellen. Die Mehlpreise blieben trotzdem niedrig, sodaß der Verdienst knapp war. Die ostasiatischen Wirren belebten das Geschäft etwas, doch hat diese Wirkung nicht lange angehalten. Eine schwerwiegende Schädigung der Mlllerei und der Landwirtschaft unseres Bezirks würde es bedeuten, wenn die von einem Teil der Müller beantragte Detarifierung des Brotgetreides, bezw. eine Differenzierung des jetzt einheitlichen Tarifs für Getreide und für Mehl ins Leben treten sollte. Denn der Getreideverband unserer Provinz nach auswärts erfolgt nach dem Erlöschen der Staffeltarife fast nur noch in der Form von Mehl, und diese Art der Versendung würde nach der Detarifierung unmöglich werden.

Das **Aleiegeschäft** war im Berichtsjahre befriedigend. Die Preise für Aleie gingen in die Höhe.

Brennereien. Über die Lage der Brennereien des Bezirks gibt die im I. Teil des Jahresberichts unter der Rubrik „Steuern“ (S. 71) abgedruckte Tabelle Auskunft.

Mineralwasserfabrikation. Der Verlauf des Geschäftsjahres für künstliches Mineralwasser ist der ungünstigen Witterung halber, besonders in den Sommermonaten Mai und August, keineswegs gut gewesen. Der Gesamtumsatz blieb im wesentlichen dem des Vorjahres. Leider machen die Harzer und rheinischen Sauerbrunnen, die Ostromeckhoer sogenannte Marienquelle usw. immer größere Konkurrenz. Das Publikum trinkt dieselben, im guten Glauben, als natürliches Mineralwasser, während sie wie künstliches Selterswasser, nur mit dem Unterschiede hergestellt werden, daß zu letzterem destilliertes Wasser oder einwandfreies Leitungswasser benutzt, zu ersterem aber das Wasser aus Tiefbrunnen oder Quellen verwendet wird.

Die Flaschenpreise sind im letzten Jahre etwas zurückgegangen. Die Preise für künstliches Mineralwasser sind ebenso niedrig geblieben wie in den Vorjahren. Schuld hieran sind die kleinen, oft ohne genügende Fachkenntnis geleiteten Betriebe, deren Besitzer alljährlich wechseln, und die die Preise der reellen Firmen unterbieten. Auch beachten manche Produzenten wenig das Markenschutzgesetz, indem sie zur Füllung durch Aufdruck gekennzeichnete oder gesetzlich geschützte Flaschen verwenden.

Bedauerlicherweise hat der Bezirksseisenbahnrat unseren Antrag, kohlen-säurehaltige Getränke mit allen Zügen zu befördern, abgelehnt. Und doch erwachsen den Versandfirmen durch Plagen der Flaschen infolge Frost oder Hitze häufig große Verluste.

Die **Zuckerindustrie** stand in dem Jahre 1903/04 unter dem Zeichen der Brüsseler Konvention, und voraussichtlich wird auch noch geraume Zeit vergehen, ehe eine vollständige Klärung der Lage eingetreten sein wird.

Die im allgemeinen hohe Zuckerproduktion Europas im Jahre 1902/03 im Verein mit den vorhandenen großen Beständen der Vorjahre verhinderte zunächst umsomehr eine Gesundung der Lage, als die Ungewißheit der Folgen der am 1. September 1903 in Kraft getretenen Brüsseler Konvention lähmend wirken mußte. Ungünstig beeinflusst wurde der Markt auch noch durch die Pläne betreffs Bildung eines neuen Zucker-Syndikats. Kam ein solches auch nicht für die Rohzuckerfabriken zustande, so wurde doch das Raffinerie-Syndikat auch noch am 1. September in Tätigkeit erhalten und bemühte sich, die Preise der Konsumzucker möglichst hoch zu halten.

Alle diese Umstände lähmten jede Unternehmungslust. In der Zeit vor dem 1. September hörte der Handel mit Konsumzucker so gut wie

Überblick über die

Name der Zuckerfabrik	Menge der verarbeiteten Rüben in der Kampagne		Menge des gewonnenen Zuckers in der Kampagne	
	1902/03	1903/04	1902/03	1903/04
	3tr.	3tr.	3tr.	3tr.
Melno, A.-G.	809 100	749 340	115 859	94 850 I. 8 802 II.
Marienwerder, A.-G.**)	613 363	617 470	83 558	74 052 I. 4 704 II.
Riesenburg, A.-G.	475 060	406 390	65 742 I. u. II.	55 938
Schweß a. B., A.-G.	771 000	702 000	105 406	98 550

ganz auf, und die Läger wurden geräumt. Das Vorgehen des Raffinerie-Syndikats verhinderte aber, daß mit dem 1. September der Handel sofort energisch eingriff. Die successiven Preisherabsetzungen der Konsumzucker veranlaßten die Händler auch weiterhin nur grade den notwendigsten Bedarf zu decken. Erst nachdem die Verkaufsvereinigung der Raffinerien aufgelöst war, kehrte allmählich das Vertrauen zu dem Artikel zurück, und mit der zunehmenden Nachfrage nach weißer Ware waren auch die Raffinerien und der Handel in der Lage, sich wieder mit mehr Vertrauen den Anschaffungen von Rohzucker zuzuwenden.

Bis vor wenigen Monaten konnten sich aber die Rohzuckerpreise nicht erholen, weil immer noch die Läger alten Zuckers aus der Zeit vor dem 1. September auf den Markt drückten. Infolgedessen gingen die Preise in Danzig für Exportware bis auf Mk. 7,40 franko Reinfahrwasser inkl. Sack Rend. 88^o herunter. Erst die Zunahme des Konsums, welche als die Folge der billigeren Zuckerpreise in den Konventionsländern anzusehen ist, und das Vertrauen auf eine allgemeine Besserung der Lage konnten eine Hebung der Preise herbeiführen, welche am Schlusse des Berichtsjahres ca. 1,20 Mk. pro 3tr. betrug, inzwischen aber noch um weitere 60 Pfg. zugenommen hat.

In gleicher Weise sind auch die Preise für Zucker zur Lieferung in nächster Kampagne gestiegen, nachdem sie vorher, den Preisen für prompte Ware folgend, gefallen waren.

*) Anmerkung: Siehe auch die Tabelle Teil I, S. 71 4. Über die Zuckerfabrik Mewe haben wir keine Mitteilungen erhalten.

**) Anmerkung: Zuckerfabrik Bahnhof Marienburg, Abteilung Marienwerder.

Zuckerfabriken. *)

Ausbeute- verhältnis in der Kampagne		Dauer der Kampagne		Umfang des mit Rüben bestellten Areal's		Ernte-Ergebnis vom Morgen	
1902/03	1903/04	1902/03	1903/04	1902/03	1903/04	1902/03	1903/04
%	%			Morgen	Morgen	3tr.	3tr.
15,50	13,82	30. 9. bis 12. 10. 02	29. 9. bis 5. 12. 03	6 500	6 200	125	121
13,62 ³	11,99 I 0,76 II	14. 10. bis 5. 12. 02	1. 10. bis 24. 11. 03	11 550	5 500	108 ^{2/3}	112 ^{1/4}
12,918 I 0,921 II	13,76	6. 10. bis 6. 12. 02	5. 10. bis 29. 11. 03	4 444	4 265	107	96
13,67	14	58 Tage	57 Tage	7 350	5 600	105	126

Wenn die Zuckerindustrie somit auch wieder mit etwas mehr Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft blicken kann, so ist doch nicht zu übersehen, daß auch die jetzt wieder etwas gestiegenen Zuckerpreise noch immer nicht so hohe sind, um den Fabriken die Zahlung lohnender Rübenpreise zu ermöglichen. Die Fabriken sind ohnehin gezwungen gewesen, in diesem Jahre vielfach ihre Rübenpreise zu erhöhen, da die Unlust zum Rübenbau bei einem großen Teil der Landwirte unseres Bezirks infolge der traurigen Ernten der letzten Jahre sehr zugenommen hatte. Nur durch diese Maßregel hat eine erhebliche Abnahme des Rübenanbaues verhindert werden können.

Über die Beschränkung der Absatzmärkte unseres westpreussischen Zuckers und die ihm durch die Detarifizierung drohende Gefahr haben wir in Teil I unseres Berichts S. 38 berichtet. Vergleiche auch unsere Ausführungen S. 68 über die Konkurrenz des russischen Zuckers, sowie die unter Kolonialwarenhandel (S. 90) gemachten Darlegungen.

Bierbrauerei. Die Brauereien hatten in noch stärkerem Maße, als im vorigen Berichtsjahre, unter der fortgesetzt kalten und nassen Witterung, die den Bierverbrauch naturgemäß einschränkte, zu leiden. Die Konkurrenz auswärtiger Brauereien durch übermäßige Kreditgewährung und dergleichen hat obendrein derartig zugenommen, daß die Existenz mancher kleinen Brauerei in Frage gestellt ist. Die Bestrebungen des Verbandes ostdeutscher Brauereien, hier abwehrend und sonst im eigenen Interesse fördernd einzugreifen, haben leider noch nicht in allen Punkten zum Ziele geführt. Eine amtliche Eichung der Transportgebinde, eine der Hauptforderungen der Brauer, dürfte aber vielleicht im kommenden Jahre durch das neue Gesetz über die Maß- und Gewichtsordnung in Erfüllung gehen.

Überſicht über die

Name der Zuckerfabrik	Menge der verarbeiteten Rüben in der Kampagne		Menge des gewonnenen Zuckers in der Kampagne	
	1902/03 Ztr.	1903/04 Ztr.	1902/03 Ztr.	1903/04 Ztr.
Melno, A.-G.	809 100	749 340	115 859	94 850 I. 8 802 II.
Marienwerder, A.-G.**)	613 363	617 470	83 558	74 052 I. 4 704 II.
Riesenburg, A.-G.	475 060	406 390	65 742 I. u. II.	55 938
Schweß a. B., A.-G.	771 000	702 000	105 406	98 550

ganz auf, und die Läger wurden geräumt. Das Vorgehen des Raffinerie-Syndikats verhinderte aber, daß mit dem 1. September der Handel sofort energisch eingriff. Die successiven Preisherabsetzungen der Konsumzucker veranlaßten die Händler auch weiterhin nur grade den notwendigsten Bedarf zu decken. Erst nachdem die Verkaufsvereinigung der Raffinerien aufgelöst war, kehrte allmählich das Vertrauen zu dem Artikel zurück, und mit der zunehmenden Nachfrage nach weißer Ware waren auch die Raffinerien und der Handel in der Lage, sich wieder mit mehr Vertrauen den Anschaffungen von Rohzucker zuzuwenden.

Bis vor wenigen Monaten konnten sich aber die Rohzuckerpreise nicht erholen, weil immer noch die Läger alten Zuckers aus der Zeit vor dem 1. September auf den Markt drückten. Infolgedessen gingen die Preise in Danzig für Exportware bis auf Mk. 7,40 franko Neufahrwasser inkl. Sack Rend. 88° herunter. Erst die Zunahme des Konsums, welche als die Folge der billigeren Zuckerpreise in den Konventionsländern anzusehen ist, und das Vertrauen auf eine allgemeine Besserung der Lage konnten eine Hebung der Preise herbeiführen, welche am Schlusse des Berichtsjahres ca. 1,20 Mk. pro Ztr. betrug, inzwischen aber noch um weitere 60 Pfg. zugenommen hat.

In gleicher Weise sind auch die Preise für Zucker zur Lieferung in nächster Kampagne gestiegen, nachdem sie vorher, den Preisen für prompte Ware folgend, gefallen waren.

*) Anmerkung: Siehe auch die Tabelle Teil I, S. 714. Über die Zuckerfabrik Mewe haben wir keine Mitteilungen erhalten.

***) Anmerkung: Zuckerfabrik Bahnhof Marienburg, Abteilung Marienwerder.

Zuckerfabriken.*)

Ausbeute- verhältnis in der Kampagne		Dauer der Kampagne		Umfang des mit Rüben bestellten Areal's		Ernte-Ergebnis vom Morgen	
1902/03 %	1903/04 %	1902/03	1903/04	1902/03 Morgen	1903/04 Morgen	1902/03 3tr.	1903/04 3tr.
15,50	13,82	30. 9. bis 12. 10. 02	29. 9. bis 5. 12. 03	6 500	6 200	125	121
13,62 ³	11,99 I 0,76 II	14. 10. bis 5. 12. 02	1. 10. bis 24. 11. 03	11 550	5 500	108 ² / ₃	112 ¹ / ₄
12,918 I 0,921 II	13,76	6. 10. bis 6. 12. 02	5. 10. bis 29. 11. 03	4 444	4 265	107	96
13,67	14	58 Tage	57 Tage	7 350	5 600	105	126

Wenn die Zuckerindustrie somit auch wieder mit etwas mehr Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft blicken kann, so ist doch nicht zu übersehen, daß auch die jetzt wieder etwas gestiegenen Zuckerpreise noch immer nicht so hohe sind, um den Fabriken die Zahlung lohnender Rübenpreise zu ermöglichen. Die Fabriken sind ohnehin gezwungen gewesen, in diesem Jahre vielfach ihre Rübenpreise zu erhöhen, da die Unlust zum Rübenbau bei einem großen Teil der Landwirte unseres Bezirks infolge der traurigen Ernten der letzten Jahre sehr zugenommen hatte. Nur durch diese Maßregel hat eine erhebliche Abnahme des Rübenanbaues verhindert werden können.

Über die Beschränkung der Absatzmärkte unseres westpreussischen Zuckers und die ihm durch die Detarifizierung drohende Gefahr haben wir in Teil I unseres Berichts S. 38 berichtet. Vergleiche auch unsere Ausführungen S. 68 über die Konkurrenz des russischen Zuckers, sowie die unter Kolonialwarenhandel (S. 90) gemachten Darlegungen.

Bierbrauerei. Die Brauereien hatten in noch stärkerem Maße, als im vorigen Berichtsjahre, unter der fortgesetzt kalten und nassen Witterung, die den Bierverbrauch naturgemäß einschränkte, zu leiden. Die Konkurrenz auswärtiger Brauereien durch übermäßige Kreditgewährung und dergleichen hat obendrein derartig zugenommen, daß die Existenz mancher kleinen Brauerei in Frage gestellt ist. Die Bestrebungen des Verbandes ostdeutscher Brauereien, hier abwehrend und sonst im eigenen Interesse fördernd einzugreifen, haben leider noch nicht in allen Punkten zum Ziele geführt. Eine amtliche Eichung der Transportgebinde, eine der Hauptforderungen der Brauer, dürfte aber vielleicht im kommenden Jahre durch das neue Gesetz über die Maß- und Gewichtsordnung in Erfüllung gehen.

Die Preise für die Rohprodukte waren angemessen. Die Verarbeitung von Gerste zu Malz aus unserem Bezirk war im allgemeinen leichter und besser als im Vorjahre. Große Mengen von Gerste mußten aber von außerhalb bezogen werden. Der Hopfen war gut geraten.

Die Arbeiterverhältnisse gaben keinen Anlaß zu Klagen.

Kolonial- und Materialwaren. Das Jahr 1903 hat die in es gesetzten Erwartungen leider nicht erfüllt, der Ernteausfall ist als ein ungünstiger zu betrachten. Es machte sich demgemäß der Geldmangel bei den Käufern vom Lande recht empfindlich bemerkbar und wirkte lähmend auf den Geschäftsgang.

Von den hauptsächlichsten Artikeln ist zu erwähnen:

Kaffee. Ungünstige Ernteberichte, sodann Eingreifen amerikanischer Großspekulantent bewirkten im Herbst 1903 rasch aufeinanderfolgende Preiserhöhungen. Dann trat eine ruhigere Stimmung ein, zumal die Kapitalisten, durch die großen Trustzusammenbrüche scheu gemacht, teilweise den Artikel wieder freigaben. Seitdem schwankten die Notierungen ständig, hielten sich aber immerhin in einer um 8—10 Mk. pro 50 kg höheren Preislage wie im Vorjahre.

Zucker. Das wichtigste Ereignis im Zuckerhandel war der durch die Aufhebung der Zuckerelexportprämien am 1. September 1903 erfolgte Preissturz. Jeder am Zuckerhandel beteiligte Händler wird dabei mehr oder weniger große Verluste zu verzeichnen gehabt haben. Die Preise gingen weiter herunter, als eine Anzahl Rohzuckerfabriken Weißzucker herzustellen begannen. Wenn auch dieser Weißzucker meistens geringer in Qualität als der vom Raffinerie-Syndikat gelieferte war, so war er doch erheblich billiger. Dieser Umstand trug nicht unwesentlich zur Auflösung des Syndikats und der damit verbundenen allgemeinen Preisermäßigung bei. Im Januar 1904 standen die Preise um über 10 Mk. pro 50 kg niedriger als im August 1903. Der Konsum hat eine bedeutende Zunahme erfahren.

Zu bemerken ist noch, daß mehrere Fabriken unseres Bezirkes den Handel ganz ausschalteten und direkt an Konsumenten Weißzucker abgaben.

Zichorien. Die hohen Preise des Vorjahres erfuhren zum Frühjahr 1904 eine Ermäßigung. Eine wesentliche Steigerung hat aber im Absatz noch nicht stattgefunden, da die Kaffeepreise immerhin noch niedrige zu nennen sind.

Petroleum. Die Monopolisierungsbestrebungen der amerikanischen Gesellschaft haben weitere Fortschritte gemacht. Ein ganzes Netz von Tanks ist über die Provinz gezogen und das Petroleum wird in Tank-

wagen den Abnehmern in Stadt und Land zugebracht und in besonders dazu aufgestellte Bassins gefüllt. Die russischen Gesellschaften gingen in gleicher Weise vor, und beide Parteien bleiben bemüht, die Vorzüglichkeit des von ihnen vertriebenen Petroleums den anderen gegenüber anzupreisen.

Die Standard Oil Co. hat nun auch in der Pure Oil Co. eine neue Konkurrenz in unserer Provinz erhalten; es wäre nur zu wünschen, daß letztere genügend Kapital hinter sich hat, um den Kampf auszuhalten. Die Standard Oil Co. hat wieder ihr altes Kampfsystem eingeschlagen, ständig die Preise zu ermäßigen, obwohl der Produktion nach kaum dazu eine Veranlassung vorliegt. Die neuerdings erfolgte Beteiligung deutscher Großbanken an der Petroleumindustrie und das Zusammenwirken galizischer und rumänischer Produzenten läßt sie mit Recht für ihren Absatz fürchten.

Die Preise gingen im Frühjahr 1903 nur wenig zurück und stiegen dann in der Saison 1903/04 erheblich, um über Mk. 2 pro 100 kg. Ein Weichen trat erst im Frühjahr 1904 ein, seitdem hält ein stetiger Zurückgang an, der nur durch die erwähnten Manipulationen der Standard Oil Co. zu erklären ist.

Seringe. Der Gang war im allgemeinen nicht so groß wie 1902, nur die holländischen Salzer erfreuten sich größerer Erträge. Auch waren die Preisschwankungen nicht so erheblich. Daß trotz der nicht bedeutenden Vorräte im Frühjahr 1904 die Notierungen wichen, ist nur auf den schwachen Absatz zurückzuführen, hervorgerufen durch die infolge schlechter Ernte zu hohen Kartoffelpreise während der Hauptverbrauchszeit.

Schmalz und Fettwaren. Große Schweinezufuhren in den Hauptstapelplätzen Amerikas führten zu einer stetigen Ermäßigung, und der geringe Fettverbrauch im Inlande drückte weiter auf die Preise. Selbst die durch den ostasiatischen Krieg vermutete Erhöhung blieb aus.

Die gleiche Erscheinung zeigte sich bei **Reis**. Die Notierungen gingen im Frühjahr 1904 zurück und blieben seitdem auf normalem Standpunkt. Beide kriegführenden Mächte scheinen genügend verproviantiert zu sein.

Die im Vorjahre ausgesprochene Hoffnung auf eine Reihe guter Erntejahre können wir heute nur wiederholen, leider hat aber auch dieses Jahr wieder mit abnormen Witterungsverhältnissen begonnen.

Über die Zahl der Betriebe der **Nahrungs- und Genußmittel-Industrie** und der darin beschäftigten Personen gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kreis	Zahl der Anlagen				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche*) (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Graudenž Stadt	7	17	2	26	106	126	4	20	256
Graudenž Land	22	48	1	71	597	29	13	2	641
Marienwerder .	28	64	—	92	493	35	4	1	533
Rosenberg . . .	30	55	4	89	450	24	6	—	480
Stuhm	21	46	7	74	171	22	6	—	199
Schwež	33	57	6	96	616	21	6	—	643
Tuchel	9	28	3	40	58	11	1	—	70
Konitz	18	36	10	64	123	2	—	—	125
zusammen	168	351	33	552	2614	270	40	23	2947
im Jahre 1902	168	404	128	700	2463	278	61	20	2822

3. Industrie der Steine und Erden.

Die Lage des **Baumarktes** in Graudenž spiegelt sich in der folgenden Übersicht wieder, welche die Anzahl der vom Magistrat in Graudenž im Jahre 1903 erteilten Bauerlaubnisſcheine enthält. (Die Zahlen für das Jahr 1902 sind in Klammern beigefügt worden.)

Bauerlaubnisſcheine inſgeſamt 149 (143).

Davon: Neubauten	82	(71)
Reparaturbauten	2	(4)
Erweiterungsbauten	22	(29)
Umbauten	43	(39).

Die Anzahl der Bauten iſt danach gegen das Vorjahr und das Jahr 1901 (138 Bauerlaubnisſcheine) wieder geſtiegen, wenn auch die Höhe früherer Jahre noch lange nicht erreicht iſt.

Aber nicht allein in Graudenž, ſondern auch an anderen Orten des Bezirks mehrten ſich die Anzeichen, daß eine zunehmende Beſſerung auf dem Baumarkt und eine Hebung der Bauluſt eingetreten und namentlich für das kommende Jahr zu erwarten iſt. Inſbeſondere gilt dies für den Bau von ſogenannten Beamtenwohnungen, die von ſtaatlich unterſtützten Geſenſchaften errichtet werden, obwohl zumeiſt gerade ein gewiſſer Überfluß an Wohnungen vorhanden iſt.

*) Anmerkung: Darunter 2 Arbeiter unter 15 Jahren.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß diese vielleicht jetzt schon über das Bedürfnis hinausgehende Bautätigkeit nicht im nächsten Jahre einen bedauerlichen Rückschlag hervorrufen sollte.

Über die Zahl der zum **Baugewerbe** gehörenden Betriebe und der darin beschäftigten Personen gibt folgende Tabelle Auskunft; doch bemerken wir, daß uns für die Stadt Graudenz schon seit dem Jahre 1901 keine Angaben mehr gemacht worden sind, wir haben daher hier die Zahlen für 1901 aufgeführt.

Kreis	Zahl der Anlagen				Zahl der Arbeiter		
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	er- wachsene (über 16 Jahre)	jugend- liche (unter 16 Jahren)	zu- sammen
Graudenz Stadt .	—	—	6	6	140	6	146
Graudenz Land .	—	—	3	3	35	—	35
Marienwerder . .	—	—	2	2	35	—	35
Rosenberg	—	—	5	5	192	—	192
Stuhm	—	—	1	1	17	—	17
Schweß	—	—	3	3	130	—	130
Tuchel	—	—	1	1	9	1	10
König	—	—	2	2	84	3	87
zusammen	—	—	23	23	642	10	652
im Jahre 1902	—	—	24	24	772	11	783

Die Anzahl der nach dieser Tabelle im Baugewerbe beschäftigten Personen hat gegen das Vorjahr freilich nicht unwesentlich abgenommen. Die Verringerung entfällt aber in der Hauptsache auf den Kreis König, wo sie in Zusammenhang mit der jetzt wohl überwundenen Krise der Gzerzker Industrie stehen dürfte.

Die **Ziegel- und Tonwarenfabrikation** hatte entsprechend der namentlich außerhalb des Bezirks gestiegenen Bautätigkeit ein verhältnismäßig günstiges Geschäftsjahr zu verzeichnen. Insbesondere gilt das für die Anfertigung besserer Dachziegel, Dachsteine und Bauornamente, für die sich der Absatz nach West- und Ostpreußen, Posen, Pommern, Berlin und Schlesien erfreulich gestaltete. In Mauersteinen ging das Geschäft anfänglich nicht so flott, mit Beginn des Jahres 1904 wurden aber auch hier die Lager fast geräumt, sodaß für den Versand nach außerhalb kaum genügend Steine vorhanden waren. Der Verkauf an ländliche Abnehmer vollzieht sich meist im Winter, weil die Landleute in dieser Zeit ihre Gespanne eher zum Ziegelanfahren entbehren können, und die Wege für schwere Lasten geeigneter sind.

Aus dem Jahresbericht der **Vereinigten Ziegeleien von Graudenz, G. m. b. H.**, heben wir folgende Abschnitte hervor:

„Unser viertes Geschäftsjahr, welches mit dem 31. März 1904 zu Ende ging, hat eine wesentliche Besserung der Verhältnisse infolgedessen gebracht, als sich der Absatz für das Kontingent gegen das Vorjahr nicht unbedeutend gehoben hat, nämlich von 7803831 Stück auf 10567080 Stück. Hierdurch wurde bedingt, daß Lieferungen nach auswärts über das Konsumgebiet hinaus — weil nicht so lohnend — nicht in dem früheren Umfange ausgeführt wurden.

Das Kontingent wurde bei Inkrafttreten der Prolongation der Vereinigung von 13 $\frac{1}{2}$ auf 14 Millionen Mauersteine — entsprechend der Erhöhung des Stammkapitals — erhöht, es gehören wieder sämtliche Ziegeleien von Graudenz und Umgegend der Vereinigung an.

Zur Ablieferung sind im Berichtsjahre — umfassend die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 — gelangt

für das Kontingent	10567080 Stück
nicht für das Kontingent	784006 „
zusammen	11351086 Stück

gegen 11833681 Stück im Jahre 1902/03.

Zu diesem effektiv abgelieferten 11351086 Steinen sind noch hinzuzurechnen 1041025 Steine, welche erst im Jahre 1904/1905 ausgeliefert werden. Wir haben demnach insgesamt im verflossenen Geschäftsjahre 12392111 Stück Mauersteine vertrieben, oder ca. 550000 mehr als im Jahre 1902/1903.

Auch bei dem Vertrieb von Dachsteinen, Drainröhren, Formsteinen pp. konnten wir für unsere Gesellschafter wieder als Kommissionär auftreten.

Der Verkehr mit der Kundschaft war im allgemeinen zufriedenstellend; die Steine sind durchweg wieder per Cassa den Gesellschaftern abgenommen.

Die Bestände unserer Ziegeleien betragen am 31. März 1904 3 $\frac{3}{4}$ Millionen Stück Mauersteine, und wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß wir auf einigen Ziegeleien so gut wie geräumt haben. Trotzdem haben wir für das Geschäftsjahr 1904/1905 nur eine Produktion von 40% unserer Gesamtleistung, das sind ca. 11000000 Mauersteine für das Kontingent vorgesehen, da nicht anzunehmen ist, daß trotz der momentan ziemlich günstigen Ausichten ein größerer Bedarf sich dauernd geltend machen wird.

Die Durchschnittspreise stellen sich etwas höher als im Vorjahre und zwar auf ca. Mk. 25,15 pro 1000 Steine oder auf ca. Mk. 26,80 pro 1000 Steine franko Baustelle bezw. Waggon Graudenz.“

Einige Ziegeleien sind zur Zeit mit dem Herstellen von **Drainröhren** sehr stark beschäftigt. Die Lagerbestände sind nicht allzugroß.

Die Aussichten für das laufende Jahr scheinen günstig zu sein, zumal auch die Durchführung der Kanalisation in Graudenz und anderen Städten bevorsteht, welche viele Umbauten bedingen wird.

Die **Zementkunststeinindustrie** hatte ein den Verhältnissen des Vorjahres gleichkommendes Geschäftsjahr zu verzeichnen.

Aus den Kreisen der **Glasindustrie** (Flaschenfabrikation) wird berichtet, daß dieser Gewerbebezweig noch weiter als im Vorjahre unter der Ungunst der Konjunktur gelitten hat. Die Flaschenpreise erreichten einen seit ca. 30 Jahren nicht beobachteten Tiefstand, eine Erscheinung, die auf das Wirken der Großindustrie Sachsens zurückgeführt wird, welche durch fortdauernde Überproduktion und Herabdrückung der Preise die Herrschaft in den östlichen Provinzen zu erringen trachtet.

Die Fabrikation und der Absatz von **Teer** und **Dachpappe** war im Laufe des Jahres im allgemeinen gut, die Preise entsprachen aber nicht ganz der Erhöhung der Rohmaterialpreise. Von einer größeren Firma aus Dt.-Gyau wird begründete Klage darüber geführt, daß die Ansiedelungskommission ihre Dachdeckerarbeiten für die in Westpreußen gelegenen Güter durch eine Stettiner Firma ausführen lasse und dadurch der hiesigen Industrie nicht nur keine Neuaufträge zuwende, sondern ihr auch die bisherige Kundschaft, die vor Übergang der Güter an die Ansiedelungskommission ihren Bedarf in der Umgegend gedeckt habe, fortnehme.

Die **Rohrgewebefabrikation** konnte mit günstigem Erfolge arbeiten.

Über die Zahl der Betriebe der **Steine** und **Erden** und der darin beschäftigten Arbeiter giebt folgende Tabelle Auskunft:

Kreis	Zahl der Anlagen				Zahl der Arbeiter				zusammen
	mit Dampf- betrieb	mit sonstig. Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche*) (unter 16 Jahren)		
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Graudenz Stadt	6	3	—	9	364	72	9	3	448
Graudenz Land	3	8	—	11	135	35	7	—	177
Marienwerder	7	11	3	21	198	20	7	—	225
Rosenberg	3	24	8	35	180	15	11	—	206
Stuhm	3	2	6	11	225	23	6	2	256
Schweg	6	5	3	14	210	14	10	6	240
Tuchel	2	5	9	16	72	5	3	2	82
Könitz	5	6	22	33	222	10	29	—	261
zusammen	35	64	51	142	1606	194	82	13	1895
im Jahre 1902	34	84	95	212	1836	253	86	25	2200

*) Anmerkung: darunter 4 Arbeiter unter 15 Jahren.

4. Bergbau und Kohlenhandel. Gasanstalt.

Die **Braunkohlen**grube „Olga“ bei Gostoczyn, im Kreise Tuchel, war in dem gleichen, geringen Umfange, wie früher in Betrieb.

Das **Kohlengeschäft** bewegte sich in ruhigem Rahmen.

Die übliche Preissteigerung im Winter betrug $2\frac{1}{2}$ Pf. pro Zentner.

Koks und **Briketts** verkehrten ebenfalls in ruhiger Haltung. Der Verbrauch der letzteren hat hier erheblich mehr Platz gegriffen, nachdem sich die Fabriken zu einer Preisermäßigung nach dem Osten herbeigelassen haben.

Die Preisdifferenz zwischen Kohlen und Briketts beträgt im Kleinhandel ca. 10 Pf. p. Zentner, welche für Briketts weniger gezahlt werden.

Der Einfluß der schlechten Ernte machte sich auch auf das Kohlengeschäft nach dem Lande erheblich geltend. Bei einzelnen Gütern blieb der Kohlenbezug um beinahe die Hälfte gegen normale Jahre zurück.

Bericht über das Betriebsjahr 1903/4 der städtischen Gasanstalt Graudenz.

Auch im abgelaufenen Betriebsjahr war eine stetige Zunahme in der Gasabgabe vorhanden; das Ergebnis ist ein zufriedenstellendes gewesen.

Zur Gaszerzeugung wurden, ebenso wie in den letzten Jahren, Kohlen aus der Königin Louise-Grube in Fabrze D/S. und zwar Ruß I und Ruß II je zur Hälfte verwendet. Außerdem wurden 930 000 kg englische Kohlenarten probeweise bezogen und zur Verwendung gebracht. Insgesamt gelangten zur Vergasung 5555 825 kg Kohle, aus welchen 1695 660 cbm Gas gewonnen wurden, d. i. aus 100 kg Kohle 30,52 cbm gegen 30,62 im Vorjahre. Der Mehrverbrauch an Kohle betrug 630 241 kg = 12,79%. Die Mehrproduktion an Gas betrug 187 270 cbm = 12,41% gegen das Vorjahr.

Die stärkste Gaszerzeugung war im Monat Dezember 1903, die schwächste Gaszerzeugung im Monat Juli 1903.

Während der Dauer der stärksten Gasproduktion waren 4 Retortenöfen mit 9 Retorten = 36 Retorten wie im Vorjahre im Betriebe.

Insgesamt wurden von denselben 1051 Ofentage mit 9498 Retortentagen gegen 933 mit 8361 im Vorjahre geleistet.

An Nebenprodukten wurden aus der vergasteten Menge gewonnen: Koks 4119 848 kg = 74,15% der vergasteten Kohle gegen 3292 444 kg = 66,84% im Vorjahre, Teer mit 272 761 kg = 5% der vergasteten Kohle. Von den gewonnenen 555 581 kg Ammoniakwasser = 10% der vergasteten Kohle wurden einschließlich des Bestandes vom Vorjahre 679 886 kg zu 32 750 kg konzentriertem Wasser mit 6606,3 kg N. H. ³ Stickstoff verarbeitet, welche zu günstigen Preisen Käufer fanden.

Der gewonnene Retortengrafit wurde in einem Quantum von 8600 kg verkauft, desgleichen die ausgebrauchte Reinigungsmaße im Gewichte von 10000 kg.

Am Schlusse des Betriebsjahres waren insgesamt 1749 Gasmesser mit zusammen 13552 Gasmesserflammen aufgestellt, gegen 1470 Gasmesser mit 12485 Flammen, daher um 279 Gasmesser mit 1067 Flammen mehr, wovon auf Leuchtgas 924 oder 126 Gasmesser mehr, auf Kochgas 825 Gasmesser oder 153 Gasmesser mehr entfallen. Von den Gasmesserflammen entfallen auf Leuchtgas 8991 = 813 mehr, auf Kochgas 4561 = 254 mehr. Von den Gasmessern waren 33 Leuchtgasmesser mit 99 Flammen und 69 Gasmesser mit 268 Flammen automatische Gasmesser gegen 5 Leuchtgasmesser mit 15 Flammen und 17 Kochgasmesser mit 80 Flammen im Vorjahre. Es hat sich die Einführung der Gasautomaten im letzten Jahre in vielen Fällen als zweckmäßig erwiesen, und auch beim Publikum, insbesondere für Kochzwecke in kleinen Haushalten, Eingang gefunden, indem ein Zuwachs von 28 Leuchtgasautomaten mit 84 Flammen und 52 Kochgasautomaten mit 188 Flammen zu verzeichnen ist.

Die Gasabnehmerzahl für Leuchtgas betrug am Schlusse des Betriebsjahres 821, um 115 mehr als im Vorjahre. Der Gasverbrauch an Leuchtgas inkl. Staat und Stadt ohne öffentliche Beleuchtung betrug 861265 cbm = 83055 cbm mehr als im Vorjahre.

Die Gasabnehmerzahl für Betriebsgas betrug 809 (= 196 mehr) mit Gasverbrauch von 500645 cbm (= 83540 cbm oder 20,02% mehr.)

Die Straßenbeleuchtung erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre durch 450 Flammen, von denen 212 ganznächtige Flammen sind.

Der Gasverbrauch betrug hierfür 150195 cbm = 1780 cbm oder 1,2% mehr oder 8,85% der Gesamtabgabe gegen 9,86% im Vorjahre.

Die Gaspreise blieben unverändert mit 18 Pfg. für Leuchtgas, 17 Pfg. für die staatlichen Behörden, 10 Pfg. für Betriebsgas, für die Stadt und öffentliche Beleuchtung.

Die Einführung der Mietkocher hat in diesem Jahre wieder Fortschritte gemacht, indem 11 Einrichtungen mit Automaten und 21 gegen monatlichen Mietpreis neu gestellt wurden, sodaß im ganzen 16 Einrichtungen mit Automaten und 24 gegen monatlichen Mietzins aufgestellt sind.

Es kann somit die Tätigkeit der Gasanstalt als eine zufriedenstellende bezeichnet werden.

5. Metallverarbeitungsindustrie und Eisenhandel.

Von den beiden größten Firmen der **Eisenindustrie** unseres Bezirks, der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik A. Benzki und der Eisengießerei von Herzfeld & Victorius in Grandenz, berichtet die letztere:

„Die Lage unseres Industriezweiges hat im vergangenen Jahre keine wesentlichen Veränderungen gegen das Jahr 1902 erlitten. Die Aufnahmefähigkeit und damit der Absatz blieb zwar weiter steigend, jedoch war es trotzdem nicht möglich, eine auch nur nennenswerte Steigerung der sehr gedrückten Preise für die fertigen Fabrikate zu erzielen.

Wir waren in allen Teilen unseres Betriebes dauernd gut beschäftigt, in unserer Abteilung für die Fabrikation von Emaillewaren oft derartig, daß wir besonders lange Lieferfristen beanspruchen mußten.

Die Preise für die Rohmaterialien blieben ziemlich unverändert.

Unsere Arbeiterzahl ist entsprechend dem flotteren Geschäftsgange gestiegen. Wir beschäftigen zur Zeit ca. 340 Arbeiter. Die Aussichten für die Zukunft sind nicht ungünstig, besonders die Bantätigkeit scheint in diesem Jahre ziemlich lebhaft einzusetzen.“

Die **landwirtschaftliche Maschinenfabrik A. Benzki A.-G.** hatte ein durchaus zufriedenstellendes Geschäftsjahr. Durch die Mißernten der letzten Jahre ist der Absatz in keiner Weise gehemmt worden, sondern hat, namentlich in der letzten Zeit, einen wachsenden Aufschwung genommen.

Auch der Export — nach Frankreich, der Schweiz, Dänemark und Belgien — entwickelte sich. Der Absatz nach Rußland blieb in dem alten Umfange bestehen; eine größere Ausdehnung des Versandes nach diesem natürlichen Exportgebiet unseres Bezirks ist augenblicklich zu gefährlich, weil die handelspolitische Lage infolge der noch nicht vollzogenen Erneuerung der Handelsverträge zu ungewiß ist und den Abschluß größerer Lieferungsverträge unmöglich macht.

Die Arbeiterverhältnisse waren andauernd gut.

Der **Eisenwarendetailhandel** konnte im Berichtsjahre teilweise über gute Umsätze zu allerdings mäßigen Verdiensten berichten, mußte sich teilweise aber auch, namentlich bezüglich des Absatzes an die ländliche Bevölkerung, mit einem recht schleppendem Geschäftsgang begnügen. Doch scheint im allgemeinen gegenüber dem Vorjahre eine etwas bessere Stimmung Platz gegriffen zu haben.

Über die Zahl der zur **Metallverarbeitung** gehörenden Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kreis	Zahl der Anlagen				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Graudenž Stadt	2	5	—	7	363	—	17	—	380
Graudenž Land	1	—	—	1	2	—	—	—	2
Marienwerder .	—	1	—	1	2	—	—	—	2
Rosenberg . .	—	1	—	1	4	—	—	—	4
Stuhm . . .	—	1	—	1	2	—	1	—	3
Schwež . . .	—	1	—	1	3	—	2	—	5
zusammen	3	9	—	12	376	—	20	—	396
im Jahre 1902	2	9	11	22	435	—	31	—	466

In den Kreisen Tuchel und Konitz befinden sich keine derartigen Betriebe.

Über die Zahl der zur Industrie der **Maschinen**, Instrumente und Apparate gehörenden Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kreis	Zahl der Anlagen				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Graudenž Stadt	6	—	1	7	343	4	29	—	376
Graudenž Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder .	4	—	—	4	49	—	6	—	55
Rosenberg . .	3	—	1	4	37	—	2	—	39
Stuhm . . .	2	—	—	2	12	—	3	—	15
Schwež . . .	2	1	—	3	66	—	1	—	67
Tuchel	1	1	—	2	8	—	1	—	9
Konitz	2	2	—	4	81	—	2	—	83
zusammen	20	4	2	26	596	4	44	—	644
im Jahre 1902	19	5	3	27	710	1	50	—	761

6. Holz und Holzfabrikate.

Das **Holzgeschäft** des Berichtsjahres war im allgemeinen lebendig und konnte zu lohnenden Preisen betrieben werden. Die Hauptursache dieser Aufwärtsbewegung liegt in der Zunahme der Bautätigkeit, wie sie allenthalben, namentlich in den Großstädten, eingesetzt hat, und in der Erwartung, daß diese Belebung das ganze nächste Geschäftsjahr (1904) hindurch andauern werde.

Die russischen Zufuhren auf der Weichsel waren infolgedessen verhältnismäßig hoch. Wenn auch nicht die Zahlen des Jahres 1899 (2232 $\frac{1}{2}$ Traft) erreicht wurden, so übertraf die Einfuhr doch die der Vorjahre um ein beträchtliches. Die Zollkammer Schillno*) an der Weichsel passierten

1900	. .	1808 Traften
1901	. .	1749 $\frac{1}{2}$ "
1902	. .	927 "
1903	. .	1887 "

Der größte Teil davon waren Rundkiefere und anderes kiefernes Rohholz. Dieser Mehrimport hatte indessen doch nur geringen Einfluß auf die Preisbildung. Der große Bedarf der Industrie war der fast allein preisbestimmende Faktor. Erst am Ende des Jahres 1903 gingen die Preise infolge eines größeren Flößerstreiks, des Hochwassers und lokaler Ursachen um 5 bis 10% zurück.

Das Holzgeschäft aus den Forsten vollzog sich ebenfalls unter dem Einfluß der Preissteigerung, die erst allmählich — infolge von größeren Windbrüchen und aus anderen Ursachen — nachließ. Die Taxe in den Forsten war bereits um 1—4 Mark auf den Festmeter für Rundholz erhöht, wurde trotzdem aber von den Käufern noch erheblich überboten. Auch die Brennholzpreise stiegen um 50 Pfg. auf den Raummeter.

Die Schnittholzpreise folgten der Steigerung der Rundholzpreise nur langsam und nicht in vollem Umfange. Daher haben die Firmen, die ihren Bedarf frühzeitig, also noch vor dem Preisnachlaß, eindecken mußten, nur bescheidenen Nutzen gehabt. Zur Zeit des Berichts kann man aber auch für Schneidemühlenfabrikate einen regen Umsatz zu lohnenden Preisen erkennen.

Die Kreditverhältnisse der Holzindustriellen haben sich, namentlich in den Beziehungen zu den Banken, befriedigend gestaltet, doch wird über die immer noch schleppenden Bezahlungen für Lieferungen an die Landkundschaft, geklagt.

Die **Czerster Holzindustrie** (H. Schütt) berichtet folgendermaßen: Wir haben im Berichtsjahre in allen Zweigen unserer Betriebe einen Mehrumsatz zu verzeichnen gehabt und erzielten im Schneidemühlen-

*) Anmerkung: Bericht der Firma Julius Brühl, Berlin.

betriebe einen größeren Einschnitt wie früher zu verhältnismäßig günstigen Durchschnittspreisen. Die Rohholzpreise zogen zwar mit Beginn der Kaufperiode ziemlich an, was uns veranlaßte, die Anfangstermine unberücksichtigt zu lassen. Nachdem der größte Teil der hier interessierten Käufer sich zu teureren Preisen eingedeckt hatten, kamen noch beträchtliche Quantitäten, namentlich durch Windbruch verursacht, auf den Markt, die wir verhältnismäßig billig erstehen konnten.

In Gold- und Politur-Leisten hat nach Beendigung des süd-afrikanischen Krieges von England aus, teilweise auch direkt aus den Kolonien, eine vermehrte Nachfrage wieder stattgefunden. Die übrigen Länder weisen geringere Mehrumsätze auf. Zu einem lebhaften Export nach China, wie er vor dem Kriege betrieben wurde, scheint noch nicht das richtige Vertrauen zurückgekehrt zu sein. Der Gewinn der Goldleisten wurde indessen sehr durch die ungeheuren Preissteigerungen der Rohmaterialien, wie Sprit, Schellack u. s. w. beeinträchtigt.

In der Fabrikation der Bau- und Möbelleisten ist hervorzuheben, daß eine gesteigerte Nachfrage nach jungen Rolladenstäben und Eichenleisten bestanden hat.

In den antik geschnitzten Leisten und Rahmen haben wir zwar noch einen Mehrumsatz gegen das Vorjahr erreichen können, doch will es uns vorkommen, als ob dieser Artikel mehr und mehr durch die Goldleisten verdrängt werde.

Über den Bretter- und Balken-Handel können wir ein maßgebendes Urteil nicht abgeben, da wir den größten Teil unseres Einschnittes in eigenen Betrieben verwenden und nur einen bestimmten Teil Stammwaren an den Markt bringen.

Durch Zusammenschluß der Rohleistenfabrikanten einerseits und der Goldleistenfabrikanten andererseits wurden im Berichtsjahre die Verkaufspreise einheitlich höher gestaltet, was nach den außerordentlichen Unterbietungen der vorangegangenen Jahre unbedingt erforderlich war, um beide Fabrikationszweige wieder einigermaßen auf eine gesunde Basis zu bringen. —

Im letzten Jahre hat die **Korbwarenindustrie** in Westpreußen bedeutend zugenommen. Seit Monat August v. Js. sind fast sämtliche Lager an Reise- und Wäschekörben bis heute geräumt. Bestellungen nach außerhalb mußten der großen Nachfrage wegen vielfach annulliert werden.

Grüne und weiße Weiden wurden bei höheren Preisen, sowie geschälte Stücke flott gekauft. Starke lange Weiden stiegen bedeutend im Preise. Das Lager davon wurde geräumt.

Die **Möbelfabrikation** des Bezirks bewegte sich in den Bahnen der Vorjahre. Die auswärtige Konkurrenz (Berlin, Bromberg) ist zu

stark, als daß der hiesigen Industrie ein ausreichendes Absatzfeld für einen erhöhten Umsatz bliebe.

Die **Mexikanische- und Piaßavazuricherei** arbeitete für ihre bisherige Kundschaft. Die Bürstenpreise waren von der Hamburger Konkurrenz sehr gedrückt. In Graudenz wurden Fibre-Mischungen zu Scheuerbürsten und Piaßava zu Besen zugerichtet, auch eine Sorte Straßenbesen produziert. Abnehmer sind hauptsächlich die Blindenanstalten, auch die Strafanstalten, sowie das Ausland (Rußland). Als Spezialartikel werden Schiffsbesen angefertigt.

Die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in der **Holzindustrie** geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Kreis	Zahl der Betriebe				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Graudenz Stadt	7	5	—	12	268	25	16	—	309
Graudenz Land	3	—	—	3	41	—	—	—	41
Marienwerder	9	1	—	10	153	2	—	—	155
Rosenberg	17	2	—	19	299	7	—	—	306
Stuhm	6	—	—	6	184	3	16	—	203
Schweß	16	8	—	24	254	3	6	—	263
Tuchel	10	6	—	16	184	4	—	—	188
Könitz	16	6	—	22	586	99	67	27	779
zusammen	84	28	—	112	1969	143	105	27	2244
im Jahre 1902	88	23	15	126	1994	121	104	22	2241

7. Drogen, Chemikalien und Farbwaren.

Der Bedarf an **technischen Drogen und Farbwaren** war im verflossenen Jahre größer, als im Vorjahre. Die Preise waren aber einem fortwährenden Wechsel unterworfen, sodaß der Handel in diesen Artikeln die Wiederkehr einer gewissen Stabilität lebhaft wünscht. Schellack ist im letzten Jahre um den dreifachen Preis gestiegen. Die Preise für Leinöl, Firniß und Rüböl sind im Herbst zurückgegangen. Durch die Erhöhung des Spirituspreises sind alle mit Spiritus bezw. mit Alkohol hergestellten chemischen Produkte teurer geworden. Der neuen Verordnung

entsprechend, sind im letzten Jahre nicht nur die Drogengeschäfte, sondern auch die Materialwarengeschäfte, die mit Drogen und giftigen Artikeln handeln, einer Revision unterworfen gewesen.

Über die **Apotheken** entnehmen wir den Berichten unserer Sachverständigen folgendes:

Im **Apothekergewerbe** ist von einer Besserung, wie sie in anderen Gewerben im Jahre 1903/04 zu verzeichnen war, nichts zu merken gewesen. Von Epidemien und Seuchen ist unsere Gegend verschont gewesen; dieser Umstand, sowie die unter dem Druck der Krankenkassen stehende billige Verschreibweise mancher Ärzte, ferner das Umsichgreifen der Spezialitäten, die dem Apotheker nur einen geringen Nutzen lassen und doch für das Publikum im Verhältnis zu den Herstellungskosten als teuer zu bezeichnen sind, beeinflussen den Ertrag der Apotheken unvorteilhaft.

Dazu kommt, daß allem Anschein nach die Ministerialverfügung vom 8. Juli 1903, die Regelung des Spezialitätenhandels betreffend, die bezweckte Wirkung vermissen läßt. Gestützt auf die Auslegung des Begriffs „Heilmittel“ in der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901, nach der als solche „Mittel zur Beseitigung oder Vinderung von Krankheiten bei Menschen oder Tieren“ angesehen werden, erscheinen jetzt eine Menge Spezialitäten, darunter alte unter neuem Namen, die als Vorbeugungsmittel angepriesen werden und auf diese Weise mit Umgehung oben angeführter Ministerialverfügung im freien Verkehr anstandslos verkauft werden können, wie solches auch durch einige Gerichtsentscheidungen, z. B. der des königlichen Kammergerichts vom 5. Oktober 1903 bzw. 3. Februar 1904, anerkannt wurde.

Unhaltbar erscheint der Zustand, daß ausländische Spezialitätenfirmen, wie z. B. die Firma Bourroughs, Wellcome & Co., solche Artikel, die unseren Apotheken durch die neue Betriebsordnung zu halten verboten sind, durch direkte Reklame an die Ärzte dem Publikum zugänglich zu machen versuchen und in Deutschland Generaldepots errichten können.

Als ein besonderer Mißstand ist es aufzufassen, daß von Fabrikanten und Engroszhäusern neuere Arzneimittel, die zum größten Teil Eintagsfliegen zu vergleichen sind und von denen nur versuchsweise kleinere Mengen von einem Arzt verschrieben werden, lediglich in unverhältnismäßig großen Packungen abgegeben werden. Besonders in Apotheken von mittelgroßem und kleinem Geschäftsumfang sammeln sich dadurch Ladenhüter in solcher Menge, wie sie in keinem Verhältnis zum Geschäftsumsatz stehen.

Durch das Saccharingesetz ist der Alleinverkauf dieses Süßstoffs den Apothekern übertragen; für kleinere und mittlere Geschäfte bedeutet dieses Privileg jedoch nach Ansicht eines Sachverständigen nur eine Verteuerung

und Erschwerung des Betriebes, die zu dem winzigen Verdienst in keinem Verhältnis steht.

Über die **Seifenfabrikation** (Marienwerder) erhielten wir folgenden Bericht:

Bedauerlicherweise ist der Umsatz des verflossenen Jahres geringer geworden, wir waren dadurch genötigt, Offerten bei Lieferungen für Militär-, Eisenbahn- und Zivilverwaltungen einzureichen, welches Feld jedoch schwer zu behaupten ist, da die westdeutschen Firmen scheinbar noch immer bevorzugt werden.

Sämtliche Rohmaterialien sind im Preise hoch, was vielleicht auf die andauernden Kriegszustände zurückzuführen ist. Kartoffelmehl ist derartig im Preise gestiegen, wie wohl nie zuvor. Dadurch haben sich natürlich die Kosten für die fertigen Waren sehr hoch gestellt, sodaß bei den gegenwärtig niedrigen Fabrikatpreisen der Nutzen ein geringer war.

Die Arbeitslöhne waren nicht hoch, auch kam keine Stockung im Betriebe vor.

Falls die projektierte Eisenbahnbrücke bei Kurzebrack gebaut wird, würde der Fabrik ein ganz wesentlicher Vorteil durch Frachtersparnis erwachsen, da nahezu 15000 Zentner von ihr über diese Brücke expediert werden könnten.

Über die Anzahl der zur **chemischen Industrie** gehörenden Betriebe sowie der darin beschäftigten Arbeiter gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kreis	Zahl der Anlagen				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche*) (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Tuchel	—	—	1	1	1	—	—	—	1
König	—	—	1	1	1	—	—	—	1
zusammen	—	—	2	2	2	—	—	—	2
im Jahre 1902	—	—	8	8	8	—	—	—	8

In den Kreisen Graudenz Stadt, Graudenz Land, Marienwerder, Rosenberg, Stuhm und Schwetz befinden sich keine derartigen Betriebe.

Über die Anzahl der zur Industrie der **forstwirtschaftlichen Nebenprodukte**, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse gehörenden Betriebe sowie der darin beschäftigten Arbeiter gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kreis	Zahl der Anlagen				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Grandenz Stadt	1	—	—	1	60	—	—	—	60
Marienwerder .	1	2	—	3	21	2	—	1	24
Rosenberg . . .	1	—	2	3	10	—	—	—	10
Tuchel	—	—	1	1	4	—	—	—	4
Konitz	—	1	—	1	7	—	—	—	7
zusammen	3	3	3	9	102	2	—	1	105
im Jahre 1902	3	3	2	8	92	2	2	—	96

In den Kreisen Grandenz Land, Stuhm und Schwes befinden sich keine derartigen Betriebe.

8. Bekleidungs-gewerbe.

Schuhwarenfabrikation. Die günstigen Aussichten, welche sich in der zweiten Hälfte des Vorjahres in der Schuhbranche bemerkbar machten, sind einer flauen Stimmung gewichen.

Die Rohmaterialien, namentlich Roshleder, sind um ca. 10% teurer als im Vorjahr, dagegen die Verkaufspreise infolge des starken Wettbewerbes dieselben, wie früher, geblieben.

Die geschäftlichen Unternehmungen beschränken sich auf den laufenden Bedarf.

Manufaktur- und Modewarengeschäfte. Das Geschäftsjahr 1903 war im allgemeinen befriedigend, und die Umsätze bewegten sich ziemlich in derselben Höhe wie im Vorjahre. Wenn der Konsum sich nicht vergrößerte, so dürfte dies wohl auf die Missernten der letzten Jahre zurückzuführen sein. Die Landbevölkerung schränkt ihren Bedarf bis aufs äußerste ein oder beansprucht für die Zahlung langfristigen Kredit.

Erschwert wird der Verkauf immer mehr durch die vielen Angebote der auswärtigen Versandhäuser, deren Kataloge und Musterkollektionen Stadt und Land überfluten.

Das Schnittgeschäft in Tuchen, Kleiderstoffen, Leinen- und Baumwollwaren geht allmählich zurück, weil das Publikum es vorzieht, Bekleidungsstücke und Ausstattungsartikel möglichst fertig zu kaufen.

Die Preise für Baumwollwaren haben in den letzten Monaten eine Höhe erreicht, wie sie seit dem Jahre 1864 nicht wieder zu verzeichnen

war, und Leinengewebe sind fast in demselben Verhältnisse gestiegen, sodaß man Abschlässe für später nur mit größter Vorsicht eingehen kann. Auch Wolle zeigt dauernd steigende Tendenz, die allerdings nicht so bedeutend ist. Die billigen Vorräte in obigen Artikeln sind größtenteils geräumt, da die steigende Preisbewegung bereits im Dezember 1902 begonnen hat.

Die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter in der **Textilindustrie** geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Kreis	Zahl der Betriebe				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Rosenberg	1	—	1	2	2	4	—	—	6
Konitz	—	—	1	1	1	12	—	—	13
zusammen	1	—	2	3	3	16	—	—	19
im Jahre 1902	1	1	2	4	3	19	—	—	22

In den Kreisen Graudenz Stadt, Graudenz Land, Stuhm, Schweg und Tuchel befinden sich keine derartigen Betriebe.

Die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter in der **Bekleidungs- und Reinigungsindustrie** geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Kreis	Zahl der Betriebe				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche*) (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Graudenz Stadt	2	2	3	7	137	84	14	37	272
" Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	1	2	—	3	27	9	1	1	38
Rosenberg	1	—	—	1	—	8	—	—	8
Schweg	1	—	—	1	1	—	—	—	1
zusammen	5	4	3	12	165	101	15	38	319
im Jahre 1902	2	2	21	25	661	101	16	22	800

In den Kreisen Stuhm, Tuchel und Konitz befinden sich keine derartigen Betriebe.

*) Anmerkung: Darunter 2 Arbeiter unter 15 Jahren.

9. Polygraphische Gewerbe.

Im **Druckereigewerbe** begann seit dem Herbst des Jahres 1902 eine langsam fortschreitende Aufwärtsbewegung, die das ganze Jahr 1903 hindurch andauerte und auch heute noch im wesentlichen vorhanden ist, sodaß gelernte Buchdrucker, die vordem über Arbeitslosigkeit klagten, heute überall Beschäftigung finden. Hilfskräfte, namentlich weibliche Arbeiter, sind allerdings mehr als zuvor durch Aufstellung neuer Maschinen, entbehrlich geworden. So beschaffte der „**Gesellige**“, das verbreitetste Blatt der Provinz, dessen Wirksamkeit sich aber auch über große Teile Ostpreußens, Posen und Pommerns erstreckt, im Berichtsjahre eine 32seitige Zwillingssrotationsmaschine (von König & Bauer-Würzburg), die in der Stunde etwa 100000 vierseitige Bogen bzw. 12000 Exemplare von je 32 Seiten bedruckt, ordnungsmäßig in einander legt, aufschneidet und zweimal falzt. Sie verarbeitet die zu einer Sonntagsnummer erforderlichen 50 Zentner Papier in $1\frac{1}{2}$ Stunden.

Gelegentlich der Inbetriebsetzung dieser Maschine, am 1. Oktober 1903, veröffentlichte der Direktor des Geselligen eine kurze Geschichte dieses Unternehmens, aus der wir folgendes entnehmen:

„In den ersten 20 Jahren nach der Gründung des „Geselligen“ — dessen erste Nummer am 8. Juli 1826 veröffentlicht wurde — genügten zwei Arbeiter und die wöchentlich zweistündige Benutzung einer Handpresse, um den „Geselligen“ im Druck herzustellen. Erst im Jahre 1857 wurde die Handpresse durch eine Schnellpresse ersetzt, welche 1200 Exemplare in der Stunde lieferte, und erst weitere dreißig Jahre später, 1887, wurde eine der inzwischen erfundenen vierseitigen Rotationsmaschinen, die immerhin schon 14000 vierseitige Zeitungsblätter in einer Stunde herzustellen vermag, in Gebrauch genommen. Bereits im Jahre 1891 wurde die Beschaffung einer zweiten gleichartigen Rotationsmaschine notwendig, und diese beiden Maschinen mußten in den letzten Jahren den ganzen Tag über aufs äußerste angepannt werden, um den Anforderungen zur Fertigstellung des „Geselligen“ zu genügen. Es blieb aber bei diesen Maschinen immer der eine große Nachteil, daß die einzelnen Blätter jeder Nummer — des Sonntags also gewöhnlich 5 bis 6 Bogen — zeitlich nacheinander, jedes für sich gedruckt, und dann durch Handarbeit von Mädchen und Frauen einzeln in einander gelegt (gefalzt) werden mußten, was natürlich eine sehr zeitraubende Arbeit ist, bei der sich auch trotz größter Aufmerksamkeit Fehler nicht immer vermeiden lassen.

Wie das Zeitungswesen überhaupt in den 78 Jahren, die der „Gesellige“ nun schon besteht, eine damals ungeahnte Entwicklung genommen hat, so ist auch der „Gesellige“ nach Inhalt und Umfang, nach Zahl der Abonnenten und Inserenten ständig und besonders stark in den

letzten zehn Jahren gewachsen. Im ersten Halbjahre nach der Gründung konnte der Verleger es nicht auf mehr als 200 Abonnenten für den wöchentlich einmal erscheinenden „Geselligen“ bringen. Zwar stieg im Jahre 1827 die Auflage vorübergehend auf die ungewöhnliche Höhe von 500 Exemplaren, sie fiel indessen bald wieder und blieb volle zwanzig Jahre unter der zuletzt genannten Abonnentenzahl. Im Jahre 1856 finden wir dann endlich 850 feste Abonnenten verzeichnet, und im Jahre 1859 wurde bei 1200 Abonnenten das dreimalige Erscheinen in der Woche eingeführt. Im Jahre 1866 enthielt die Abonnentenliste etwa 2000 Nummern, und im Jahre 1870/71 stieg sie sogar auf 4500. Während der Dauer des deutsch-französischen Krieges wurde täglich ein Blatt herausgegeben, aber die Beibehaltung des öfteren Erscheinens war einerseits durch den damals zu entrichtenden Zeitungsstempel, andererseits durch den noch nicht genügend entwickelten Inzeratenverkehr zu sehr erschwert und wurde deshalb wieder eingestellt.

Als der „Gesellige“ am 8. Juli 1876 den Tag seines 50jährigen Bestehens feierte, konnte er von 6800 Exemplaren sprechen, die schon nach 300 Postanstalten gingen, also über die ganze Provinz verbreitet wurden. Fünf Jahre später trat bei 7500 Abonnenten das Bedürfnis des viermaligen Erscheinens hervor. 1887 machte die Auflage von 10000 Exemplaren die Anschaffung einer Rotationsmaschine, wie oben erwähnt, nötig, der ersten, die in Westpreußen überhaupt aufgestellt wurde. Im Frühjahr 1889 trat der „Gesellige“ mit 14000 Abonnenten in die Reihe der täglich erscheinenden Zeitungen ein und nahm von diesem Zeitpunkt ab einen so schnellen Aufschwung, daß die Abonnentenzahl im Jahre 1891 auf 17000 stieg, 1895 schon über 25000 betrug, 1900 sich auf über 34000 stellte und endlich im März 1903 nach der letzten notariellen Feststellung die Auflage sich auf 37200 Exemplare belief, die täglich nach mehr als 3000 Postanstalten zur Versendung gelangen.“

Auch die übrigen Zeitungsunternehmungen des Bezirks, insbesondere die **Neuen Westpreussischen Mitteilungen** (Marienwerderer Zeitung) hatten ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr.

Die **Mörsische Buchdruckerei** (Büchner) in **Schwet** beschäftigte durchschnittlich etwa 40 Personen. Zur Zeit arbeiten in diesem Betriebe eine 17pferdige Dampfmaschine, ein 15-, ein 5- und ein 2pferdiger Elektromotor.

Im **Papierhandel** war schon am Schluß des Jahres 1901 ein Rückgang der Preise eingetreten, der sich bis Ende des Jahres 1902 fortsetzte und einen Tiefstand erreichte, wie er kaum jemals zu finden war. Dieser Tiefstand hat auch noch im Berichtsjahre im wesentlichen angehalten.

Über die Zahl der zu den **polygraphischen** Gewerben gehörenden Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kreis	Zahl der Anlagen				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Graudenž Stadt	3	2	—	5	88	46	7	2	143
Graudenž Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder .	1	1	—	2	44	1	5	9	59
Rosenberg . . .	—	—	1	1	4	—	1	—	5
Stuhm	—	1	—	1	1	—	3	—	4
Schwež	1	—	—	1	14	2	2	2	20
Tuchel	—	1	—	1	1	—	—	—	1
Konitz	—	2	—	2	13	1	1	1	16
zusammen	5	7	1	13	165	50	19	14	248
im Jahre 1902	3	9	11	23	180	83	33	24	320

Über die Anzahl der Betriebe in der **Papierindustrie** und der darin beschäftigten Arbeiter gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kreis	Zahl der Betriebe				Zahl der Arbeiter				
	mit Dampf- betrieb	mit son- stigen Mo- toren	ohne Mo- tore	zu- sam- men	erwachsene (über 16 Jahre)		jugendliche (unter 16 Jahren)		zu- sam- men
					männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Graudenž Stadt	1	—	—	1	18	—	—	—	18
Graudenž Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder .	—	—	1	1	8	—	—	—	8
Rosenberg . . .	1	—	—	1	34	8	—	5	47
Stuhm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwež	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuchel	—	1	—	1	2	—	—	—	2
Konitz	1	—	1	2	10	—	—	—	10
zusammen	3	1	2	6	72	8	—	5	85
im Jahre 1902	2	1	3	6	65	13	—	4	82

10. Bankwesen.

Dem Geschäftsbericht der **Reichsbank** entnehmen wir folgendes:

Die in dem abgelaufenen Jahre mit wachsender Entschiedenheit zum Ausdruck kommende Besserung im Wirtschaftsleben Deutschlands und der damit zusammenhängende wesentlich stärkere Geld- und Kreditbedarf übten auch auf den Geschäftsverkehr der Reichsbank ihre Rückwirkung aus. Diese trat sowohl in der Höhe der Anlagen, welche mit M. 1461628000 am Ende des Jahres und einem Durchschnittsbestand von M. 1001566000 die höchste bisher erreichte Ziffer überstiegen, als in dem gesteigerten Gewinn zu Tage, während die durchschnittliche Höhe der fremden Gelder hinter dem Vorjahre zurückblieb. Der sich am Anfang des Jahres nur langsam vollziehende Rückfluß ließ in Verbindung mit hohen Kursen der Wechsel auf das Ausland erst am 11. Februar eine Ermäßigung des Diskonts von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent zulässig erscheinen. Das schon in den nächsten Monaten wieder auftretende vermehrte Geldbedürfnis, mit welchem eine Zurückhaltung der Geldgeber am offenen Markte Hand in Hand ging, veranlaßte die Reichsbank bereits am 8. Juni zu einer um diese Jahreszeit ungewöhnlichen Erhöhung des Diskonts auf 4 Prozent, ein Satz, an welchem sie angesichts ihres genügenden Metallvorrats trotz der vermehrten Ansprüche bis zum Jahreschluß festhalten konnte.

Der Bankzinsfuß war:

vom 1./I. bis 10./II. 1903	4 ⁰ / ₁₀₀	für Wechsel,	5 ⁰ / ₁₀₀	für Lombard-Darlehne,
„ 11./II. „ 7./VI. „	$3\frac{1}{2}$ ⁰ / ₁₀₀	„ „	$4\frac{1}{2}$ ⁰ / ₁₀₀	„ „
„ 8./VI. „ 31./XII. „	4 ⁰ / ₁₀₀	„ „	5 ⁰ / ₁₀₀	„ „

im Durchschnitt des ganzen Jahres 3,837⁰/₁₀₀ für Wechsel und 4,837⁰/₁₀₀ für Lombard-Darlehne gegen 3,321⁰/₁₀₀ bzw. 4,321⁰/₁₀₀ im Vorjahre.

Über den **Gesamtverkehr der Reichsbank** und der einzelnen Reichsbankanstalten gibt der Geschäftsbericht folgende Auskunft (die Zahlen des Vorjahres sind in Klammern beigefügt):

Umsatz im Lombardverkehr	3793,5	Millionen Mk. (2971,1)
„ „ gesamten Wechselverkehr	17367,5	„ „ (15209,3)
„ „ Giro- und Anweisungverkehr 180792,0	„ „	(170811,4)
„ „ Depositenverkehr	14,3	„ „ (13,5)
„ „ in angekauften und eingezo-		
genen Wertpapieren	36,5	„ „ (22,6)
Gesamtumsatz	205284,6	„ „ (191926,2)

Der Bruttogewinn betrug 43 (36,8), der Nettogewinn 25,3 (19,9) Millionen Mark. Die Anteilseigner erhielten 6,18⁰/₁₀₀ (5,47⁰/₁₀₀) Dividende, das Reich als Gewinn 12,8 (9,3) Millionen Mark.

Die **Westpreussischen Reichsbankstellen** (außerdem Stolp und Bromberg) erzielten folgenden Umsatz in Millionen Mark:

	Lombard- ver- kehr	Gesamt- wech- sel- ver- kehr	Giro- und Anwei- sungs- ver- kehr	Depo- siten- ver- kehr	ange- kaufte und eingezo- gene Wert- papiere	im ganzen	(im ganzen 1902)
Danzig	49,4	95,6	1132,4	—	0,009	1277,5	1248,0
Elbing	9,5	62,0	236,3	—	0,002	307,9	299,8
Graudenz*) . .	4,3	43,7	104,7	0,080	0,008	152,9	186,2
(do. 1902)	(6,9)	(54,7)	(124,4)	(—)	(0,001)	(186,2)	(1901: 173,8)
Thorn	6,7	65,2	266,9	0,183	0,220	339,4	311,8
Stolp	20,3	52,0	152,3	—	—	224,8	211,5
Bromberg . . .	45,1	101,0	561,0	—	0,003	707,1	654,2
Zusammen . . .	135,3	419,5	2453,6	0,263	0,242	3009,6	2911,5
Im Jahre 1902	137,1	443,2	2329,8	0,284	0,343	2911,5	
" " 1901	142,9	501,6	2464,0	0,222	0,226	3109,6	

Die Lage des **Bankgewerbes** in unserem Bezirk wird von sachverständiger Seite wie folgt beurteilt:

„Während noch im Verlauf des Jahres 1902 die Nachwehen der Krisenzeit sich geltend machten, zeigte das Berichtsjahr 1903 ein allmähliches, aber merkliches Fortschreiten auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens. Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel, besonders aber der Bedarf an Kapitalien, diese für die Beurteilung der ökonomischen Lage entscheidenden Faktoren, ließen übereinstimmend eine Besserung der wirtschaftlichen Gesamtniveaus, insbesondere auf dem Gebiete industrieller Betätigung erkennen. Besonders in unserem Bezirk machte sich trotz der schlechten Ernte eine nicht unbedeutende Belebung des Geschäfts bemerkbar. Depositengelder wurden Kreditinstituten in weiterem Maße zur Verfügung gestellt, und auch der Hypothekenmarkt hatte einen Teil seiner früheren Aufnahmefähigkeit zurückgewonnen. Zweitstellige Hypothekengelder auf gute städtische Grundstücke wurden, wenn auch zu dem verhältnismäßig hohen Zinssatz von 5%, so doch gern gegeben. Das Effektengeschäft hat sich unter den Aussichten für eine Revision des Börsengesetzes nicht unwesentlich gehoben, und auch im Diskont- und Konto-Korrent-Verkehr zeigten die Umsätze der Bankinstitute des Ostens nicht unerheblich höhere Zahlen als das Vorjahr.

Der Gesamtumsatz der größeren Banken der Ostprovinzen, der Norddeutschen Creditanstalt, Ostbank für Handel und Gewerbe, Ostdeutschen Bank vormals J. Simon Witwe & Söhne Aktiengesellschaft, Königsberger Vereinsbank, Danziger Privataktienbank und der Bromberger Bank für

*) Anmerkung: Die Zahlen des Vorjahres stehen in Klammern.

Handel und Gewerbe, mit ca. 7½ Milliarden, hat den Umsatz des Vorjahres überschritten.

Die für unseren Bezirk vornehmlich in Betracht kommenden Institute, die

Ostbank für Handel und Gewerbe (mit Zweigniederlassung in Graudenz)

Umsatz 1903 2,470 Millionen Mark

" 1902 2,180 " "

und die Danziger Privataktienbank

Umsatz 1903 930 Millionen Mark

" 1902 900 " "

sprechen sich in ihren Jahresberichten über die allgemeine Lage des Bankgeschäfts und über die weiteren Ausichten, ebenso wie im Vorjahre, befriedigend aus.

Die Resultate der kleineren Bankbetriebe unseres Kammerbezirks haben sich gegen diejenigen des Vorjahres nur unwesentlich verändert.

Den Gesamtumschlag dieses Bankverkehrs schätzen wir ähnlich wie im Jahre 1902 auf etwa eine Milliarde Mark."

Aus den Kreisen der **Privatbankiers** wird auf die steigende Konzentrierungsbewegung innerhalb der großen Banken mit einer gewissen Besorgnis hingewiesen, da den Provinzbankgeschäften dadurch ein nicht unerheblicher Schaden erwächst.

Bezüglich des Verkehrs mit Grundstücken tritt in den Städten nur ein geringer Wechsel zu tage, lebhafter ist das Geschäft mit ländlichen Grundstücken, wodurch eine Steigerung der Bodenwerte eingetreten ist. Es steht zu erwarten, daß diese Erhöhung der Werte durch das neue Ansiedelungsgesetz wieder einen Rückgang erfahren wird."

Dem Verwaltungsbericht des **westpreussischen Kredit-Vereins** in Marienwerder für das Jahr 1903 (42. Geschäftsjahr) entnehmen wir folgendes:

"Das Geschäftsjahr 1903 war für unseren Verein ein günstiges. Der Reichsbankdiskont hielt sich für 1903 auf der durchschnittlichen Höhe von 3,84%, ein Umstand, der auch unserm Verein im Wechsel- wie im Lombard-Geschäft zustatten kam. Das Wechselgeschäft war überhaupt reger als im Vorjahre. Es wurden an Wechseln ungefähr für 470000 Mark mehr angekauft.

Der Lombard-Bestand hatte sich in 1903 um etwa 11000 Mark vergrößert, demgemäß auch die Einnahme an Lombardzinsen.

Der Depositenverkehr war ein reger, namentlich in der zweiten Jahreshälfte. Das Angebot genügte nicht immer der Geldnachfrage; wir waren dann auf die Mithilfe der Reichsbank angewiesen, bei welcher wir durch Diskontierung und Lombardierung Unterstützung suchten und fanden.

An Depositen-Zinsen haben wir für 1903 etwa 2000 Mark mehr aufwenden müssen.

Der im Jahre 1901 ausgebrochene Konkurs des verstorbenen Maurermeisters Horwicz ist auch bis Ende d. Js. nicht zum Abschluß gekommen.

Wie wir schon in unserem vorjährigen Geschäftsbericht andeuteten, haben wir hier weder Verluste erlitten, noch solche zu erwarten.

Wir schlagen der Generalversammlung vor, den Inhabern der Anteilsscheine neben den 4% Zinsen eine Dividende von 3% zu gewähren und den Rest des Reingewinns zur Verstärkung des Spezial-Reservefonds zu verwenden.“

Die **Mewer Kreditgesellschaft** (Komm.-Ges. a. A., Georg Obuch) schreibt in ihrem Geschäftsbericht:

„Die Resultate, welche unsere Gesellschaft in ihrem 38. Geschäftsjahre aufzuweisen hat, sind die denkbar besten. — Der Geschäftsumsatz hat eine weitere, nicht unbedeutende Steigerung erfahren; von Verlusten sind wir verschont geblieben. Nach menschlicher Voraussicht sind solche auch nicht zu befürchten, weil wir sehr vorsichtig zu Werke gehen, und wenn dann noch eine Dividende von 7½% herausgewirtschaftet ist, dann kann man mit dem Resultat zufrieden sein.

Hoffentlich wird auch die in Mewe neu errichtete Agentur der Danziger Privat-Aktienbank die Resultate der nachfolgenden Jahre nicht wesentlich beeinflussen, wie solches auch der nun schon über ein Jahr bestehende „Mewer Spar- und Darlehnskassen-Verein G. G. m. u. S.“ nicht vermochte.

Was diese Raiffeisengründung anbetrifft, so erkennen wir an, daß dieselbe wegen der durch die schlechten Ernten der Vorjahre in der Landwirtschaft eingetretenen vergrößerten Kreditbedürftigkeit eine gewisse Berechtigung hatte, denn eine derartige, mit dem Prinzip der gegenseitigen Unterstützung begründete Genossenschaft kann und wird auch noch Darlehen dort gewähren, wo unsere Geschäftsordnung es nicht zuläßt.

Daß aber eine Bank auch nach einem Orte eine Agentur hinlegt, wo dem gesunden Kreditbedürfnis nach jeder Richtung durch die bestehende Kreditinstitute Genüge geschieht, halten wir für überflüssig und insofern auch für gefährlich, als es schwieriger sein wird die Kundschaft in ihren Verhältnissen zu kontrollieren, wenn sie fortan mehrere Geldquellen ausnützt. — Die Folge ist eine erhöhte Wachsamkeit und Zurückhaltung von allen Seiten, zum Schaden des Publikums.“

Die Tätigkeit der kleineren **Kreditvereine** bewegte sich im großen und ganzen in den Grenzen des Vorjahres, doch lassen die uns mitgeteilten Berichte einen Fortschritt erkennen.

11. Verkehrsgewerbe.

Im **Expeditionsgewerbe** sind besondere Veränderungen nicht vorgekommen. Das Versandgeschäft war im allgemeinen zufriedenstellend. Eine größere Firma geriet freilich in finanzielle Schwierigkeiten, aber nicht aus Gründen geringerer Beschäftigung durch Abnahme des Verkehrs,

sondern infolge von Mängeln ihrer Organisation. Die Schwierigkeiten sind außerdem unseres Wissens bereits wieder überwunden.

Das **Schiffahrtsjahr 1903** ist eins der besten gewesen, welches seit vielen Jahren vorgekommen ist. Schon Ende Februar konnten die Fahrten begonnen werden, und der erste ernstliche Eisgang traf Mitte Dezember ein, sodaß nicht nur eine ausgiebige Periode den Schiffern zur Verfügung gestellt war, sondern auch jeder das Fahrzeug vor Eintreten des Frostwetters in Sicherheit bringen konnte. Der wesentlichste Umstand war im vorigen Jahre der vorzügliche Wasserstand. Es hat kaum eine längere Reihe von Wochen gegeben, in welcher nicht genügend Wasser vorhanden war, um die Fahrzeuge bis auf ihre Ladefähigkeit auszunutzen. Mitunter hat es an Ladung gefehlt, aber die Reisen, welche unternommen werden konnten, wickelten sich so schnell ab, daß im allgemeinen den Schiffern der erhoffte Nutzen übrig geblieben ist. Die Dampfschiffsrhedereien haben von dem guten Wasserstande auch profitiert; während aber die Frachten beständig zurückgehen, können Ersparnisse in dem Betriebe nicht weiter erzielt werden, und so schließt denn die Dampfschiffsrhederei verhältnismäßig schlechter ab als die Einzelschiffahrt.

Mit Dank haben die Schiffahrtskreise die Verbesserung der Uferverhältnisse in Graudenz schon im vorigen Jahre ausnutzen können und wenn, wie zu erhoffen ist, die Uferbahn in Graudenz gebaut werden wird, wird der Schiffahrtsverkehr sich voraussichtlich wesentlich beleben.

Bericht über das Betriebsjahr 1903/04 des städt. Elektrizitätswerkes und der Straßenbahn in Graudenz.

Der Betrieb des Elektrizitätswerkes und der Straßenbahn hatte im Jahre 1903/04 immer noch unter der allgemeinen ungünstigen Geschäftslage, deren Besserung sich nur sehr langsam vollzog, zu leiden; die kalte, feuchte Witterung übte einen ungünstigen Einfluß auf die Einnahmen der Straßenbahn aus, sodaß die Gesamteinnahmen für Licht-, Kraft- und Straßenbahnbetrieb diejenigen des Vorjahres nur um 5256,92 Mk. überstiegen. Ein Einnahmefall entstand beim Elektrizitätswerk durch Einführung einer Rabatt-Skala für Lichtabgabe vom 1. Oktober ab. Der Preis der Kilowattstunde für Licht betrug 60 Pfg.; um den Konsumenten entgegen zu kommen, die öfter über den hohen Strompreis klagten, wurde der Lichtpreis bei steigendem Verbrauch nach einer fallenden Skala bemessen, sodaß beispielsweise jetzt 1 bis 10 Kilowattstunden je 60 Pfg., 1000 bis 2000 Stunden nur je 41 Pfg., 10000 bis 50000 Stunden je 30 Pfg. kosten.

Der Ausfall durch diese Skala beträgt ca. 2000 Mk. Der Kraftstrom wird wie bisher mit 20 Pfg. für die Kilowattstunde berechnet, und es war im vergangenen Jahr eine erfreuliche Zunahme an Motoren zu verzeichnen; es wurden

insgesamt 14 Motoren mit rd. 59 P. S. angeschlossen, darunter der Graudenger Gesellige mit einem 32- und 4 Stück 1-P. S.-Motoren. Die Einnahme aus der Kraftabgabe betrug rd. 4000 Mk. mehr als 1902/03.

Die Einnahmen aus dem Straßenbahnverkehr betrugen wie folgt:

1896/97 (Betriebsöffnung am 13. Juni 1896 also für rd. 9 $\frac{1}{2}$ Monat)	=	46826 Mk. 79 Pfg. oder durchschnittlich	154,04 Mk. pro Tag
1897/98 =	54982	" 64 " " "	150,64 " " "
1898/99 =	61069	" 15 " " "	167,31 " " "
1899/09 =	78767	" 72 " " "	215,80 " " "
1900/01 =	92955	" 54 " " "	254,67 " " "
1901/02 =	103834	" 00 " " "	284,47 " " "
1902/03 =	94978	" 53 " " "	260,22 " " "
1903/04 =	99634	" 02 " " "	272,97 " " "

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, blieben die Einnahmen trotz der dichteren Wagenfolge immer noch um rund 4000,00 Mk. gegen die des Jahres 1901/02 zurück. Das Publikum in der Stadt macht wenig von der durch den 5 Minutenverkehr gebotenen Bequemlichkeit Gebrauch, sodaß die Haupteinnahmen aus dem Verkehr von und zum Bahnhof entstehen. Den Einfluß der kalten Witterung zeigt der stetige Zurückgang der Anhängewagenkilometer.

Im Elektrizitätswerk gelangte eine neue Dampfmaschine von 250/330 P. S. mit Ventilssteuerung aus der Maschinenfabrik vorm. Ph. Swiderki-Leipzig zur Aufstellung; obwohl die Maschine rechtzeitig bestellt war, verzögerte sich die Lieferung, sodaß die Maschine nicht mehr während des Hauptkonjums eingreifen konnte; sie kam erst im Dezember in Betrieb. Die Dampfmaschine ist direkt mit einer Dreileiterdynamo der Siemens-Schuckertwerke gekuppelt und leistet bei 180 Umdrehungen pro Minute 250 Kilowatt.

Aus der Betriebsstatistik führen wir folgendes an:

I. Elektrizitätswerk.

Am 1. April 1904 waren angeschlossen:

3666 Glühlampen	=	183 300 Watt
135 Bogenlampen	=	54 000 "
53 Motoren	=	194 850 "
11 Apparate	=	6 600 "

Zusammen 438 750 Watt

oder ein Äquivalent von 8775 Glühlampen à 16 N. K. Die Zunahme beträgt 19,86% gegen das Vorjahr.

Die Zahl der Hausanschlüsse betrug:

Am 1. 4. 1904:	193	Anschlüsse bei	187	Konsumenten,
" 1. 4. 1903:	170	" "	161	"

Zunahme: 23 Anschlüsse bei 26 Konsumenten.

An Motoren sind angeschlossen:

Motore									
Fleischerei	Druckerei	Schuhfabrik	Schlosserei	Mahlmühlen	Schneidemühlen	Wollereien	Kaffeerösterei	Brunnenbauerei	Selzwasserfabrik
St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.
1 5,0	1 à 32,0	1 10,0	2 à 6,0	1 13,0	1 12,0	1 8,5	1 1,5	1 2,5	1 1,7
3 à 3,5	1 à 15,0	1 9,0	1 4,0			1 4,5	1 0,16		1 0,9
2 à 2,75	1 à 2,5		1 à 2,5						1 0,32
4 à 2,0	5 à 1,5		1 à 1,5						
1 1,6	4 à 1,0								
1 1,5	1 à 0,75								
1 1,0	1 à 0,16								
13 33,1	14 61,91	2 19,0	5 20,0	1 13,0	1 12,0	2 13,0	2 1,66	1 2,5	3 2,97

Die angeschlossenen Glühlampen und Bogenlampen verteilen sich wie folgt:

	Glühlampen	Bogenlampen
Ladengeschäfte	760	76
Hotels	201	2
Restaurants und Festfale	799	26
Wohnungen	1365	2
Fabriken	480	29
Banken und Bureaus	49	—
Lehranstalten	8	—
Krankenhäuser	4	—
	3666	135
Elektrizitätswerk	60	4
Zusammen	3726	139
Im Vorjahre	3402	132

II. Straßenbahnwesen.

Von der Straßenbahn sind geleistet worden:

	Motorwagenkilometer	Anhängewagenkilometer	Gesamtkilometer
Im Jahre 1901/02	430 059	36 526	466 585
" " 1902/03	436 800	6 500	443 300
" " 1903/04	480 361	2 089	482 450

Motore										Ventilatoren	Kocher	Brennapparate	Militärische Apparate
Ofenfabrik	Mechaniker	Büstenmacherei	Bäder	Sauerstofffabrik	Säckel-fabrik	Zahnärzte	Musikwerke	Elektr. Werke					
St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.	St. PS.
1 à 8,0	1 0,9	1 6,0	1 2,5	1 2,0	1 12,0	2 à 0,04	10 2,23	1 6,0	7 1	1 1	5		
1 à 3,5								1 2,0					
								1 0,95					
2 11,5	1 0,9	1 6,0	1 2,5	1 2,0	1 12,0	2 0,08	10 2,23	3 8,95					

Hierbei ist der Anhängewagenkilometer gleich $\frac{1}{3}$ des Motorwagenkilometers gerechnet.

Es wurden dabei rund 1050 000 Personen befördert.

Die Belastung in den einzelnen Monaten war:

Monat	Beförderte Personen		Durchschnittlich pro Tag	
	1902/03	1903/04	1902/03	1903/04
April	78 480	92 256	2616	3075
Mai	87 296	95 540	2816	3082
Juni	92 942	94 380	3098	3146
Juli	100 009	99 385	3226	3206
August	95 572	102 370	3083	3302
September	84 157	88 642	2805	2955
Oktober	82 285	89 761	2654	2896
November	72 161	80 073	2405	2669
Dezember	78 384	79 128	2529	2552
Januar	76 361	77 354	2463	2495
Februar	69 950	72 663	2498	2506
März	82 403	74 608	2658	2407
Zusammen	1 000 000	1 046 160	2740	2858

M o t o r e																			
Fleis- scherei		Drucke- rei		Schuh- fabrik		Schloffe- rei		Mahl- mühlen		Schnei- demüh- len		Wolle- reien		Kaffee- rösterei		Brun- nen- bauerei		Selt- wasser- fabrik	
St.	PS.	St.	PS.	St.	PS.	St.	PS.	St.	PS.	St.	PS.	St.	PS.	St.	PS.	St.	PS.	St.	PS.
1	5,0	1	à 32,0	1	10,0	2	à 6,0	1	13,0	1	12,0	1	8,5	1	1,5	1	2,5	1	1,7
3	à 3,5	1	à 15,0	1	9,0	1	4,0					1	4,5	1	0,16			1	0,9
2	à 2,75	1	à 2,5			1	à 2,5											1	0,32
4	à 2,0	5	à 1,5			1	à 1,5												
1	1,6	4	à 1,0																
1	1,5	1	à 0,75																
1	1,0	1	à 0,16																
13	33,1	14	61,91	2	19,0	5	20,0	1	13,0	1	12,0	2	13,0	2	1,66	1	2,5	3	2,97

Die angeschlossenen Glühlampen und Bogenlampen verteilen sich wie folgt:

	Glühlampen	Bogenlampen
Ladengeschäfte	760	76
Hotels	201	2
Restaurants und Festsäle	799	26
Wohnungen	1365	2
Fabriken	480	29
Banken und Bureaus	49	—
Lehranstalten	8	—
Krankenhäuser	4	—
	3666	135
Elektrizitätswerk	60	4
Zusammen	3726	139
Zm Vorjahre	3402	132

II. Straßenbahnwesen.

Von der Straßenbahn sind geleistet worden:

	Motorwagen- kilometer	Anhängewagen- kilometer	Gesamt- kilometer
Zm Jahre 1901/02	430 059	36 526	466 585
" " 1902/03	436 800	6 500	443 300
" " 1903/04	480 361	2 089	482 450

n sind angeschlossen:

Motore											Ventilatoren	Kocher	Brennapparate	Strahlische Apparate
Ofenfabrik	Mechaniker	Bierbrauerei	Bäder	Sauerstofffabrik	Häckel-fabrik	Zahnärzte	Musikwerke	Elektr. Werke	St.	PS.				
1 1	à 8,0 à 3,5	1 0,9	1 6,0	1 2,5	1 2,0	1 12,0	2 à 0,04	10 2,23	1 1 1	6,0 2,0 0,95	7	1	1	5
2	11,5	1 0,9	1 6,0	1 2,5	1 2,0	1 12,0	2 0,08	10 2,23	3	8,95				

Hierbei ist der Anhängewagenkilometer gleich $\frac{1}{3}$ des Motorwagenkilometers gerechnet.

Es wurden dabei rund 1050 000 Personen befördert.

Die Belastung in den einzelnen Monaten war:

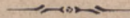
Monat	Beförderte Personen		Durchschnittlich pro Tag	
	1902/03	1903/04	1902/03	1903/04
April	78 480	92 256	2616	3075
Mai	87 296	95 540	2816	3082
Juni	92 942	94 380	3098	3146
Juli	100 009	99 385	3226	3206
August	95 572	102 370	3083	3302
September	84 157	88 642	2805	2955
Oktober	82 285	89 761	2654	2896
November	72 161	80 073	2405	2669
Dezember	78 384	79 128	2529	2552
Januar	76 361	77 354	2463	2495
Februar	69 950	72 663	2498	2506
März	82 403	74 608	2658	2407
Zusammen	1 000 000	1 046 160	2740	2858

Die Monateinnahmen betragen:

Monat	pro Monat				pro Tag				pro Motorwagen-				
	1902/03		1903/04		1902/03		1903/04		kilometer				
	M	S	M	S	M	S	M	S	1902/03	1903/04			
April	7418	50	8785	70	247	28	292	85	21	21,1	21,1	21,1	21,1
Mai	8283	40	9099	55	267	21	293	53	22,4	"	21,3	"	21,3
Juni	8819	45	8988	20	293	98	299	60	24,7	"	22,1	"	22,1
Juli	9499	45	9465	30	306	43	305	33	25,9	"	22,9	"	22,9
August	9078	30	9749	40	292	85	314	50	26,7	"	24,5	"	24,5
September . .	7985	62	8442	15	266	19	281	40	25,1	"	20,9	"	20,9
Oktober	7808	—	8548	90	251	87	275	77	23,6	"	20,9	"	20,9
November . . .	6847	31	7626	02	228	24	254	20	19,5	"	19,3	"	19,3
Dezember . . .	7437	90	7535	90	239	93	243	09	19,5	"	18,8	"	18,8
Januar	7341	05	7367	10	236	81	237	65	17,2	"	18,7	"	18,7
Februar	6640	25	6920	35	237	15	238	63	16,9	"	18,9	"	18,9
März	7819	30	7105	45	252	24	229	21	17,5	"	18,1	"	18,1
Zusammen	94978	53	99634	02	260	22	272	97	21,4	21,4	20,7	20,7	20,7

Die größte Tagesbelastung war am 2. August 1903; befördert wurden an diesem Tage rund 5700 Personen; die geringste Tagesbelastung war am 26. Februar 1904 mit 1850 Personen.

Der Stromverbrauch der Straßenbahn betrug 209760 Kilowattstunden gegen 186310 Kilowattstunden im Vorjahre.



Verzeichnis der Mitglieder der Kammer.

(Die in Klammern beigelegten römischen Ziffern bedeuten die Abteilung, von der die Mitglieder gewählt worden sind, die deutschen das Jahr, bis zu welchem die gegenwärtige Wahlperiode läuft.)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Fabrikbesitzer Bentzki (I. 1908), Präsident der Handelskammer, | } Graudenz. |
| 2. Mühlenbesitzer Rosanowski (I. 1904), Vizepräsident der Handelskammer, | |
| 3. Bankier Belgard (I. 1906), | |
| 4. Kaufman Burandt (II. 1908), Schatzmeister, | |
| 5. Mühlenbesitzer Hoffnung (II. 1908), | |
| 6. Kaufmann und Mineralwasserfabrikant Pyjer (III. 1904), | |
| 7. Bankdirektor Strohmann (I. 1906), | |
| 8. Fabrikbesitzer C. Victorius, Kommerzienrat (I. 1906), | |
| 9. Kaufmann S. J. Kiewe (III. 1908), | |
| 10. Hofbuchdruckereibesitzer Kanter (I. 1908), | |
| 11. Kaufmann Puppel (II. 1904), | |
| 12. Kaufmann Hirschberg (III. 1908), | |
| 13. Zuckerfabrikdirektor Kiewer (II. 1906), Riesenburg. | |
| 14. Kaufmann Blum (III. 1906), Dt.-Eylau. | |
| 15. " . Aron (III. 1906), Stuhm. | |
| 16. Maurer- und Zimmermeister Ohlenschläger (II. 1904), Christburg. | |
| 17. Zuckerfabrikdirektor Paasche (I. 1904), Schwetz. | |
| 18. Mühlenbesitzer J. Bieber (II. 1906), Schönau. | |
| 19. Brauereibesitzer Mierau (III. 1904), Neuenburg. | |
| 20. Fabrikdirektor Schütt (I. 1908), Czerstk. | |
| 21. Kaufmann C. Kiedel (II. 1908), Konitz. | |
| 20. " Paekold (III. 1906), " | |
| 23. Kaufmann und Fabrikbesitzer Fabian (II. u. III. 1904), Tuchel. | |
| 24. Stadtrat Braun-Graudenz (1904), kooptiert auf 3 Jahre auf Grund von § 8 des Handelskammergesetzes. | |

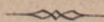
Syndikus der Handelskammer: Dr. Kaufsch-Graudenz.

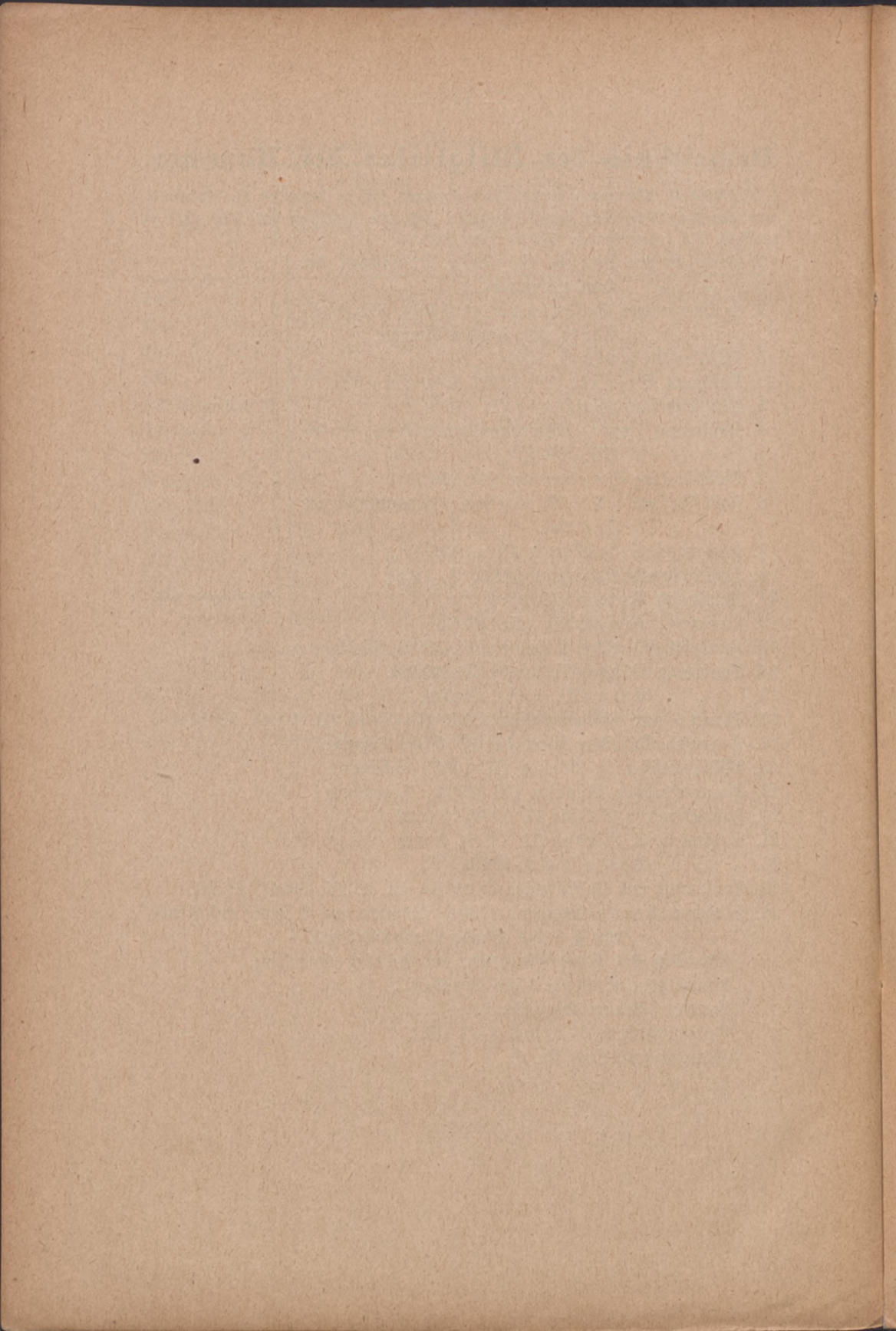
Bureaugehilfe: Majewski-Graudenz.

Bureau: Grüner Weg Nr. 9.

Bureaustunden: 8—1 und 4—7 Uhr.

Fernsprechananschluß Nr. 9.





Inhalts-Verzeichnis.

Überblick und Einleitung	Seite I
Verzeichnis der Mitglieder	119

Erster, allgemeiner Teil.

Bestrebungen und Gutachten.

1. Innere Angelegenheiten.

Geschäfte der Kammer	3
Ausschüsse	3
Haushaltsplan	4
Ehrenausszeichnungen	5

2. Vertretungen für Handel und Industrie.

Mitgliedschaft bei Verbänden	5
Verband ostdeutscher Industrieller	5
Vollversammlung des deutschen Handelstags	6
Ämtliche Stellung der Handelskammern betr. „Portopflichtige Dienstsache“	6
Handels- und Handwerkskammer	6
Zugehörigkeit der Apotheker zur Handelskammer	7
Kaufmännisch-gewerbliche Vereine	7

3. Handels- und Gewerbe-Gesetzgebung.

Gerichtsferien	10
Abzug der Versicherungsgelder vom Gehalt des Handelsangestellten in Krankheitsfällen	10
Legitimationskarten für Agenten	10
Gesetz über die Kellerkontrolle	10
Beaufsichtigung der Schweinemärkte	10

4. Besondere Angelegenheiten

von Handel und Industrie; Genossenschaftswesen.

Beschränkungen des Flaschenbierhandels	11
Ladenschluß für Destillationsgeschäfte	11
Lieferanten von Kiefernholz	11
Deutsch-niederländischer Getreidevertrag	11
Darlehnskasse in Bukowiz	12
Landwirtschaftliche Genossenschaften	12

5. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Seite

Inspizierung der kaufmännischen Fortbildungsschulen im Handelskammerbezirk	12
Schulbesichtigungen	17
Kaufmannsklassen in Neuenburg, Czeresk und Bischofswerder	18
Kursus für Lehrer im Fortbildungsschulwesen	18
Fortbildungsschule für weibliche Angestellte	18
Beratungen des ostdeutschen Frauentages	18
Privat-Handelslehranstalten	19
Kaufmännische Fortbildungsschule in Graudenz	19
" " " Marienwerder	20
" " " Dt.-Gylau	21
" " " Konig	21
Kaufmannsklasse in Mewe	22
" " Riesenburg	22
" " Bischofswerder	22

6. Postwesen.

Verwendung von Briefeinlagen an Agenten	23
Verschließbare Postabholungsfächer (letterboxes)	23
Neue Fernsprechanlagen	23
Übersicht über den Postverkehr	24
Verkehr der Postämter I	26

7. Eisenbahnwesen.

a) Allgemeines und Bahnverbindungen.

Vertreter der Kammer für den Bezirks-Eisenbahnrat	26
Eisenbahnstrecke Unislaw-Kulm-Mischke	27
Verbindungsbahn zwischen Lessen und einer Station der Strecke Gofzlershausen-Freystadt	27
Erbauung einer Eisenbahn zwischen Graudenz und Lessen-Freystadt-Kosenberg-Mohrungen	27
Projekt Schmentau-Marienwerder-Riesenburg mit Erbauung einer Weichselbrücke	27
Direkte Eisenbahnverbindung Insterburg-Gofzlershausen-Graudenz-Bromberg-Berlin	27
Ausbau der Strecke Gofzlershausen-Graudenz als Vollbahn	27

b) Zugverbindungen und Personenverkehr.

Umwandlung der Weichselstädtebahn in eine Vollbahn	27
Schnellzugspaar Königsberg-Berlin	27
D-Zug Breslau-Königsberg	28
Neuer Schnellzug Inowrazlaw-Thorn-Graudenz-Marienburg	28
Direkte Verbindung mit Berlin	28
Marienburg-Mlawkaer Bahn	33
Verbindung nach Elbing	33

	Seite
Fahrplan Riesenburg-Freystadt und Freystadt-Marienwerder	33
Theaterzug	33
Haltestelle Stuhm	33

c) Güterverkehr.

Waggons von 10 und 12 $\frac{1}{2}$ t	33
Tarifierung für Kohlenbezüge	37
Frachtermäßigung von Holzvolle	37
Aufnahme der Station Graudenz in den Eisenausnahmetarif	37
Gutachten über den Bezug von Zichorien	37
Versendung von Manilahanf und Hanf aus deutschen Kolonien	37
Kaution für unversteuerten Branntwein	37
Detarifierung von Zucker	37
Detarifierung von Brotgetreide	41

8. Schifffahrt.

Wasserverhältnisse der Provinz Westpreußen	41
Frühere Eröffnung des oberländischen Kanals für Holztransporte	41
Kanalisierung der Rogat	41
Graudenzler Uferbahn	41
Abgabengebühren auf Flüssen	42
Hafengebühren bei den Weichselhäfen	43
Schleusendurchlaßgelder auf der Küddow und ihren Nebenflüssen	43

9. Straßenwesen.

Chausseeüberführung für die Kreisstraße Dsche-Schweh	43
----------------------------------------------------------------	----

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen, Münzen, Maße und Gewichte.

Änderung der Maß- und Gewichtsordnung	44
Reichsbanknebenstellen mit beschränktem Giro-Verkehr	44
Börsensteuergesetz und Börsengesetz	44

11. Gerichtswesen und Handelsgebräuche. Bestellung von Sachverständigen.

Kammer für Handelsfachen	44
Ernennung der Handelsrichter	44
Kaufmännische Konkursverwalter	45
Regelung der Konkursverwaltergebühren	45
Gerichtliche und andere Sachverständige	45
Handelsgebräuche	45
Eintragung von 20% Skonto im Papierwarenhandel	45
Häckselhandel zwischen Kaufleuten	46
Verzollung an der Grenze	46
Verkauf von Matwein	47
Handel mit Margarine	48

	Seite
Kaffeeprobe	49
Qualitäten im Holzhandel	50
Futterkartoffel Achilles	51
Verladewaggon für Kartoffeln	51
Zahlungsziel im Holzhandel	52
Kauf von Schweinen nach Gewicht	52
Begriff Kleie	53
Holzhandelsgebräuche	53
Kommission zur Feststellung von Latbeständen	53
Getreidenotierungskommission	53
Revisoren des Gründungsberganges	54
Sachverständige für den Export und Import	54
Schiedsgericht	54
Vorschriften für Dispacheure	54
Stand der Handelsregister	55
Gewerbegericht	56

12. Patents, Muster- und Markenschutz.

Patentanwälte	57
-------------------------	----

13. Versicherungswesen.

Kaufmännische Krankenkasse	58
Versicherungsvertragsgesetzwurf	58
Feuerversicherungsschutzverband	58

14. Steuern und Zölle. Beziehungen zum Auslande.

Denaturiertes Gewerbealz	59
Steuerausschüsse	59
Bilanzabrechnungen eines Konsumvereins	59
Umsatzsteuer für Mühlenbetriebe	59
Abgabenfreiheit für Wasserentnahme aus Flüssen	60
Gewerbesteuerordnung in Marienburg	60
Berebelung russischen Zuckers in Danzig	68
Zuständigkeit im Berebelungsverkehr	69
Inkrafttreten des neuen Zolltarifs	69
Stempel auf Ursprungszeugnisse nach Rußland	69
Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen nach Rußland	69
Neue russische Zollvorschriften	69
Liste nichtvertrauenswürdiger ausländischer Firmen	70
Zollagentur Eydtkuhnen	70
Anleitung zur Zollabfertigung	70
Warenverzeichnis zum Zolltarif	70
Revision des Vereinszollgesetzes	70
Export nach Dänemark	70
Sachverständige für Zollfragen	70

	Seite
Wünsche für die Handelsverträge	70
Zölle für Schiffsbaumaterialien	70
Einnahme aus den Zöllen und indirekten Steuern	71
Steuerleistungsveranlagungsoll im Bezirk der Kammer	72

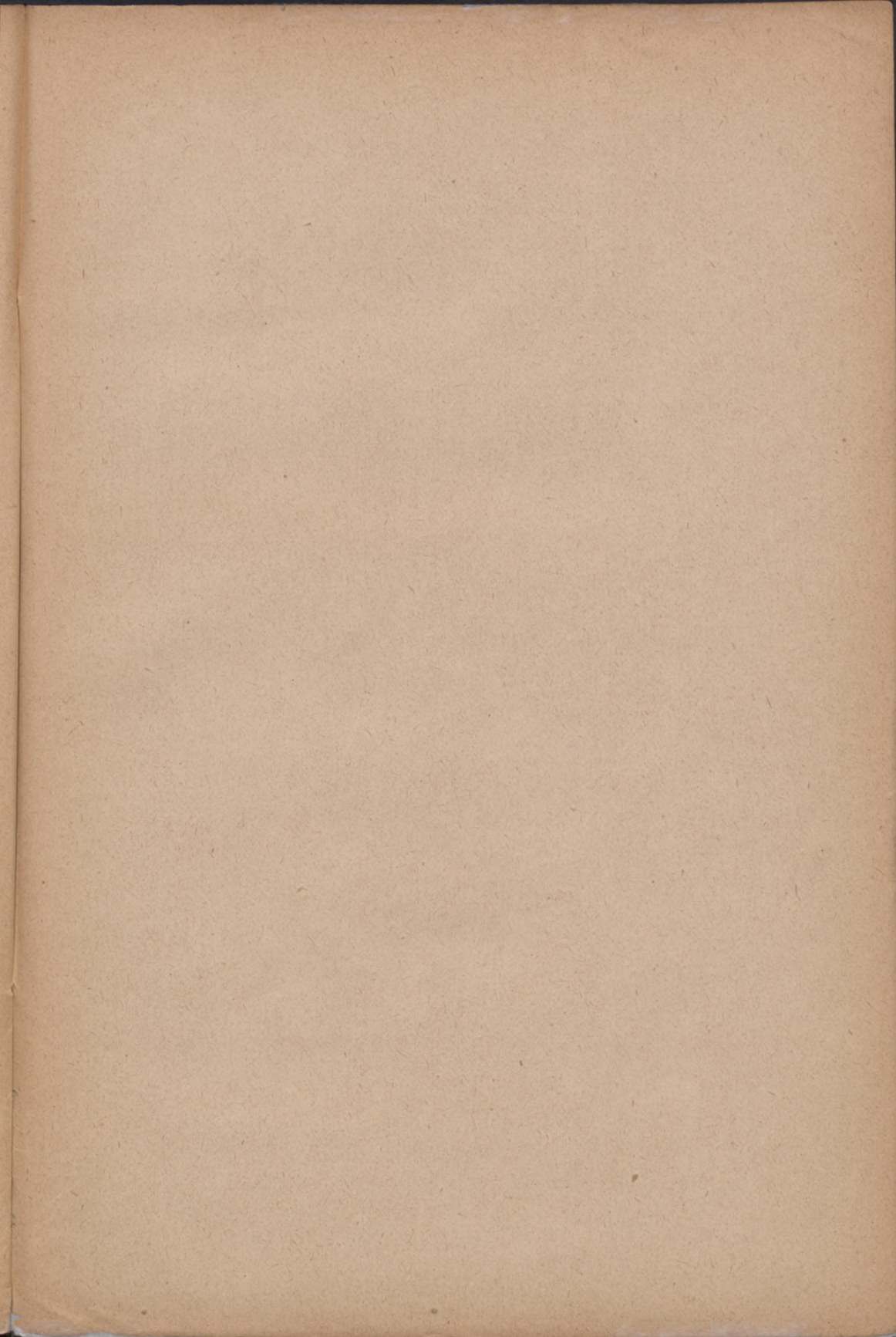
Zweiter, spezieller Teil.

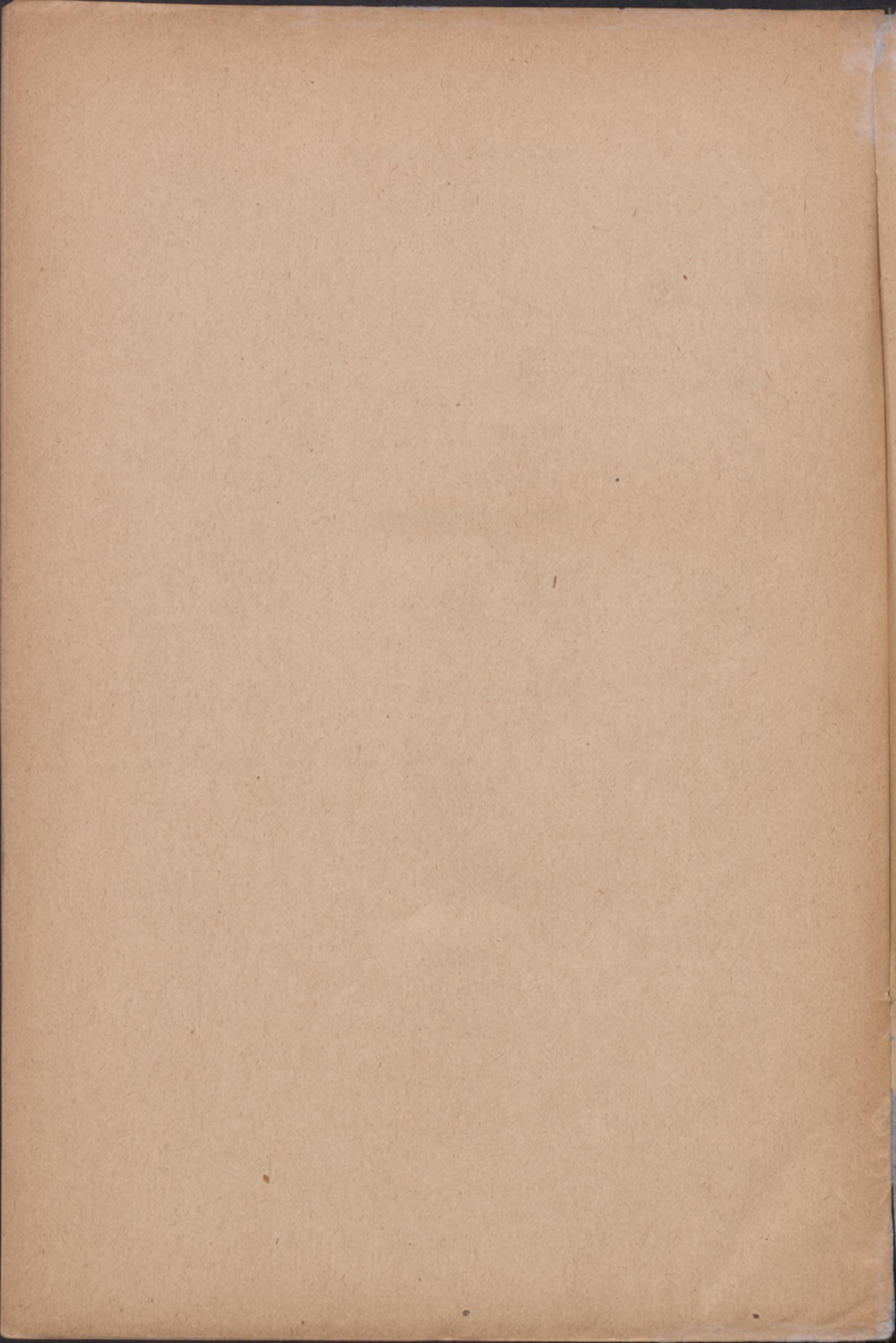
Lage und Gang von Industrie, Handel und Schifffahrt.

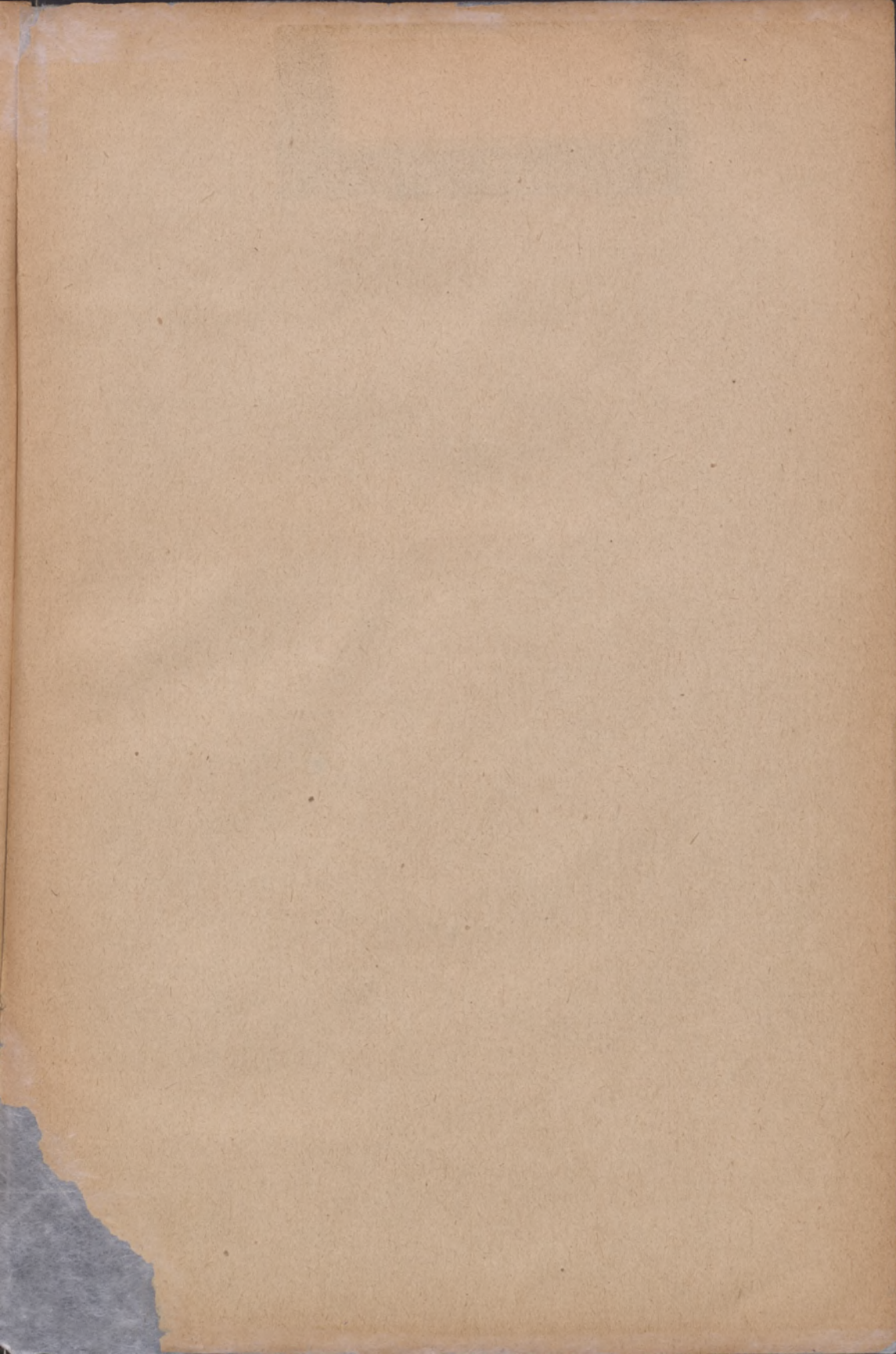
1. Erzeugnisse des Ackerbaues und tierische Produkte.		Seite
Getreide- und Futtermittelgeschäft		77
Hülsenfrüchte		78
Sämereien		78
Marktpreisnotierungen		78—81
Durchschnittsladenpreise		79
Anbauflächen und Ernteerträge		82
Schlachtvieh		84
Handel mit rohen Häuten, Fellen, Wolle, Leder		84
2. Nahrungs- und Genußmittel.		
Mühlenindustrie		86
Brennereien		87
Mineralwasserfabrikation		87
Zuckerfabrikation		87
Bierbrauerei		89
Kolonial- und Materialwaren-Handlung		90
3. Industrie der Steine und Erden.		
Baumarkt		92
Ziegel- und Tonwarenfabrikation		93
Zementkunststeinindustrie		95
Glasindustrie		95
Teer und Dachpappe		95
Kohrgewebe		95
4. Bergbau und Kohlenhandel. Gasanstalt.		
Bergbau		96
Kohlenhandel		96
Gasanstalt		96
5. Metallverarbeitungs-Industrie und Eisenhandel.		
Maschinenindustrie und Großfabrikation		98
Eisendetailhandel		98

6. Holz und Holzfabrikate.		Seite
Holzgeschäft		100
Holzfabrikate		100
Holzindustrie Schütt		100
Korbwarenindustrie		101
Möbelindustrie, Piassavazurichterei		101
7. Chemikalien, Drogen- und Farbenhandel.		
Chemikalien, Drogen- und Farbwaren		102
Apothekerwaren		103
Seifenfabrikation		104
8. Bekleidungs-gewerbe.		
Schuhwaren		105
Manufaktur- und Modewaren		105
9. Polygraphische Gewerbe.		
Druckereien		107
Papierhandel		108
10. Bankwesen.		
Reichsbank		110
Bankgewerbe		111
11. Verkehrsgewerbe.		
Expedition		113
Schiffahrt		114
Elektrizitätswerk und Straßenbahn		114







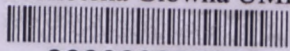


Biblioteka Główna UMK



300020820516

Biblioteka Główna UMK



300020820516

